

Stadt Heidenau,
Heidenau

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011
und
des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2011

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Stadtverwaltung	2
2.2.	Feststellungen in Anlehnung an § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (Redepflicht)	5
2.2.1.	Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	5
2.2.2.	Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung	5
2.2.3.	Beachtung von sonstigen gesetzlichen Regelungen	6
2.2.4.	Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010	7
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
3.1.	Gegenstand der Prüfung	7
3.2.	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
4.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2.	Jahresabschluss	12
4.1.3.	Rechenschaftsbericht	13
4.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.2.	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	14
4.3.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
4.3.1.	Vermögenslage	16
4.3.2.	Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	20
4.3.3.	Ertragslage/Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen	22
5.	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung	23
5.1.	Allgemeine Haushaltsgrundsätze	23
5.1.1.	Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in der Haushaltsführung	23
5.1.2.	Einnahmebeschaffung	24
5.2.	Haushaltssatzung	24
5.3.	Vollzug der Haushaltswirtschaft/Erfüllung der Haushaltssatzung	25
6.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	27

Anlagen

- Anlage 1** Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 der Stadt Heidenau
- Anlage 2** Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2011 der Stadt Heidenau
- Anlage 3** Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	alte Fassung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ATZ	Altersteilzeit
BewRL-E	Entwurf einer Bewertungsrichtlinie zur Erstellung der Eröffnungsbilanz
DEÜV	Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung
DMBiG	DM-Bilanzgesetz
DRS 2	Deutscher Rechnungslegungsstandard Nummer 2
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
FAQ	Fragen, Antworten, Quintessenzen des SMI im Rahmen der Doppik
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW EPS	Entwurf eines IDW-Prüfungsstandards
IDW PS	IDW-Prüfungsstandard
IKS	Internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KomPrüfVO	Kommunalprüfungsverordnung
KVS	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen
NKHRS	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Sachsen
SAB	Sächsische AufbauBank - Förderbank -, Dresden
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKomHVO-Doppik	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Inneren
SRH	Sächsischer Rechnungshof
TEUR	Tausend EURO
v.g.	vorstehend genannte
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik Kommunen vom 4. September 2008
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

1. Prüfungsauftrag

Herr Michael Jacobs, Bürgermeister der

Stadt Heidenau

- im Folgenden auch kurz Kommune genannt -

hat uns mit Schreiben vom 27. Mai 2011 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Der Prüfungsauftrag richtet sich nach § 104 i.V.m. § 131 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO).

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB (analog), §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen. Ein die Befangenheit begründendes Verhältnis im Sinne des § 103 Abs. 5 S. 1 SächsGemO i.V.m. § 20 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 SächsGemO lag nicht vor.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 27. Juni bis 17. August 2012 in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Heidenau und in unserer Kanzlei durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 17. August 2012 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) und des IDW PS 730 "Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts einer Gebietskörperschaft" den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss bestehend aus Ergebnis-, Finanz-, Vermögensrechnung (Bilanz) und Anhang der Stadt Heidenau als **Anlage 1** sowie den geprüften Rechenschaftsbericht als **Anlage 2** beigefügt.

Der Bericht enthält in Abschnitt 2 vorab unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Stadtverwaltung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 und 4 im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 6 wiedergegeben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die gesetzlichen Bestimmungen und die vertraglichen Vereinbarungen. Die Höhe der Haftung für von uns nicht vorsätzlich und nicht grob fahrlässig verursachte Schäden wird einzelvertraglich auf den Betrag von maximal EUR 1.000.000,00 beschränkt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Stadtverwaltung

Im Rechenschaftsbericht der Stadt Heidenau wird die wirtschaftliche Lage der Kommune dargestellt.

In Anlehnung an § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorab zur Lagebeurteilung durch die Stadtverwaltung im Jahresabschluss, vor allem im Rechenschaftsbericht, Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung der Kommune unter Berücksichtigung des Rechenschaftsberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Kommune ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes gewonnen haben.

Aus dem Rechenschaftsbericht und dem Anhang sind die folgenden Aussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und der Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Heidenau hervorzuheben:

- Das Haushaltsjahr 2011 war das zweite nach den Anforderungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens Sachsen (NKHRS). Der Haushaltsplan 2011 wurde auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik) aufgestellt und wird im Jahresabschluss abgerechnet.
- Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wurde mit Beschluss des Stadtrates (Nr.130/2010) am 16. Dezember 2010 mit einem Fehlbetrag von TEUR 1.655,6 im Gesamtergebnis verabschiedet und war ab 21. Februar 2011 rechtskräftig. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Haushaltsplan 2011 trat am 21. Februar 2011 mit Wirkung ab 1. Januar 2011 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt galt die vorläufige Haushaltsführung.

- Das Haushaltsjahr 2011 schließt mit einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis von TEUR 1.646,5 und im Sonderergebnis von TEUR 200,4 ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan ist das eine Erhöhung im ordentlichen Ergebnis um insgesamt TEUR 3.432,1. Der Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses liegen die überplanmäßigen Erträge aus der Gewerbesteuer (TEUR 1.027,6), aus dem Anteil an der Einkommenssteuer (TEUR 392,9) sowie aus der Zuschreibung von Finanzanlagevermögen (TEUR 777,1) über dem fortgeschriebenen Ansatz zugrunde. Aufwandsseitig trugen vor allem geringere Personalkosten und eine geringere Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen zum besseren Ergebnis bei.
- Das Rechnungsergebnis 2011 stärkt die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und festigt die positive Ausgangslage für künftige Haushalte. Die Abrechnung der 13 Schlüsselprodukte des Haushaltsjahres 2011 weist Entwicklungen und Erreichung der Ziele im Einzelnen nach und liegt als gesondertes Jahresabschlusssdokument vor.
- Die Kommune hat im Rechenschaftsbericht die Erfüllung der Haushaltssatzung an Hand des Vergleichs mit der Entwicklung der Ertragslage der zehn Teilhaushalte der Stadt Heidenau im Einzelnen analysiert.
- Der Bauhof als Hilfsbetrieb hat 2011 interne Leistungen in Höhe von TEUR 965,5, abgerechnet auf Basis kostendeckender Verrechnungspreise, erbracht. Entsprechend seiner Produktverantwortung für Verkehr- und Grünflächen einschließlich Spielplätze fließt das Leistungspotenzial vor allem in diese Produkte. Die gemeindeinternen Kostenberechnungen des Bauhofs werden im Gesamthaushalt nicht ausgewiesen, da diese keine Außenwirkung besitzen.
- Die Finanzrechnung des Jahres 2011 zeigt einen geringfügigen Anstieg der liquiden Mittel. Aus dem Zahlungsmittelüberschuss der laufenden Verwaltungstätigkeit und haushaltsunwirksamen Vorgängen wurde der gesamte Finanzmittelbedarf für die Finanzierungs- wie auch für die Investitionstätigkeit gedeckt, darüber hinaus verbleiben TEUR 173,0 als Finanzmittelzunahme.
- Die Bilanz zeigt die Vermögenslage der Stadt Heidenau und weist einen Anstieg des Vermögens im Kalenderjahr 2011 aus. Das Vermögen der Kommune wächst vor allem durch die Investitionstätigkeit um TEUR 1.267,0 im Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen), um TEUR 629,8 im Finanzanlagevermögen und den Anstieg der liquiden Mittel um TEUR 173,0.
- Rückläufig entwickeln sich die offenen Forderungen, was grundsätzlich gesehen positiv zu werten ist. Die in dieser Aktivposition enthaltenen zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke (Hauptanteil das Wohngebiet Friedensstraße) wurden im Wesentlichen veräußert. Ein weiterer, schwer veräußerbarer Anteil wurde zurück ins Anlagevermögen überführt.

- Die Passivseite der Bilanz zeigt die Entwicklung der Finanzierungsstruktur und weist einen Rückgang des Basiskapitals und einen Zuwachs der Rücklagen infolge des positiven Rechnungsergebnisses 2011 aus. Damit sinkt die Kapitalposition insgesamt, welches durch Änderung der Gesetzeslage begründet ist. Die investiven Schlüsselzuweisungen mehrten bisher, soweit ihre Verwendung ordnungsgemäß nachgewiesen war, das Basiskapital. Mit der Änderung des § 61 Abs. 9 SächsKomHVO-Doppik ist die bisher von der Stadt Heidenau empfangene investive Schlüsselzuweisung als Sonderposten auszuweisen und aufzulösen. Der dadurch bedingte Rückgang des Basiskapitals und Zuwachs der Sonderposten um TEUR 5.146,2 hat zur Folge, dass die Auflösung des Sonderpostens ab 2012 über die Restnutzungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens jährlich ordentlicher Ertrag wird und damit das Ergebnis stützt. Darüber hinaus sind die Sonderposten trotz ihrer planmäßigen Auflösung durch die zweckgebundenen Zuweisungen für investive Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aktivierung der dazugehörigen Maßnahmen gestiegen.
- Die Verbindlichkeiten aus Krediten hat die Stadt Heidenau 2011 wieder planmäßig getilgt. Damit beträgt die Belastung pro Einwohner zum 31.12.2011 noch EUR 438,00. Zum Jahresende 2011 sind wesentlich weniger geförderte Investitionsmaßnahmen im Bau befindlich als 2010, so dass die erhaltenen aber noch nicht als Sonderposten passivierten Zuwendungen für investive Maßnahmen nur bei TEUR 353,5 liegen und damit den Rückgang der Verbindlichkeiten erklären.
- Die Haushaltskonsolidierung, die seit dem Jahr 2010 ihre Ergebnisse zeigt, ist mit dem Ziel weiterzuführen, bereits in der Haushaltsplanung Überschüsse im Ergebnishaushalt nachzuweisen, um neben der Erwirtschaftung der Abschreibungen jährlich Mittel für die Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt zu erwirtschaften. Die Investitionstätigkeit ist am durchschnittlichen Werteverzehr des Vermögens, den durchschnittlichen planmäßigen Abschreibungen, auszurichten. Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung verlangt aber auch hinsichtlich der vorhandenen Vermögenswerte enorme Anstrengungen zur Erhöhung und Modernisierung dieser. Die Lebensdauer (Nutzungsdauer) der Vermögenswerte ist durch zielgerichteten Umgang und laufende Instandhaltung zu sichern. Der hohe Anteil an Unterhaltungsmaßnahmen erschwert jedoch zukünftig den Haushaltsausgleich.
- Ab 2012 wird der Ausgleich der Ergebnisrechnung durch gesetzliche Änderungen in der SächsKomHVO-Doppik erschwert. Die Abwasserbeiträge dürfen nicht mehr ertragswirksam aufgelöst werden und die Anschaffung beweglicher Vermögensgegenstände ist bis zu einer Grenze von EUR 410,00 pro Wirtschaftsgut Aufwand. Eine weitere Änderung ist der Wegfall von Rückstellungen für Urlaub, Überstunden u. ä., die jedoch wegen ihrer jährlich relativ gleichen Höhe keine maßgebliche Auswirkung erwarten lassen.

- Die Haushaltswirtschaft muss weiterhin mittelfristig auf den auslaufenden Solidarpakt II ausgerichtet bleiben und dem demographischen Wandel der Einwohnerstruktur folgen.
- Besonderer Anstrengungen bedarf es, der Zielsetzung im Rahmen der familienfreundlichen Gemeinde gerecht zu werden. Im Ausblick auf die Folgejahre ist auch der Abschluss der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes durch die Schaffung des Anschlusses an die zentrale Abwasserentsorgung für den Ortsteil Wölkau zu nennen. Insgesamt ist die Ausrichtung in der Investitionstätigkeit auf den Ersatz der Vermögenswerte und nicht auf die Erweiterung des Anlagevermögens, welches mit 90,5 % Anteil an der Bilanzsumme sehr hoch ist, zu richten.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt Heidenau einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Kommune ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Aus unserer Sicht ergeben sich keine Einwendungen gegen die Einschätzung der verantwortlichen Vertreter zur Situation der Stadt Heidenau.

2.2. Feststellungen in Anlehnung an § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (Redepflicht)

2.2.1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Als Prüfer haben wir bei der Durchführung der Prüfung über festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen zu berichten, die den Bestand der geprüften Kommune gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen festgestellt.

2.2.2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir auch darüber zu berichten, ob wir bei der Durchführung unserer Prüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt haben. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger (öffentlicher) Buchführung, Ansatz-, Ausweis-, und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und die gesetzlichen Bestimmungen der SächsKomHVO-Doppik.

Bei der Prüfung haben wir folgende berichtspflichtigende Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen diese Vorschriften zur Rechnungslegung festgestellt:

- Gemäß § 88b SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Beginn des Haushaltsjahres aufzustellen. Die örtliche Prüfung soll gemäß § 131 Abs. 3 SächsGemO innerhalb 4 Monaten nach Erstellung und die überörtliche Prüfung innerhalb 6 Monaten nach Erstellung erfolgen. Der Jahresabschluss der Stadt Heidenau wurde uns Anfang 2012 als Zahlenwerk und Mitte Juli 2012 mit Anhang und Rechenschaftsbericht zur Prüfung vorgelegt. Damit wurde die Aufstellungsfrist geringfügig überschritten. Die Verfristung resultiert aus der verspätet fertiggestellten Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010 und den daraufhin später durchgeführten örtlichen und überörtlichen Prüfungen.
- Per 31. Dezember 2011 werden Forderungen aus investiven Zuschüssen unter privatrechtlichen Forderungen gegenüber Kreditinstituten - hier SAB - in Höhe von TEUR 236,8 ausgewiesen. Die SAB tritt dabei nicht als Zuschussgeber sondern "nur" als ausreichendes Kreditinstitut auf.
- Weiterhin werden Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Verträgen zur Abwasserdurchleitung mit den Städten Dohna und Dresden in Höhe von TEUR 62,2 in den privatrechtlichen Forderungen ausgewiesen.
- Erträge aus Durchlaufentgelt Abwasser in Höhe von TEUR 243,0 werden in 2011 im Ertragsrechnungsposten "Privatrechtliche Leistungsentgelte" ausgewiesen. Auch hier ist eine Verbuchung unter dem Ertragsposten "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte" erforderlich.
- Ergänzend weisen wir noch darauf hin, dass die Anlagen zum Anhang "Forderungsübersicht" und "Verbindlichkeitsübersicht" nicht den vorgeschriebenen Mustern nach § 54 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO entsprechen.

Alle vorstehenden Feststellungen haben keine Auswirkung auf das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2011.

Die Stadtverwaltung Heidenau hat uns versichert, die vorstehend aufgeführten Änderungen in der Zuordnung und Buchung der Geschäftsvorfälle ab 2012 zu berücksichtigen.

2.2.3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen Regelungen

Analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch festzustellen, ob sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen das Gesetz erkennen lassen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir keine Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen sonstige gesetzliche Regelungen festgestellt.

2.2.4. Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Heidenau zum 1. Januar 2010 wurde durch den Sächsischen Rechnungshof in der Zeit von August bis November 2011 überörtlich geprüft. Der Kommune wurde Anfang Juni 2012 ein Arbeitspapier zum Abschlussgespräch am 20. Juni 2012 übergeben. Bereits im Vorfeld bekannt gewordene Beanstandungen/Korrekturen wurden in den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2010 und 31. Dezember 2011 als Eröffnungsbilanzkorrekturen bereits berücksichtigt. Die vorgenommenen Korrekturen sind im Anhang ausreichend erläutert. Ein abschließender Prüfbericht des SRH steht noch aus.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 bestehend aus Ergebnis-, Finanz-, Vermögensrechnung (Bilanz) und Anhang (**Anlage 1**) sowie der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2011 (**Anlage 2**). Auftragsgemäß waren hierbei auch die Vorschriften der SächsGemO zu beachten.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes gelten die Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO-Doppik und der KomPrüfVO.

Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die Inventur, die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie für die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Prüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Prüfung. Im Verlauf unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Finanzbuchhaltung der Stadt Heidenau, die Inventurunterlagen zur Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2011, die Inventurrichtlinie der Stadt Heidenau, die BewRL-E, Vertragsunterlagen der Stadt Heidenau, die vollständigen Belege sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Stadt Heidenau.

3.2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes analog §§ 316 ff. HGB gemäß § 104 i.V.m. § 131 Abs. 3 SächsGemO und begleitender Vorschriften (z.B. SächsKomHVO-Doppik) und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, das mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden unter Beachtung der §§ 10 bis 12 KomPrüfVO sachliche, rechnerische und förmliche Kontrollen in Form von Systemprüfungen sowie Stichproben durchgeführt und die Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung im Rechenschaftsbericht. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Kämmerin sowie den Mitarbeitern der Stadt Heidenau abgeleitet worden.

Bei Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Stadtverwaltung und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Ausgehend von einer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- ◆ Prüfung des Anlagevermögens (Zugänge, Abgänge, Umbuchungen) und Abstimmungen mit der Ergebnisrechnung;
- ◆ Prüfung der mit dem Anlagevermögen korrespondierenden Sonderposten und Prüfung der relevanten Auflösungsbeträge in der Ergebnisrechnung;
- ◆ Prüfung der Vollständigkeit und der angemessenen Bewertung des Finanzanlagevermögens;
- ◆ Prüfung der öffentlich-rechtlichen und der privatrechtlichen Forderungen;
- ◆ Prüfung der sonstigen passivierten Sonderposten;
- ◆ Prüfung der Entwicklung der Rückstellungen und Abstimmung mit der Ergebnisrechnung;
- ◆ Prüfung der Bewertung der Verbindlichkeiten;
- ◆ Prüfung der Abgrenzungsposten auf Angemessenheit der Bewertung;
- ◆ Prüfung der Personalaufwendungen durch Verprobung mit der Lohn- und Gehaltsrechnung;
- ◆ Prüfung der liquiden Mittel anhand der Saldenbestätigungen der Kreditinstitute;
- ◆ Prüfung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten anhand von Saldenbestätigungen und Tilgungsplänen;
- ◆ Die Finanzrechnung haben wir daraufhin geprüft, dass sie im Ergebnis mit der Kapitalflussrechnung nach DRS 2 übereinstimmt und die Finanzmittelbestände und deren Mehrung mit der Vermögensrechnung (Bilanz) in Einklang steht.
- ◆ Die Teilfinanzrechnungen wurden auf Übereinstimmung der Ergebnisse mit der Gesamtfinanzrechnung der Stadt Heidenau überprüft.
- ◆ Die Prüfung der Teilergebnisrechnungen beschränkte sich darauf, festzustellen, dass sie mit der Gesamtfinanzrechnung in Einklang steht.

Zur Prüfung des Forderungsbestandes (öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen) wurden Saldenbestätigungen eingeholt. Sofern keine Rückmeldungen zu verzeichnen waren bzw. Abweichungen auftraten, wurden die Salden anhand der Auswertungen des DV-Systems und weiterer Unterlagen geklärt. Außerdem wurden alternative Prüfungsmethoden angewendet, wo keine Saldenbestätigungsaktion anwendbar war.

Im Bereich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden ebenfalls Saldenbestätigungen eingeholt und entsprechend ausgewertet. Wir haben uns dabei von der vollständigen Erfassung durch Stichprobenprüfung überzeugt.

Zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen haben wir folgende Unterlagen herangezogen:

- ▶ Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2011 der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH, Heidenau geprüft und mit Datum vom 30. März 2012 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert durch die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden;
- ▶ Geschäftsbericht für 2011 der ENSO Energie Sachsen Ost AG, Dresden einschließlich uneingeschränktem Bestätigungsvermerk der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, Niederlassung Dresden vom 23. März 2012;
- ▶ vorläufiger Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2011 des Zweckverbandes Wasserversorgung Pirna/Sebnitz Heidenau;
- ▶ erster doppischer Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 des Zweckverbandes Sächsisches Studieninstitut Dresden (SKSD), noch nicht geprüft;

Die Berechnung der Pensionsrückstellung erfolgte in Anwendung des § 41 Abs. 3 Satz 3-5 SächsKomHVO-Doppik durch den KVS Kommunalen Versorgungsverband Sachsen. Wir haben uns in Stichproben von der korrekten Erfassung der zugrunde gelegten Daten und der vollständigen Erfassung der Pensionsberechtigten überzeugt. Wir haben bei unserer Prüfung keinen Anlass zur Vermutung von Unregelmäßigkeiten bei der Abwicklung der Pensionen festgestellt.

In Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses waren wir auch beauftragt, die örtliche Prüfung nach § 106 Abs. 1 SächsGemO wahrzunehmen. Wir haben dazu Kassenvorgänge 2011 und 2012 in Stichproben geprüft. Weiterhin haben wir die Hauptkasse sowie ausgewählte Nebenkassen geprüft. Dabei haben wir keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Die in Stichproben geprüften Meldungen über die Inbetriebnahme/Aktivierung und dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens waren ebenfalls nicht zu beanstanden.

Das verwendete Datenverarbeitungsprogramm ist durch die SAKD am 8. April 2011 zertifiziert worden und war bis dahin als geduldet eingestuft. Das für die Personalabrechnung verwendete System PAISY der ADP Employer Services GmbH hat den erfolgreichen Abschluss der Systemprüfung für das EDV-gestützte Entgeltabrechnungs- und Meldeverfahren in der Sozialversicherung nach § 22 Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung (DEÜV) durch die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen erreicht und es wurde das Zertifikat der gesetzlichen Krankenkassen erteilt.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung benötigten Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Kämmerin und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern der Stadtverwaltung erteilt worden. Der Bürgermeister hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung am 17. August 2012 bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 berücksichtigt wurden sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen erfolgt durch die Stadt Heidenau unter Verwendung des Programms SASKIA.de-IFR kommunale Doppik, Version 4.0, ab 4. April 2012 SASKIA.net-IFR. Das Programm wurde durch die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) nach § 87 Abs. 2 SächsGemO geprüft und für den Zeitraum 11. April 2011 bis 10. April 2015 zugelassen. Bis zum Zeitpunkt der Zertifizierung am 8. April 2011 wurde das Programm von der Rechtsaufsichtsbehörde (SMI) geduldet.

Die Anlagenbuchhaltung wird als Nebenbuchhaltung ebenfalls über die Finanzsoftware SASKIA.de-IFR, jetzt SASKIA.net-IFR kommunale Doppik geführt.

Die Gehaltsabrechnung wird über das Programm PAISY CS der ADP Employer Services GmbH abgewickelt. Eine Schnittstelle zu SASKIA.de-IFR, jetzt SASKIA.net-IFR kommunale Doppik ist eingerichtet.

Wir haben keine Sachverhalte festgestellt, die zu der Annahme veranlassen, dass im Rahmen der IT-gestützten Rechnungslegung die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten nicht gewährleistet ist. Updates sowie gegebenenfalls erforderliche Wartungen sind sichergestellt.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage der Anlage 3 der VwV KomHSys gegliedert.

Die Inventurunterlagen zum 31. Dezember 2011, die Anlagenbuchhaltung und die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung sowie Jahresabschluss mit Anhang und Rechenschaftsbericht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger (öffentlicher) Buchführung.

4.1.2. Jahresabschluss

Die Stadt Heidenau unterliegt der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 104 i.V.m. § 131 SächsGemO.

Wir stellen fest, dass der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt und insgesamt unter Beachtung der Vorschriften des § 88 SächsGemO, des Abschnitts 9, § 47 bis 54 SächsKomHVO-Doppik sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger (öffentlicher) Buchführung aufgestellt worden ist. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Heidenau. Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgt nach dem differenzierten Schema des § 51 SächsKomHVO-Doppik, die Ergebnisrechnung ist gem. § 48 SächsKomHVO-Doppik aufgestellt, die Finanzrechnung folgt dem Muster nach § 49 SächsKomHVO-Doppik.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die Stadt Heidenau bis auf die vom Muster nach § 54 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO abweichende Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht nach den Vorschriften der SächsKomHVO-Doppik vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die in der Bilanz und Ergebnisrechnung enthaltenen Vorjahresbeträge sind zutreffend angegeben.

In dem von der Kommune aufgestellten Anhang sind die auf Vermögensrechnung (Bilanz) sowie Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

4.1.3. Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 53 SächsKomHVO-Doppik der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Es soll auch dargestellt werden:

1. die Erreichung der wesentlichen Ziele;
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenstellung;
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung;
5. die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts;
6. die Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge;

Die Kommune hat uns den Rechenschaftsbericht zur Prüfung vorgelegt (vgl. **Anlage 2**). Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage der Stadt Heidenau enthalten ist sowie dass die in die Analyse einbezogenen, für die Geschäftstätigkeit bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zutreffend dargestellt wurden.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dargestellt und erläutert wurde sowie die zugrunde liegenden Analysen inhaltlich zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Rechenschaftsbericht der Stadt Heidenau alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss und der Anhang insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger (öffentlicher) Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt 4.3.

4.2.2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Zur Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben der Stadt Heidenau im Anhang sowie auf unsere weitergehenden Erläuterungen im Abschnitt 4.3. "Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage". Die handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gelten für die Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltung sinngemäß, sofern die SächsKomHVO-Doppik nichts anderes regelt.

Die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind hervorzuheben:

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Vorschriften der §§ 34 bis 46 SächsKomHVO-Doppik sowie nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Nutzungsdauer der Gegenstände des Anlagevermögens entspricht in fast allen Fällen den Obergrenzen der in der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik geregelten Spanne der anzusetzenden Nutzungsdauer.

Unter dem "Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse" werden in Anwendung des Ansatzwahlrechtes gemäß Abschnitt 6.2.1. Abs. 5 BewRL-E nur geleistete Zuwendungen von mehr als TEUR 200 ausgewiesen.

Für Forderungen aus Abwasserbeiträgen, die mit erheblicher Unsicherheit bezüglich des Zahlungseinganges behaftet sind, wurde kein Sonderposten für Investitionsbeiträge angesetzt. Die entsprechenden Forderungen wurden entweder nicht im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 angesetzt oder zu 100 % wertberichtigt.

4.3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) und der Ergebnisrechnung nach kommunalwirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Heidenau ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Vermögens-(Bilanz-)daten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

4.3.1. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2011 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Vermögens-(Bilanz-)posten zum 31. Dezember 2010 gegenübergestellt (vgl. **Anlage 1**).

	31. Dezember 2011		31. Dezember 2010		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Langfristig gebundenes Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände ..	154	0,1	179	0,1	-25	-14,0
Sonderposten für geleistete Investitions- aufwendungen	1.186	0,8	1.331	0,9	-145	-10,9
Sachanlagevermögen	95.524	62,1	94.087	61,5	1.437	1,5
Finanzanlagevermögen	43.501	28,3	42.871	28,0	630	1,5
Anlagevermögen	140.365	91,3	138.468	90,5	1.897	1,4
Mittel-/ kurzfristig gebundenes Vermögen						
Vorräte	27	0,0	22	0,0	5	22,7
Öffentliche-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen ..	861	0,6	1.691	1,1	-830	-49,1
Privatrechtliche Forderungen	785	0,5	1.295	0,8	-510	-39,4
Liquide Mittel	11.645	7,6	11.472	7,5	173	1,5
Umlaufvermögen	13.318	8,7	14.480	9,4	-1.162	-8,0
Aktiver Rechnungsabgrenzungs- posten	2	0,0	84	0,1	-82	-97,6
Summe der Aktiva	153.685	100,0	153.032	100,0	653	0,4

	31. Dezember 2011		31. Dezember 2010		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Langfristig verfügbares Kapital						
Kapitalpositionen						
Basiskapital	87.456	56,9	91.678	59,9	-4.222	-4,6
Rücklagen	5.192	3,4	3.836	2,5	1.356	35,3
	92.648	60,3	95.514	62,4	-2.866	-3,0
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital						
Fremdkapital						
Sonderposten	47.698	31,0	42.113	27,5	5.585	13,3
Rückstellungen	3.364	2,2	3.463	2,3	-99	-2,9
Verbindlichkeiten						
- Verbindlichk. aus Kreditaufnahmen ...	7.174	4,7	7.956	5,2	-782	-9,8
- Verbindlichk. aus Lieferungen und Leistungen	788	0,5	836	0,5	-48	-5,7
- Verbindlichk. aus Transferleistungen ..	24	0,0	14	0,0	10	71,4
- Sonstige Verbindlichkeiten	1.374	0,9	2.551	1,7	-1.177	-46,1
	60.422	39,3	56.933	37,2	3.489	6,1
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	615	0,4	585	0,4	30	5,1
Summe der Passiva	153.685	100,0	153.032	100,0	653	0,4

Der Bestandsnachweis für die Anlagegegenstände erfolgte durch ein ordnungsgemäß geführtes Anlagenverzeichnis. Wir verweisen an dieser Stelle auf den Anlagenspiegel im Jahresabschluss (Anlage 1 zum Anhang).

Das langfristig gebundene Vermögen ohne Finanzanlagen hat sich insbesondere durch Zugänge um saldiert TEUR 1.267 erhöht.

Die Finanzanlagen werden nach der Eigenkapitalspiegelmethode mit dem anteiligen Eigenkapital ausgewiesen. In 2011 erfolgten Wertanpassungen (Zugänge TEUR 777, Abgänge TEUR 147) in Höhe der Veränderung von TEUR 630.

Der Nachweis der übrigen Vermögensgegenstände erfolgte durch Bücher, Schriften, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege wie Bankbestätigungen und -auszüge.

Die Vorräte wurden im Rahmen der Stichtagsinventur zum 31. Dezember 2011 aufgenommen. Hier ist eine Zunahme von TEUR 5 zu verzeichnen.

Die Forderungen haben sich gegenüber der Vorjahresbilanz um TEUR 1.340 vermindert.

Der Ansatz der Forderungen erfolgt zum Nominalwert. Zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe des zu erwartenden Zahlungsausfalls einzelwertberichtigt (TEUR 2.011). Das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt (TEUR 58).

Die privatrechtlichen Forderungen beinhalten im Wesentlichen sonstige Forderungen aus zum Verkauf bestimmten unbebauten und bebauten Grundstücken. Vor allem durch Verkauf und Rückführung in das Anlagevermögen erfolgte hier eine Abnahme von insgesamt TEUR 510.

Die liquiden Mittel haben sich um TEUR 173 bzw. 1,5 % gegenüber dem 31. Dezember 2010 erhöht (vgl. hierzu auch 4.3.2. Finanzlage).

Aufgrund von durch die Stadt Heidenau geleisteten Vorauszahlungen für das Jahr 2011 wird ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 2 ausgewiesen, der im Folgejahr periodengerecht verbraucht wird.

Die Bilanzsumme hat sich insgesamt um TEUR 653 bzw. 0,4 % erhöht.

Auf der Passivseite hat sich das langfristig gebundene Kapital um TEUR 2.866 vermindert.

Hauptursache der Abnahme ist die Änderung des § 61 Abs. 9 SächsKomHVO-Doppik, wonach für investive Schlüsselzuweisungen der Jahre 1991 - 2011 ein passiver Sonderposten zu bilden ist. Die Bildung in Höhe von TEUR 5.146 erfolgte zu Lasten des Basiskapitals. Kapitalerhöhend wirkten hingegen die Zuführung der investiven Schlüsselzuweisungen für 2010 (TEUR 501) und 2011 (TEUR 215) sowie die Änderungen in der Eröffnungsbilanz zu Gunsten des Kapitals (TEUR 208). Die Rücklagenveränderung resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung des ordentlichen (TEUR 1.646) und außerordentlichen Ergebnisses 2011 (TEUR 201), der Änderung in der Eröffnungsbilanz (TEUR 10) sowie der Umbuchung der investiven Schlüsselzuweisung aus 2010 in das Basiskapital (TEUR 501).

Vor allem durch die Aktivierung von bezuschussten Anlagegütern sind alle anderen Sonderposten um insgesamt TEUR 439 gestiegen.

Die Rückstellungen haben sich um TEUR 99 bzw. 2,9 % geringfügig vermindert.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen konnten durch planmäßige Tilgung um TEUR 782 bzw. 9,8 % abgebaut werden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR 48 bzw. 5,7 % zurückgegangen.

Die Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten ist vor allem auf den Abschluss von einer Vielzahl bezuschusster Baumaßnahmen und der damit einhergehenden Umbuchung der Zuschüsse in den Sonderposten für Investitionsmaßnahmen zurückzuführen.

Mit Umbuchung aufgrund der Inbetriebnahme (Aktivierungsmeldung) und Abschreibungsbeginn des neuen Inventars in den entsprechenden Posten des Anlagevermögens erfolgt parallel die Umbuchung der zugehörigen Zuschüsse in den entsprechenden investiven Sonderposten und die Auflösung im Verhältnis des Zuschusses zur Abschreibung des Inventarobjektes.

4.3.2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachfolgende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (=kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß Deutschem Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS 2) zur Kapitalflussrechnung erstellt:

	2011 Finanzmittel-			2010 Finanzmittel-		
	zufluss TEUR	abfluss TEUR	saldo TEUR	zufluss TEUR	abfluss TEUR	saldo TEUR
A. Laufende Geschäftstätigkeit						
Erhöhung Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.646			3.275		
Erhöhung Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	201			60		
Berichtigung Basiskapital der Eröffnungsbilanz	218			171		
Zugang Rücklagen, inv. Schlüsselzuweisungen 2011/2010	215			501		
Abgang Rücklagen investive Schlüsselzuweisungen kumulativ zum 31.12.2011		-5.146			0	
Veränderung Kapitalpositionen		-2.866		4.007		
Abschreibungen Anlagevermögen	3.015			2.884		
Auflösung investive Sonderposten		-1.325			-1.242	
Abnahme anderer Sonderposten		-337			-410	
Bildung Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen (gesetzlich vorgegeben)	5.146				0	
Wertanpassung Finanzanlagen		-630			-1.886	
Abnahme der Rückstellungen (i.Vj.: Zunahme)		-99		95		
Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva	1.417			974		
Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva		-1.185			-244	
Korrektur Eröffnungsbilanz im Anlageverm. ...		-41			0	
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			<u>229</u>			<u>8.185</u>
B. Investitionstätigkeit						
Auszahlungen für Investitionen		-4.327			-5.450	
Erhöhung des investiven Sonderpostens	2.333			2.409		
Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	86			33		
Auszahlung aus dem Abgang des investiven Sonderpostens		-232			-22	
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			<u>-2.140</u>			<u>-3.030</u>
C. Finanzierungstätigkeit						
Auszahlung für Tilgung von Krediten		-782			-761	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ..			<u>-782</u>			<u>-761</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit)			-2.693			4.394
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode			<u>11.472</u>			<u>11.085</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode			<u>8.779</u>			<u>15.479</u>

	2011			2010		
	Finanzmittel-			Finanzmittel-		
	zufluss	abfluss	saldo	zufluss	abfluss	saldo
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zusammensetzung:						
Kassenbestände, Barkassen	5			6		
Bankguthaben	11.640			11.466		
Summe	11.645			11.472		
Abstimmungssaldo	-11.645			-11.472		

Die vorstehende Kapitalflussrechnung stimmt im Ergebnis mit der Finanzrechnung aus dem EDV-System SASKIA.net-IFR überein. Die Veränderungen der Finanzmittelbestände sind damit erklärt und nachvollziehbar.

Aus der Kapitalflussrechnung (nach DRS 2) ist ersichtlich, dass die Finanzmittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit (TEUR 3.095) die Abflüsse für Investitionstätigkeit (TEUR 2.140) und Finanzierungstätigkeit (TEUR 782) decken und darüber hinaus ein Zuwachs an finanziellen Mitteln in Höhe von TEUR 173 erzielt wird.

Die durch SASKIA.net-IFR laut SächsKomHVO-Doppik geforderten ebenfalls erzeugten Teilfinanzierungen stimmen summarisch mit der Gesamtfinanzrechnung der Stadt Heidenau überein und sind insoweit nicht zu beanstanden.

4.3.3. Ertragslage/Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen

In der folgenden Übersicht ist die Ergebnisrechnung der Stadt Heidenau des Berichtsjahres und des vorangegangenen Haushaltsjahres nach kommunalrechtlichen Gesichtspunkten - Doppik - einschließlich der Veränderungen für 2011 gegenüber 2010 absolut und relativ dargestellt worden.

	2011		2010		Ergebnisverbesserung (+)/ -verschlechterung (-)	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	12.035	46,9	11.838	44,3	197	1,7
Zuwendungen, Umlagen, Sonderposten	6.467	25,2	6.243	23,3	224	3,6
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	3.840	14,9	3.682	13,7	158	4,3
Privatrechtliche Leistungsentgelte	718	2,8	436	1,6	282	64,7
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114	0,4	548	2,0	-434	-79,2
Finanzerträge	724	2,8	671	2,5	53	7,9
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	7	0,0	2	0,0	5	*
Sonstige ordentliche Erträge ..	1.798	7,0	3.382	12,6	-1.584	-46,8
Ordentliche Erträge	25.703	100,0	26.802	100,0	-1.099	-4,1
Personalaufwand	-6.081	-23,7	-5.992	-22,4	-89	1,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.350	-20,8	-4.637	-17,3	-713	-15,4
Planmäßige Abschreibungen ..	-3.141	-12,2	-2.858	-10,7	-283	-9,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-372	-1,4	-414	-1,5	42	10,1
Transferaufwendungen	-7.685	-29,9	-7.905	-29,5	220	2,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.428	-5,6	-1.721	-6,4	293	17,0
Ordentliche Aufwendungen ..	-24.057	-93,6	-23.527	-87,8	-530	-2,3
Ordentliches Ergebnis	1.646	6,4	3.275	12,2	-1.629	-49,7
Außerordentliche Erträge	653	2,5	1.170	4,4	-517	-44,2
Außerordentliche Aufwendungen	-452	-1,8	-1.110	-4,1	658	59,3
Außerordentliches Ergebnis ..	201	0,7	60	0,3	141	*
Gesamtergebnis	1.847	7,1	3.335	12,5	-1.488	-44,6

Die Stadt Heidenau hat im Haushaltsjahr 2011 ein ordentliches Ergebnis von TEUR 1.646 gegenüber TEUR 3.275 im Vorjahr erzielt. Die ordentlichen Erträge sind dabei um TEUR 1.099 zurückgegangen, was im Wesentlichen auf die geringeren Zuschreibungen des Finanzanlagevermögens (TEUR -1.109), die nicht durch die Kommune beeinflussbar sind, zurückzuführen ist.

Aufgrund eines Sonderertrages infolge der ertragswirksamen Ausbuchung des Sonderverlustkontos nach § 17 Abs. 4 DMBilG in 2010 war hier ein atypischer Sonderertrag (TEUR 1.517) im Beteiligungsunternehmen WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau GmbH entstanden und die überdurchschnittliche Erhöhung des Finanzanlagevermögens vorzunehmen. Wertanpassungen bei dem Finanzanlagevermögen nach der Spiegelbildmethode führen lediglich zur Anpassung des Eigenkapitals - hier Rücklagen -.

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind vor allem Zunahmen bei Unterhaltungsaufwendungen und Abwasserbeseitigungskosten zu verzeichnen. Insgesamt weisen die ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung von TEUR 530 auf. In 2011 werden Aufwendungen aus Wertanpassung von Finanzanlagevermögen in Höhe von TEUR 147 ausgewiesen. Um diesen Betrag berichtigt, betrug die Zunahme der ordentlichen Aufwendungen TEUR 383.

Das außerordentliche Ergebnis resultiert im Jahr 2011 vor allem aus der Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen. Es liegt mit TEUR 201 um TEUR 141 höher als im Vorjahr.

5. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung

5.1. Allgemeine Haushaltsgrundsätze

5.1.1. Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in der Haushaltsführung

Die allgemeinen Haushaltsgrundsätze sehen u.a. vor:

1. Die Haushaltswirtschaft ist so zu planen und zu führen, dass eine stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts grundsätzlich Rechnung zu tragen.
2. Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Kommune hat Bücher in der Form der doppelten Buchführung zu führen, in denen die Verwaltungsvorfälle und die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ersichtlich zu machen sind.
3. Der Ergebnishaushalt ist in ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen und Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auszugleichen.
4. Ist der Ergebnishaushalt nach Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach der Verwendung des Sonderergebnisses und von Überschussrücklagen der Sonderergebnisse auch im zweiten Folgejahr durch Nachweis im Finanzplan nicht auszugleichen, ist ein Haushaltsstrukturkonzept aufzustellen und auszuführen, das den Haushaltsausgleich spätestens im vierten Folgejahr nachweist.

Die Stadt Heidenau geht bei ihrer Haushaltsführung sparsam und wirtschaftlich mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln um. Die Verschuldung wird planmäßig abgebaut.

5.1.2. Einnahmebeschaffung

Folgende Grundsätze werden durch die SächsGemO an die Kommune gestellt:

1. Die Kommune erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.
2. Die Kommune hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen
 - a) soweit vertretbar und geboten, aus selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen,
 - b) im Übrigen aus Steuernzu beschaffen.
3. Die Kommune hat bei der Einnahmenbeschaffung auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.
4. Die Kommune darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Die Grundsätze der Einnahmenbeschaffung werden von der Stadt Heidenau beachtet.

5.2. Haushaltssatzung

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wurde mit Beschluss des Stadtrates am 16. Dezember 2010 mit einem Fehlbetrag von TEUR 1.655,6 (Vj.: TEUR 1.799) im Gesamtergebnis verabschiedet. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung konnte trotz des geplanten Fehlbetrages unter Anwendung der Übergangsvorschrift des § 131 Abs. 6 SächsGemO durch die Rechtsaufsicht mit Bescheid vom 4. Februar 2012 bestätigt werden. Der Haushaltsplan 2011 trat am 21. Februar 2011 mit Wirkung ab 1. Januar 2011 in Kraft. Eine Nachtragssatzung war nicht erforderlich.

Im Jahresabschluss werden in der Gesamt- und Teilergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen den fortgeschriebenen Planansätzen des Haushaltsjahre gegenübergestellt. Der fortgeschriebene Planansatz enthält den ursprünglichen Ansatz, übertragene Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) aus dem Vorjahr sowie bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen.

Der Haushaltsplan 2011 und dessen Fortschreibung werden in folgender Tabelle dargestellt:

Fortgeschriebener Haushaltsplan Ergebnishaushalt 2011

Haushaltsansatz	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Haushaltsplan 2011	22.995	24.209	-1.214
Fortgeschrieben	23.333	25.119	-1.786
Veränderung	338	910	-572

	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Sonderergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Haushaltsplan 2011	246	180	66
Fortgeschrieben	294	228	66
Veränderung	48	48	0

	Gesamtergebnis
	TEUR
Haushaltsplan 2011	-1.148
Fortgeschrieben	-1.720
Veränderung	-572

5.3. Vollzug der Haushaltswirtschaft/Erfüllung der Haushaltssatzung

Das Haushaltsjahr 2011 schließt mit einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis von TEUR 1.646 (Vj.: TEUR 3.275) und im Sonderergebnis von TEUR 201 (Vj.: TEUR 60) ab.

Vergleich der fortgeschriebenen Haushaltsansätze mit der Ergebnisrechnung 2011:

	Fortgeschriebener Haushaltsansatz	lt. Ergebnisrechnung 2011	Abweichung/Erfüllung	lt. Ergebnisrechnung 2010
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ordentliche Erträge	23.333	25.703	2.370	26.802
Ordentliche Aufwendungen	25.119	24.057	-1.062	23.527
Ordentliches Ergebnis	-1.786	1.646	3.432	3.275
Außerordentliche Erträge	294	653	359	1.170
Außerordentliche Aufwendungen	228	452	224	1.110
Außerordentliches Ergebnis	66	201	135	60
Gesamtergebnis	-1.720	1.847	3.567	3.335

Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz liegt insgesamt eine wesentliche Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses vor. Zum einen liegen die Erträge aus der Gewerbesteuer um TEUR 1.028 und dem Anteil an der Einkommensteuer um TEUR 393 über dem fortgeschriebenen Ansatz und zum anderen ist der Ertrag aus der Zuschreibung von Finanzvermögen mit TEUR 777 bestimmend.

Zusammensetzung und Vergleich der ordentlichen Erträge mit dem fortgeschriebenen Ansatz:

Ordentliche Erträge	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ist-Ansatz	Ist-Ergebnis 2010
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	10.567	12.035	1.468	11.838
Zuwendungen, Auflösung von Sonderposten	6.408	6.467	59	6.243
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte .	4.128	3.840	-288	3.682
Privatrechtliche Leistungsentgelte	830	718	-112	436
Kostenerstattungen	103	114	11	548
Finanzerträge	454	724	270	671
Aktivierte Eigenleistung	1	7	6	2
Sonstige ordentliche Erträge	842	1.798	956	3.382
Ordentliche Erträge	23.333	25.703	2.370	26.802

Bei den ordentlichen Aufwendungen gab es gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz vor allem Minderinanspruchnahmen von Personalaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Zusammensetzung und Vergleich mit dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz:

Ordentliche Aufwendungen	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ist-Ansatz	Ist-Ergebnis 2010
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Personalaufwendungen	6.689	6.081	-608	5.992
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.059	5.350	-709	4.637
Planmäßige Abschreibungen	3.084	3.141	57	2.858
Zinsen und ähnliche Aufwendungen ...	399	372	-27	414
Transferaufwendungen	7.704	7.685	-19	7.905
Sonstige ordentliche Aufwendungen ...	1.184	1.428	244	1.721
Ordentliche Aufwendungen	25.119	24.057	-1.062	23.527

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 (**Anlagen 1 und 2**) für das Haushaltsjahr 2011 der Stadt Heidenau, Heidenau unter dem Datum vom 9. August 2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

“ Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz), Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Rechenschaftsbericht der Stadt Heidenau für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften vom Freistaat Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Heidenau. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 104 i.V.m. § 131 Sächs-GemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Heidenau sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Heidenau sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Haushaltsgrundsätze, insbesondere, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsgemäß verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsgemäß begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalpositionen, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

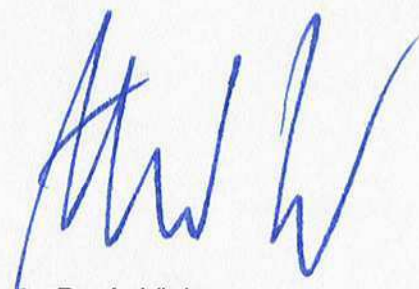
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Heidenau. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Heidenau und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. "

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts sowie die Weitergabe des Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Chemnitz, den 17. August 2012




Dr. A. Vieler
Wirtschaftsprüfer

Anlagen



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 der Stadt Heidenau

Anlage 1 zum Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung

und

Rechenschaftsbericht

Anlage 2 zum Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss zum 31.Dezember 2010 der Stadt Heidenau Anlage 1 zum Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung		
Gliederungsnummer	Bezeichnung	Seite
I	Inhaltsverzeichnis	2
II	Abkürzungsverzeichnis	4
1	Erstellung des Jahresabschlusses	5
2	Ergebnisrechnung	8
2.1	Gesamtergebnisrechnung	9
2.2	Ergebnisrechnung Teilhaushalte	12
3	Finanzrechnung	32
4	Bilanz	36
5	Anhang	40
5.1	Erläuterungen zur Rechnungslegung	41
5.2	Jahresabschluss 2010	41
5.3	Jahresabschluss 2011	42
5.3.1	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	42
5.3.2	Ergebnisrechnung	43
5.3.2.1	Gesamt-Ergebnishaushalt/ -Ergebnisrechnung	43
5.3.2.2	Ordentliche Erträge	44
5.3.2.3	Außerordentliche Erträge	46
5.3.2.4	Ordentliche Erträge u. Aufwendungen	48
5.3.2.5	Teilergebnisrechnung	49
5.3.3	Finanzrechnung	59
5.3.3.1	Gesamt-Finanzhaushalt/ -Finanzrechnung	59
5.3.3.2	Laufende Verwaltungstätigkeit	60
5.3.3.3	Investitionstätigkeit	61
5.3.4	Finanzierungstätigkeit	64
5.3.5	Vermögensrechnung (Bilanz)	64
5.3.5.1	Gesamtüberblick	64
5.3.5.2	Aktiva	65
5.3.5.3	Passiva	70
5.3.6	Weitere Erläuterungen	76
5.3.6.1	Haushaltsermächtigungen 2011	76
5.3.6.2	Verpflichtungsermächtigungen	76
5.3.6.3	Bürgschaften, kreditähnliche Rechtsgeschäfte	76
5.3.6.4	Dingliche Belastungen und andere Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung von Vermögen	77
5.3.6.5	Treuhandvermögen	77
	Anlagen zum Anhang	78
Anlage 1 zum Anhang	Anlagenübersicht	79
Anlage 2 zum Anhang	Forderungsübersicht	83
Anlage 3 zum Anhang	Verbindlichkeitsübersicht	86
Anlage 4 zum Anhang	Übersicht Haushaltsermächtigungen	89

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2010 der Stadt Heidenau
Anlage 2 zum Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung

	Rechenschaftsbericht	1
1	Grundsätzliches	2
2	Vollzug der Haushaltswirtschaft	2
2.1	Entwicklung des Ergebnisses	2
2.2	Entwicklung der Finanzwirtschaft	13
3	Entwicklung der Vermögenslage	14
4	Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	15
4.1	Erfolgskennzahlen	15
4.2	Finanzkennzahlen	16
4.3	Vermögenskennzahlen	17
5	Zielerreichung und Ausblick	19
6	Angaben nach § 88 SächsGemO	20

Abkürzungsverzeichnis

ADV	=	Allgemeine Datenverarbeitung
AHK	=	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AK	=	Abwasserkanal
apl	=	außerplanmäßig
ATZ	=	Altersteilzeit
BgA	=	Betrieb gewerblicher Art
BSI	=	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
CJD	=	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e. V.
DLRG	=	Deutsche-Lebensrettungs-Gesellschaft e.V.
DRK	=	Deutsches Rotes Kreuz
EDV	=	Elektronische Datenverarbeitung
ENSO AG	=	ENSO Energie Sachsen Ost AG
EWB	=	Einzelwertberichtigung
FA	=	Finanzamt
Fortgeschr.	=	Fortgeschriebener (Ansatz)
GTA	=	Ganztagesangebot
GuV	=	Gewinn- und Verlustrechnung
HAR	=	Haushaltsausgabereste
HH	=	Haushalt
HSV	=	Heidenauer Sportverein e. V.
KAR	=	Kassenausgabereste
KER	=	Kasseneinnahmereste
KDN	=	Kommunales Datennetz Sachsen
L / G	=	Lohn / Gehalt
LK	=	Landkreis
L + L	=	Lieferungen und Leistungen
LZ	=	Laufzeit
o. T	=	Ordentliche Tilgung
PWB	=	Pauschalwertberichtigung
SAB	=	Sächsische AufbauBank
SEDD	=	Stadtentwässerung Dresden GmbH
Sopo	=	Sonderposten
Sp.	=	Spalte
SSV	=	Sport- und Spielverein Heidenau e. V.
TDH	=	Technische Dienste Heidenau GmbH
üpl.	=	überplanmäßig
V.	=	Verbindlichkeiten
vari.	=	variabel
Vmh	=	Vermögenshaushalt
Vwh	=	Verwaltungshaushalt
ZVEO	=	Zweckverband Energie Ostsachsen

Erstellung des Jahresabschlusses

Jahresabschluss 2011 der Stadt Heidenau zum 31.12.2011

1 Grundsätzliches

1.1 Vorbemerkung

Der Jahresabschluss 2011 ist der zweite Jahresabschluss der Stadt Heidenau nach der Umstellung des Rechnungswesens von der kameralistischen Buchführungsform auf die doppelte Buchführungsform. Die Stadt Heidenau befindet sich auch mit diesem Jahresabschluss im Zeitraum der Freiwilligkeitsphase zur Umstellung auf das NKRS, Neue Kommunale Rechnungswesen in Sachsen.

Die Umstellung im Bewusstsein, dass sich die Rechtsgrundlagen oder deren Anwendungshinweise während der Freiwilligkeitsphase ändern können und die Stadt Heidenau verpflichtet ist, diese Änderungen entsprechend den zutreffenden Auswirkungen für die Stadt in ihrem Buchwerk nachträglich vorzunehmen. Bis zum Jahresabschluss 2011 traten nur Änderungen hinsichtlich der Anwendung bzw. Auslegung der Rechtsgrundlagen auf, die an den zutreffenden Stellen erläutert werden.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 ist nach der örtlichen Prüfung am 29. April 2011 beurkundet und durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 30. Juni 2011 (Beschluss-Nr. 042/2011) festgestellt worden. Die Ergebnisse der örtlichen Prüfung sind in die Eröffnungsbilanz eingeflossen. Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Löbau erfolgte vom 11. August 2011 bis 21. Dezember 2011. Der Prüfbericht liegt im Entwurf vor.

Der Jahresabschluss 2010 ist nach der örtlichen Prüfung am 17. Februar 2012 beurkundet und durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 29. März 2012 (Beschluss-Nr. 033/2012) festgestellt worden. Die Ergebnisse der örtlichen Prüfung sind in den Jahresabschluss eingeflossen.

Der Jahresabschluss 2010 wurde mit dem Feststellungsbeschluss und dem Auszug aus der Niederschrift der Stadtratssitzung am 04. Mai 2012 der Rechtsaufsichtsbehörde übergeben. Die ortsübliche Bekanntmachung mit dem Hinweis auf die öffentliche Auslegung erfolgte im Heidenauer Journal Nr. 7/2012 vom 05.04.2012. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 24. April bis 03. Mai 2012.

Gesetzliche Grundlagen für den Jahresabschluss 2011 sind:

- § 88 ff Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), berichtigt am 25. April 2003 (SächsGVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 14 Sächsisches Standortgesetz vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S. 130)
- § 47 ff Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik) vom 8. Februar 2008 (SächsGVBl. Nr. 4/2008), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. November 2008 (SächsGVBl. Nr. 16/2008)
- Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik Kommunen (VwVKomHSys) vom 4. September 2008 (Sonderdruck des Sächsischen Amtsblattes Nr. 9/2008)
- Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO) geändert durch Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Änderung der Kommunalkassenverordnung vom 22. Juli 2008 (SächsGVBl. Nr. 12/2008)

Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein und hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu vermitteln.

1.2 Bestandteile des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung und
3. der Vermögensrechnung

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den genannten Rechnungen eine Einheit bildet. Durch einen Rechenschaftsbericht ist der Jahresabschluss zu erläutern.

Dem Anhang sind als Anlage beizufügen:

1. die Anlagenübersicht,
2. die Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die von der Gemeinde eingegangenen kreditähnlichen Rechtsgeschäfte und übernommenen Bürgschaften sowie diesen gleichkommenden Verpflichtungen,
3. die Forderungsübersicht und
4. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Gemäß dem Haushaltsplan werden die Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung sowie die Abrechnung der Schlüsselprodukte im Jahresabschluss vorgenommen.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung spätestens bis zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres fest.

Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und zusammen mit dem Jahresabschluss ortsüblich bekannt zu geben.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Termine konnten auch beim zweiten doppelten Jahresabschluss im buchungstechnischen Abschluss eingehalten werden. Die Auswertungen und Abschlussdokumente wurden zum 18.07.2012 abgeschlossen.

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 3 ./ Spalte 2)
		EUR 01 - 12 / 10	EUR 01 - 12 / 11	EUR 01 - 12 / 11	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	11.837.673,94	10.567.400,00	12.035.280,32	1.467.880,32
	darunter: Grundsteuern A und B	1.472.017,98	1.483.300,00	1.480.642,26	-2.657,74
	Gewerbsteuer	7.406.956,07	6.300.000,00	7.327.649,14	1.027.649,14
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.320.535,44	2.140.700,00	2.533.603,14	392.903,14
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	585.203,95	591.400,00	617.679,78	26.279,78
2	+ Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	6.242.785,61	6.408.300,00	6.466.654,75	58.354,75
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.097.350,00	3.298.130,00	3.276.039,66	-22.090,34
	sonstige allgemeine Zuweisungen	10.827,30	10.810,00	10.810,14	0,14
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	900.532,95	990.290,00	980.211,50	-10.078,50
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.681.915,48	4.127.775,17	3.839.644,85	-288.130,32
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	436.376,01	830.140,00	718.236,06	-111.903,94
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	548.428,44	103.150,00	114.479,64	11.329,64
7	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	670.513,61	453.810,00	724.492,44	270.682,44
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.067,25	1.000,00	7.088,50	6.088,50
9	+ sonstige ordentliche Erträge	3.382.691,94	841.880,00	1.797.529,16	955.649,16
10	= ordentliche Erträge (Nr. 1 bis 9)	26.802.452,28	23.333.455,17	25.703.405,72	2.369.950,55
11	Personalaufwendungen	5.992.217,45	6.688.936,06	6.080.518,81	-608.417,25
	darunter: Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	19.009,89	73.340,00	0,00	-73.340,00
	Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	408.986,35	384.250,00	376.558,91	-7.691,09
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 3 ./ Spalte 2)
		EUR 01 - 12 / 10	EUR 01 - 12 / 11	EUR 01 - 12 / 11	EUR
		1	2	3	4
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.636.709,62	6.058.739,19	5.349.944,58	-708.794,61
14	+ planmäßige Abschreibungen	2.857.956,91	3.083.910,00	3.140.552,80	56.642,80
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	414.033,28	399.110,00	372.531,10	-26.578,90
16	+ Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Investitionsförderungsmaßnahmen	7.904.825,21	7.704.393,93	7.685.178,44	-19.215,49
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.721.710,70	1.183.933,25	1.428.141,15	244.207,90
18	= ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 17)	23.527.453,17	25.119.022,43	24.056.866,88	-1.062.155,55
19	= ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ./ Nr.18)	3.274.999,11	-1.785.567,26	1.646.538,84	3.432.106,10
20	außerordentliche Erträge	1.169.796,39	294.111,39	652.620,29	358.508,90
21	außerordentliche Aufwendungen	1.109.865,52	227.712,39	452.237,35	224.524,96
22	= Sonderergebnis (Nr. 20 ./ Nr. 21)	59.930,87	66.399,00	200.382,94	133.983,94
23	= Gesamtergebnis (Nr. 19 + Nr. 22)	3.334.929,98	-1.719.168,26	1.846.921,78	3.566.090,04
24	geplante Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20	0,00	0,00	0,00	0,00
25	davon Betrag, der durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt wird	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nr. 23 ./ Nr. 25)	3.334.929,98	-1.719.168,26	1.846.921,78	3.566.090,04
27	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 3 ./ Spalte 2)
	EUR 01 - 12 / 10	EUR 01 - 12 / 11	EUR 01 - 12 / 11	EUR
	1	2	3	4

nachrtl. Verwendung des Jahresergebnisses

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	1.646.538,84
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt wird	200.382,94
6	Fehlbetrag, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist.	0,00
7	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren mit dem Basiskapital	0,00
8	Verrechnungen von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

Druckparameter: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2011

(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung)

Teilhaushalt

.01

Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres EUR 01 - 12 / 10	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres EUR 01 - 12 / 11	Ist-Ergebnis des HHJahres EUR 01 - 12 / 11	Vergleich Ansatz - Ist (Sp.3 - Sp.2) EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	236.783,06	185.400,00	198.674,64	13.274,64
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	156.692,07	177.970,00	168.117,86	-9.852,14
	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.452,25	6.020,00	5.580,94	-439,06
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	233.998,72	242.850,00	247.956,31	5.106,31
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.747,69	39.460,00	18.524,75	-20.935,25
	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.067,25	1.000,00	7.088,50	6.088,50
	+ sonstige ordentliche Erträge	625.701,31	668.490,00	558.978,53	-109.511,47
2	= anteilige ordentliche Erträge	1.184.750,28	1.143.220,00	1.036.803,67	-106.416,33
3	Personalaufwendungen	2.997.540,75	3.341.637,44	2.961.390,60	-380.246,84
	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.303.675,31	1.667.936,35	1.443.793,32	-224.143,03
	+ planmäßige Abschreibungen	699.193,68	805.840,00	741.153,02	-64.686,98
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Investitionsfördermaßnahmen	10.289,02	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	469.056,51	444.031,72	396.463,86	-47.567,86
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	5.479.755,27	6.259.445,51	5.542.800,80	-716.644,71
5	anteilige Abdeckungen von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nr. 2./ Nr. 4 + Nr. 5)	-4.295.004,99	-5.116.225,51	-4.505.997,13	610.228,38
7	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	950.743,50	964.800,00	965.468,00	668,00
8	Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	27.970,00	54.371,00	54.142,50	-228,50
9	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00
10	kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt .01 Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz - Ist (Sp.3 - Sp.2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		01 - 12 / 10	01 - 12 / 11	01 - 12 / 11	
		1	2	3	4
11	= veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.7 ./i. Nr. 8 + Nr. 9 + Nr.10)	922.773,50	910.429,00	911.325,50	896,50
12	= veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 6 + Nr. 11)	-3.372.231,49	-4.205.796,51	-3.594.671,63	611.124,88

Teilhaushalt .02 Sicherheit und Ordnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres EUR 01 - 12 / 10	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres EUR 01 - 12 / 11	Ist-Ergebnis des HHJahres EUR 01 - 12 / 11	Vergleich Ansatz - Ist (Sp.3 - Sp.2) EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	31.161,70	34.870,00	36.137,63	1.267,63
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	27.547,00	31.680,00	29.986,03	-1.693,97
	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	176.517,37	207.650,00	211.647,17	3.997,17
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	41.613,77	70.450,00	52.175,81	-18.274,19
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.623,58	1.300,00	7.612,78	6.312,78
	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	38.185,98	37.040,00	37.996,70	956,70
2	= anteilige ordentliche Erträge	306.102,40	351.310,00	345.570,09	-5.739,91
3	Personalaufwendungen	503.813,66	542.178,62	476.704,23	-65.474,39
	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.567,45	157.720,23	139.875,31	-17.844,92
	+ planmäßige Abschreibungen	63.608,43	56.780,00	50.472,57	-6.307,43
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	64.977,77	37.280,00	63.838,37	26.558,37
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	720.967,31	793.958,85	730.890,48	-63.068,37
5	anteilige Abdeckungen von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nr. 2./ Nr. 4 + Nr. 5)	-414.864,91	-442.648,85	-385.320,39	57.328,46
7	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	14.000,25	23.410,25	22.126,50	-1.283,75
9	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00
10	kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt .02 Sicherheit und Ordnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz - Ist (Sp.3 - Sp.2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		01 - 12 / 10	01 - 12 / 11	01 - 12 / 11	
		1	2	3	4
11	= veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.7 ./i. Nr. 8 + Nr. 9 + Nr.10)	-14.000,25	-23.410,25	-22.126,50	1.283,75
12	= veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 6 + Nr. 11)	-428.865,16	-466.059,10	-407.446,89	58.612,21

Teilhaushalt .03 Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres EUR 01 - 12 / 10	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres EUR 01 - 12 / 11	Ist-Ergebnis des HHJahres EUR 01 - 12 / 11	Vergleich Ansatz - Ist (Sp.3 - Sp.2) EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	69.300,87	42.840,00	46.832,17	3.992,17
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	6.489,97	5.760,00	8.230,74	2.470,74
	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.426,05	200,00	3.088,03	2.888,03
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.069,90	1.320,00	4.999,39	3.679,39
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	116,62	116,62
	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	33,59	33,59
2	= anteilige ordentliche Erträge	75.796,82	44.360,00	55.069,80	10.709,80
3	Personalaufwendungen	225.488,19	240.470,00	227.497,94	-12.972,06
	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	165.897,77	232.090,63	209.232,34	-22.858,29
	+ planmäßige Abschreibungen	40.664,99	51.840,00	52.465,83	625,83
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Investitionsfördermaßnahmen	1.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	72.538,26	73.842,00	72.260,64	-1.581,36
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	505.589,21	599.242,63	561.456,75	-37.785,88
5	anteilige Abdeckungen von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nr. 2./ Nr. 4 + Nr. 5)	-429.792,39	-554.882,63	-506.386,95	48.495,68
7	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	18.213,25	23.618,50	22.575,75	-1.042,75
9	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00
10	kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt .03 Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz - Ist (Sp.3 - Sp.2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		01 - 12 / 10	01 - 12 / 11	01 - 12 / 11	
		1	2	3	4
11	= veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.7 ./i. Nr. 8 + Nr. 9 + Nr.10)	-18.213,25	-23.618,50	-22.575,75	1.042,75
12	= veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 6 + Nr. 11)	-448.005,64	-578.501,13	-528.962,70	49.538,43

Teilhaushalt

.04

Kultur und Wissenschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres EUR 01 - 12 / 10	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres EUR 01 - 12 / 11	Ist-Ergebnis des HHJahres EUR 01 - 12 / 11	Vergleich Ansatz - Ist (Sp.3 - Sp.2) EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	77.274,76	75.660,00	75.600,91	-59,09
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	70.306,00	70.310,00	70.156,39	-153,61
	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.463,58	9.550,00	9.538,75	-11,25
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.138,34	2.660,00	4.226,83	1.566,83
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	3.249,64	2.500,00	3.291,56	791,56
2	= anteilige ordentliche Erträge	94.126,32	90.370,00	92.658,05	2.288,05
3	Personalaufwendungen	199.084,22	228.170,00	215.170,50	-12.999,50
	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.905,02	61.460,00	60.242,31	-1.217,69
	+ planmäßige Abschreibungen	112.438,00	111.720,00	113.566,53	1.846,53
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Investitionsfördermaßnahmen	66.608,39	74.820,00	74.730,64	-89,36
	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	2.971,05	3.760,00	5.454,85	1.694,85
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	433.006,68	479.930,00	469.164,83	-10.765,17
5	anteilige Abdeckungen von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nr. 2./ Nr. 4 + Nr. 5)	-338.880,36	-389.560,00	-376.506,78	13.053,22
7	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	26.824,00	38.500,20	33.199,75	-5.300,45
9	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00
10	kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt .04 Kultur und Wissenschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz - Ist (Sp.3 - Sp.2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		01 - 12 / 10	01 - 12 / 11	01 - 12 / 11	
		1	2	3	4
11	= veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.7 ./i. Nr. 8 + Nr. 9 + Nr.10)	-26.824,00	-38.500,20	-33.199,75	5.300,45
12	= veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 6 + Nr. 11)	-365.704,36	-428.060,20	-409.706,53	18.353,67

Teilhaushalt .05 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres EUR 01 - 12 / 10	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres EUR 01 - 12 / 11	Ist-Ergebnis des HHJahres EUR 01 - 12 / 11	Vergleich Ansatz - Ist (Sp.3 - Sp.2) EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	1.859.005,10	1.736.390,00	1.808.515,37	72.125,37
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	4.071,00	5.810,00	5.223,49	-586,51
	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	527.119,59	622.710,00	625.522,03	2.812,03
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	789,39	5.790,00	9.652,61	3.862,61
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.195,59	44.710,00	67.461,84	22.751,84
	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	1.792,88	63.430,00	1.158,91	-62.271,09
2	= anteilige ordentliche Erträge	2.455.902,55	2.473.030,00	2.512.310,76	39.280,76
3	Personalaufwendungen	1.611.453,98	1.836.410,00	1.733.867,25	-102.542,75
	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.958,77	71.209,00	57.227,80	-13.981,20
	+ planmäßige Abschreibungen	11.398,01	19.540,00	17.813,02	-1.726,98
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Investitionsfördermaßnahmen	2.387.129,42	2.386.393,93	2.317.726,30	-68.667,63
	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	20.270,14	21.631,75	17.558,16	-4.073,59
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	4.067.210,32	4.335.184,68	4.144.192,53	-190.992,15
5	anteilige Abdeckungen von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nr. 2./ Nr. 4 + Nr. 5)	-1.611.307,77	-1.862.154,68	-1.631.881,77	230.272,91
7	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	11.728,50	21.720,00	17.266,50	-4.453,50
9	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00
10	kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt .05 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz - Ist (Sp.3 - Sp.2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		01 - 12 / 10	01 - 12 / 11	01 - 12 / 11	
		1	2	3	4
11	= veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.7 ./i. Nr. 8 + Nr. 9 + Nr.10)	-11.728,50	-21.720,00	-17.266,50	4.453,50
12	= veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 6 + Nr. 11)	-1.623.036,27	-1.883.874,68	-1.649.148,27	234.726,41

Teilhaushalt .06 Gesundheit und Sport

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres EUR 01 - 12 / 10	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres EUR 01 - 12 / 11	Ist-Ergebnis des HHJahres EUR 01 - 12 / 11	Vergleich Ansatz - Ist (Sp.3 - Sp.2) EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	87.143,14	99.480,00	110.404,17	10.924,17
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	75.346,23	96.540,00	107.454,47	10.914,47
	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	122.995,74	125.940,00	124.558,51	-1.381,49
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,56	0,00	2.597,75	2.597,75
	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	344,28	300,00	282,51	-17,49
	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.000,00	415,57	-584,43
2	= anteilige ordentliche Erträge	210.583,72	226.720,00	238.258,51	11.538,51
3	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.327,57	92.882,81	76.970,65	-15.912,16
	+ planmäßige Abschreibungen	291.572,82	332.900,00	305.403,52	-27.496,48
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Investitionsfördermaßnahmen	87.164,08	102.020,00	102.020,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	132.772,80	149.533,16	142.324,46	-7.208,70
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	611.837,27	677.335,97	626.718,63	-50.617,34
5	anteilige Abdeckungen von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nr. 2./ Nr. 4 + Nr. 5)	-401.253,55	-450.615,97	-388.460,12	62.155,85
7	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	13.592,75	10.500,00	10.706,50	206,50
9	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00
10	kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt .06 Gesundheit und Sport

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz - Ist (Sp.3 - Sp.2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		01 - 12 / 10	01 - 12 / 11	01 - 12 / 11	
		1	2	3	4
11	= veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.7 ./i. Nr. 8 + Nr. 9 + Nr.10)	-13.592,75	-10.500,00	-10.706,50	-206,50
12	= veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 6 + Nr. 11)	-414.846,30	-461.115,97	-399.166,62	61.949,35

Teilhaushalt **.07** Gestaltung der Umwelt

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres EUR 01 - 12 / 10	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres EUR 01 - 12 / 11	Ist-Ergebnis des HHJahres EUR 01 - 12 / 11	Vergleich Ansatz - Ist (Sp.3 - Sp.2) EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	342.335,94	444.080,00	376.006,23	-68.073,77
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	268.343,38	253.810,00	269.680,40	15.870,40
	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.811.201,39	3.103.735,17	2.844.229,71	-259.505,46
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.340,83	358.300,00	242.857,20	-115.442,80
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	366.702,35	0,00	0,00	0,00
	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	27.346,38	11.510,00	24.681,61	13.171,61
	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	484.510,78	14.420,00	168.810,88	154.390,88
2	= anteilige ordentliche Erträge	4.037.437,67	3.932.045,17	3.656.585,63	-275.459,54
3	Personalaufwendungen	411.642,38	452.240,00	426.961,03	-25.278,97
	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.735.377,39	2.070.917,65	1.743.327,04	-327.590,61
	+ planmäßige Abschreibungen	724.248,00	705.250,00	734.215,30	28.965,30
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Investitionsfördermaßnahmen	115.676,41	82.660,00	34.799,45	-47.860,55
	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	726.601,03	241.310,00	378.855,22	137.545,22
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	3.713.545,21	3.552.377,65	3.318.158,04	-234.219,61
5	anteilige Abdeckungen von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nr. 2./ Nr. 4 + Nr. 5)	323.892,46	379.667,52	338.427,59	-41.239,93
7	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	280,00	214,50	-65,50
9	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00
10	kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt .07 Gestaltung der Umwelt

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz - Ist (Sp.3 - Sp.2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		01 - 12 / 10	01 - 12 / 11	01 - 12 / 11	
		1	2	3	4
11	= veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.7 ./i. Nr. 8 + Nr. 9 + Nr.10)	0,00	-280,00	-214,50	65,50
12	= veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 6 + Nr. 11)	323.892,46	379.387,52	338.213,09	-41.174,43

Teilhaushalt .08 Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres EUR 01 - 12 / 10	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres EUR 01 - 12 / 11	Ist-Ergebnis des HHJahres EUR 01 - 12 / 11	Vergleich Ansatz - Ist (Sp.3 - Sp.2) EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	377.936,58	413.700,00	478.240,47	64.540,47
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	247.410,87	286.740,00	277.286,83	-9.453,17
	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	143.562,25	177.910,00	140.038,22	-37.871,78
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	13.890,15	8.690,00	12.842,14	4.152,14
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.058,67	17.680,00	18.165,90	485,90
	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	12.140,51	0,00	2.158,50	2.158,50
2	= anteilige ordentliche Erträge	563.588,16	617.980,00	651.445,23	33.465,23
3	Personalaufwendungen	43.194,27	47.830,00	38.927,26	-8.902,74
	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.121.701,20	1.657.102,52	1.589.648,76	-67.453,76
	+ planmäßige Abschreibungen	829.750,27	915.020,00	892.843,85	-22.176,15
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	18.317,24	3.120,00	13.309,05	10.189,05
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	2.012.962,98	2.623.072,52	2.534.728,92	-88.343,60
5	anteilige Abdeckungen von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nr. 2./ Nr. 4 + Nr. 5)	-1.449.374,82	-2.005.092,52	-1.883.283,69	121.808,83
7	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	823.503,00	771.002,05	786.131,00	15.128,95
9	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00
10	kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt .08 Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz - Ist (Sp.3 - Sp.2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		01 - 12 / 10	01 - 12 / 11	01 - 12 / 11	
		1	2	3	4
11	= veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.7 ./i. Nr. 8 + Nr. 9 + Nr.10)	-823.503,00	-771.002,05	-786.131,00	-15.128,95
12	= veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 6 + Nr. 11)	-2.272.877,82	-2.776.094,57	-2.669.414,69	106.679,88

Teilhaushalt **.09** Wirtschaft und Tourismus

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres EUR 01 - 12 / 10	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres EUR 01 - 12 / 11	Ist-Ergebnis des HHJahres EUR 01 - 12 / 11	Vergleich Ansatz - Ist (Sp.3 - Sp.2) EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	57.605,91	57.550,00	57.656,57	106,57
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	57.605,91	57.550,00	57.656,57	106,57
	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	173,00	0,00	0,00	0,00
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	14.539,17	14.140,00	18.967,26	4.827,26
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	72.318,08	71.690,00	76.623,83	4.933,83
3	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.299,14	47.420,00	29.627,05	-17.792,95
	+ planmäßige Abschreibungen	85.082,71	85.020,00	85.372,89	352,89
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.230,33	240,00	786,01	546,01
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	118.612,18	132.680,00	115.785,95	-16.894,05
5	anteilige Abdeckungen von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nr. 2./ Nr. 4 + Nr. 5)	-46.294,10	-60.990,00	-39.162,12	21.827,88
7	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	14.911,75	19.649,00	19.105,00	-544,00
9	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00
10	kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt .09 Wirtschaft und Tourismus

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz - Ist (Sp.3 - Sp.2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		01 - 12 / 10	01 - 12 / 11	01 - 12 / 11	
		1	2	3	4
11	= veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.7 ./i. Nr. 8 + Nr. 9 + Nr.10)	-14.911,75	-19.649,00	-19.105,00	544,00
12	= veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 6 + Nr. 11)	-61.205,85	-80.639,00	-58.267,12	22.371,88

Teilhaushalt

.10

Zentrale Finanzleistungen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres EUR 01 - 12 / 10	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres EUR 01 - 12 / 11	Ist-Ergebnis des HHJahres EUR 01 - 12 / 11	Vergleich Ansatz - Ist (Sp.3 - Sp.2) EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	11.837.673,94	10.567.400,00	12.035.280,32	1.467.880,32
	+ Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	3.117.518,03	3.318.330,00	3.292.167,87	-26.162,13
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	4.120,00	0,00	-4.120,00
	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	642.822,95	442.000,00	699.528,32	257.528,32
	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	2.203.831,36	55.000,00	1.011.103,64	956.103,64
2	= anteilige ordentliche Erträge	17.801.846,28	14.382.730,00	17.038.080,15	2.655.350,15
3	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ planmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	147.246,27	147.246,27
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	414.033,28	399.110,00	372.531,10	-26.578,90
	+ Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Investitionsfördermaßnahmen	5.236.957,89	5.057.500,00	5.155.902,05	98.402,05
	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	212.975,57	209.184,62	337.290,53	128.105,91
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	5.863.966,74	5.665.794,62	6.012.969,95	347.175,33
5	anteilige Abdeckungen von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nr. 2./. Nr. 4 + Nr. 5)	11.937.879,54	8.716.935,38	11.025.110,20	2.308.174,82
7	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	1.147.580,00	0,00	-1.147.580,00
8	Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
9	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00
10	kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt .10 Zentrale Finanzleistungen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz - Ist (Sp.3 - Sp.2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		01 - 12 / 10	01 - 12 / 11	01 - 12 / 11	
		1	2	3	4
11	= veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.7 ./i. Nr. 8 + Nr. 9 + Nr.10)	0,00	1.147.580,00	0,00	-1.147.580,00
12	= veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 6 + Nr. 11)	11.937.879,54	9.864.515,38	11.025.110,20	1.160.594,82

Druckparameter: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2011

(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung)

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 3 ./ Spalte 2)
		EUR 01 - 12 / 10	EUR 00 - 12 / 11	EUR 01 - 12 / 11	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	11.810.194,04		12.246.434,93	
	darunter: Grundsteuern A und B	1.456.535,45		1.489.030,06	
	Gewerbesteuer	7.436.796,78		7.475.078,39	
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.282.167,27		2.593.511,22	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	582.318,10		615.194,12	
2	+ Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	5.452.625,61		5.317.349,44	
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.097.350,00		3.105.806,00	
	sonstige allgemeine Zuweisungen	69.654,02		16.128,21	
	allgemeine Umlagen	0,00		0,00	
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00		0,00	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	2.910.013,67		3.009.116,00	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	413.873,96		654.685,16	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	638.609,87		185.505,57	
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	665.559,81		684.352,96	
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	576.023,68		529.866,51	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	22.466.900,64		22.627.310,57	
10	Personalauszahlungen	5.974.844,74		6.058.606,50	
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00		0,00	
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.916.907,11		4.928.667,15	
13	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	411.194,11		378.887,01	
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.056.031,40		7.591.679,74	
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	804.222,88		853.195,48	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 15)	20.163.200,24		19.811.035,88	

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 3 ./ Spalte 2)
		EUR 01 - 12 / 10	EUR 00 - 12 / 11	EUR 01 - 12 / 11	EUR
		1	2	3	4
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 9 ./ Nr. 16)	2.303.700,40	-49.577,82	2.816.274,69	2.865.852,51
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.299.812,31	1.239.200,00	1.182.148,33	-57.051,67
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	500.873,00	144.500,00	215.201,00	70.701,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	408.513,23	166.150,00	111.744,28	-54.405,72
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen	1.132.591,78	293.961,39	365.729,80	71.768,41
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	3.308,68	3.308,68
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 18 bis 22)	4.840.917,32	1.699.311,39	1.662.931,09	-36.380,30
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	603.529,87	605.119,46	8.794,46	-596.325,00
25	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.052.279,70	5.676.577,64	3.158.211,20	-2.518.366,44
26	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen	236.294,93	771.667,44	458.145,75	-313.521,69
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	19.433,15	0,00	0,00	0,00
29	+ Auszahlungen für sonstige Investitionen	135.076,06	190.700,28	165.772,03	-24.928,25
30	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 29)	6.046.613,71	7.244.064,82	3.790.923,44	-3.453.141,38
31	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 30)	-1.205.696,39	-5.544.753,43	-2.127.992,35	3.416.761,08
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr. 17 + Nr. 31)	1.098.004,01	-5.594.331,25	688.282,34	6.282.613,59
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	760.585,08	781.900,00	781.826,20	-73,80

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 3 ./ Spalte 2)
		EUR 01 - 12 / 10	EUR 00 - 12 / 11	EUR 01 - 12 / 11	EUR
		1	2	3	4
35	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 33 ./ Nr. 34)	-760.585,08	-781.900,00	-781.826,20	73,80
36	= Änderung des Finanzmittelbestandes (Nr. 32 + Nr. 35)	337.418,93	-6.376.231,25	-93.543,86	6.282.687,39
37	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Geldanlagen, aus Darlehensrückflüssen und aus Liquiditätskrediten	0,00		0,00	
38	Auszahlungen für Geldanlagen, für die Gewährung von Darlehen und für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00		0,00	
39	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	71.283,56		286.417,91	
40	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	21.251,31		19.921,09	
41	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen ((Nr. 37 + Nr. 39) ./ (Nr. 38 + Nr. 40))	50.032,25		266.496,82	
42	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	11.084.851,94		11.472.303,12	
43	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 36 + Nr. 41 + Nr. 42)	11.472.303,12	5.096.071,87	11.645.256,08	6.549.184,21

Druckparameter: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2011

(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung)

4

Bilanz

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 11 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 10 EUR
1.	Anlagevermögen	140.364.780,92	138.468.050,66
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	154.316,62	179.283,27
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.186.161,27	1.330.578,00
c)	Sachanlagevermögen	95.523.676,72	94.087.389,37
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	4.016.835,60	3.483.613,65
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	30.767.671,44	30.048.838,68
cc)	Infrastrukturvermögen	53.521.003,76	51.020.039,95
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	422.317,00	427.736,00
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	70.712,66	72.182,00
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.662.554,14	5.591.114,39
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere	1.053.987,07	780.664,96
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.008.595,05	2.663.199,74
d)	Finanzanlagevermögen	43.500.626,31	42.870.800,02
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	35.975.730,58	35.200.406,25
bb)	Beteiligungen	7.524.895,73	7.670.393,77
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	13.317.642,61	14.480.066,48
a)	Vorräte	26.854,48	22.058,95
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	860.754,23	1.690.763,02
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	784.777,82	1.294.941,39
d)	Liquide Mittel	11.645.256,08	11.472.303,12
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.581,83	83.796,46
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.581,83	83.796,46
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a)	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva		153.685.005,36	153.031.913,60

Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 11 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 10 EUR
1.	Kapitalposition	92.648.082,01	95.513.945,68
a)	Basiskapital	87.456.311,41	91.678.142,70
b)	Rücklagen	5.191.770,60	3.835.802,98
aa)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.931.456,79	3.274.999,11
bb)	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	260.313,81	59.930,87
cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	500.873,00
dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c)	Ergebnis	0,00	0,00
aa)	Vortrag von Fehlbeträgen aus dem Vorjahre	0,00	0,00
bb)	Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2.	Sonderposten	47.697.607,32	42.113.420,75
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	34.147.580,97	27.768.404,03
b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	12.506.789,53	13.002.864,89
c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	717.448,28	892.537,82
d)	Sonstige Sonderposten	325.788,54	449.614,01
3.	Rückstellungen	3.363.642,99	3.462.966,53
a)	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	1.307.842,37	1.495.904,62
b)	Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen	1.305.229,34	1.302.627,08
c)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
d)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	114.000,00	114.000,00
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	84.915,77	0,00
f)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund vom Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
g)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften	217.148,65	191.850,86
h)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	11.524,80	22.154,01

Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 11 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 10 EUR
i)	Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	322.982,06	336.429,96
4.	Verbindlichkeiten	9.360.336,32	11.356.459,11
a)	Anleihen	0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	7.174.031,57	7.955.857,77
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	788.146,26	836.167,44
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	23.666,82	14.111,42
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	1.374.491,67	2.550.322,48
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	615.336,72	585.121,53
a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	615.336,72	585.121,53
Summe Passiva		153.685.005,36	153.031.913,60
Summe Aktiva		153.685.005,36	153.031.913,60
Summe Passiva		153.685.005,36	153.031.913,60
Saldo		0,00	0,00

Druckparameter: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2011

(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung)

5

Anhang

Anhang zur Ergebnis-, Vermögens- und Finanzrechnung der Stadt Heidenau zum 31.12.2011

5.1 Erläuterungen zur Rechnungslegung

Die Organisation der Buchführung ermöglicht die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung der Buchungsfälle.

Die Haushaltswirtschaft wird mit dem Programm SASKIA.de-IFR seit 04.04.2012 mit dem Programm SASKIA.net-IFR der Saskia Informationssysteme GmbH Chemnitz geführt. Das Programm ist von der SAKD geprüft und am 08.04.2011 zertifiziert worden.

Aus vielfachen Fachprogrammen wurden bzw. werden über eine jeweils fachbezogen angepasste Standardschnittstelle automatisiert Daten in das Integrierte Finanzrechnungssystem SASKIA.de-IRF bzw. SASKIA.net-IFR übernommen.

5.2 Jahresabschluss 2010

Der erste doppelte Jahresabschluss wurde für das Haushaltsjahr 2010 erstellt und am 17.02.2012 beurkundet. Der Stadtrat hat nach der örtlichen Prüfung den Jahresabschluss 2010 mit Beschluss-Nr. 033/2012 am 29.03.2012 festgestellt.

Das Haushaltsjahr 2010 schloss mit einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.274.999,11 EUR und im Sonderergebnis in Höhe von 59.930,87 EUR sowie einer Bilanzsumme in Höhe von 153.031.913,60 EUR ab.

Übertragen wurden in das Haushaltsjahr 2011 Haushaltsermächtigungen für die Investitionstätigkeit in Höhe von 1.833.423,58 EUR.

In der Vermögensrechnung 2010 (Bilanz) werden für den Stand 31.12.2010 folgende Positionen ausgewiesen:

Aktiva	TEUR	Passiva	TEUR
Anlagevermögen	138.468,0	Kapitalposition	95.513,9
Immaterielles Vermögen	179,3	Basiskapital	91.678,1
Aktive Sonderposten	1.330,5	Rücklagen	3.835,8
Sachanlagevermögen	94.087,4	Sonderposten	42.113,4
Finanzanlagevermögen	42.870,8	Rückstellungen	3.463,0
Umlaufvermögen	14.480,1	Verbindlichkeiten	11.356,5
Vorräte	22,1	Kredite	7.955,9
Forderungen	2.985,7	übrige Verbindlichkeiten	3.400,6
liquide Mittel	11.472,3		
Aktive Abgrenzungsposten	83,8	Passive Abgrenzungsposten	585,1
Bilanzsumme	153.031,9	Bilanzsumme	153.031,9

5.3 Jahresabschluss 2011

5.3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Kernstück des doppelten Buchführungssystems ist die Bilanz, die ausgehend von der Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 in den Jahren 2010/11 unter Anwendung der der Eröffnungsbilanz zugrunde liegenden Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung fortgeschrieben wurde.

Die Wertansätze und die Bewertungsgrundsätze der Eröffnungsbilanz wurden grundsätzlich beibehalten. Bewertungsberichtigungen wurden bei einigen bebauten und unbebauten Grundstücken in Umsetzung der überörtlichen Rechnungsprüfung der Eröffnungsbilanz durchgeführt.

Das im Haushaltsjahr 2011 erworbene **immaterielle und Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Grundlage für die Abschreibungen bildet die Abschreibungstabelle des Freistaates Sachsen, die entsprechend in der fortgeschriebenen Abschreibungstabelle der Sonderrichtlinie der Stadt Heidenau konkretisiert wurde. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Von der Möglichkeit der Leistungsabschreibung wurde kein Gebrauch gemacht. Es wurden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen.

Bewegliches Sachanlagevermögen zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR pro Wirtschaftsgut (brutto, im BgA netto) wurde entsprechend der SächsKomHVO-Doppik in Sammelposten pro Produkt/Leistung zusammengefasst und diese werden unabhängig von ihrem materiellen Vorhandensein über fünf Jahre gleichmäßig abgeschrieben.

Alle zum 31.12.2011 **im Bau befindlichen investiven Maßnahmen und die geleisteten Anzahlungen** sind mit AHK erfasst und aktiviert. Sie werden in Bauausgabebüchern im Einzelnen nachgewiesen. Eine Abschreibung dieser Vermögenswerte erfolgt nicht.

Vorräte wurden mit Stichtagsinventur zum 31.12.2011 aufgenommen. Es handelt sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe des Bauhofes und der Freiwilligen Feuerwehr, die 2011 nach dem FiFo-Verfahren bewirtschaftet wurden. Die Bewertung erfolgte nach AHK.

Das **Finanzvermögen** wurde unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode fortgeschrieben. Erstmals bewertet wurde der Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden und floss mit dem städtischen Anteil in die Bilanz ein.

Forderungen sind zum Nominalwert angesetzt.

Zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe des zu erwartenden Zahlungsausfalls einzelwertberichtigt. Zum 31.12.2011 niedergeschlagene Forderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Befristet niedergeschlagene Forderungen wurden im Ergebnis der Überprüfung als zweifelhafte Forderungen eingestuft. Diese Forderungen stehen in der Bilanz und sind einzelwertberichtigt. Neben der Einzelwertberichtigung wurde zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos auf dem verbleibenden Forderungsbestand eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Sofern Forderungen aus Beiträgen, die in Anwendung des § 3 Abs. 3 SächsKAG und vergleichbarer Tatbestände bedingt unbefristet gestundet und als befristete Niederschlagung behandelt sind, auflebten und fällig gestellt wurden, erfolgte gleichzeitig eine Passivierung dieses Beitrags.

Die in den **sonstigen Vermögensgegenständen** geführten, zum Verkauf bestimmten, unbebauten und bebauten Grundstücke wurden in ihrer Bewertung überprüft. Es erfolgten Wertkorrekturen. Nicht mit konkretem namensbezogenen Verkaufsbeschluss untersetzte Grundstücke wurden zurück ins Anlagevermögen übernommen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind mit dem Nominalwert angesetzt. Eine Mindestwertgrenze für die Abgrenzung wurde auch 2011 noch nicht festgelegt.

Empfangene Investitionszuwendungen sind, sofern sie entsprechend dem vorgesehenen Verwendungszweck eingesetzt wurden, an die dazugehörigen Anlagegüter gebunden und passiviert. Im Übrigen werden sie als sonstige Verbindlichkeiten in Höhe der eingegangenen Beträge nachgewiesen.

Mit **Investitionsbeiträgen** und **Spenden für investive Verwendung** wurde analog den Investitionszuwendungen verfahren. Ausnahme bilden die Abwasserbeiträge, die nicht an Anlagegüter gebunden sind.

Gemäß § 41 SächsKomHVO-Doppik erfolgte die Bilanzierung von **Rückstellungen** in der Höhe, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen war, auch für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, sofern die Nachholung der Instandsetzung innerhalb des Haushaltsjahres 2012 vorgesehen wurde. Es wurde keine Abzinsung vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

5.3.2 Ergebnisrechnung

5.3.2.1 Gesamt-Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung

Im **Ergebnishaushalt** werden die Erträge und Aufwendungen entsprechend ihrer zeitlichen Verursachung voneinander getrennt abgebildet. Sie zeigen den Ressourcenverbrauch aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in der betrachteten Periode, dem Haushaltsjahr 2011, auf. Im Gesamthaushalt nicht ausgewiesen sind die internen Leistungsverrechnungen. Sie werden nur in Teilhaushalten abgebildet, innerhalb derer sie sich ausgleichen.

Der Haushaltsplan 2011 wurde im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag im Gesamtergebnis von 1.655,6 TEUR verabschiedet. Unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zur Einführung der doppischen Buchführungsform gemäß § 131 SächsGemO war der Haushalt trotzdem rechtmäßig.

Im Jahresabschluss werden in der Gesamt- und Teilergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen den **fortgeschriebenen Planansätzen** des Haushaltsjahres gegenübergestellt. Der fortgeschriebene Planansatz enthält den ursprünglichen Ansatz, übertragene Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) aus dem Vorjahr sowie bewilligte über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen. Ein Nachtragshaushalt war nicht erforderlich.

Der Ergebnishaushalt und dessen Fortschreibung weisen folgendes Bild aus:

Fortgeschriebener Haushaltsplan Ergebnishaushalt 2011			
HH-Ansatz	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
lt. HH-Plan	22.995,6	24.209,4	-1.213,8
Fortgeschrieben	23.333,4	25.119,0	-1.785,6
Veränderung	337,8	909,6	-571,8
	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Sonderergebnis
lt. HH-Plan	246,2	180,0	66,2
Fortgeschrieben	294,1	227,7	66,4
Veränderung	47,9	47,7	0,2
			Gesamtergebnis
lt. HH-Plan			-1.147,6
Fortgeschrieben			-1.719,2
Veränderung			-571,6

Der im fortgeschriebenen Ergebnishaushalt steigende Fehlbetrag ist vor allem auf die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen von Haushaltsmitteln zurückzuführen, deren Deckung aus der Liquiditätsreserve erfolgte. Die erforderlichen Genehmigungen lagen vor.

Wesentliche Entscheidungen zu Lasten des Ergebnisses waren:

- 216,0 TEUR für Abwassereinleitetgelt gemäß Beschluss des 110/2011
- 115,6 TEUR für Ersatz von Zuwendungen für die Sanierung von Abwasserkanälen
- 20,0 TEUR für Instandsetzung Müglitzbrücke Radweg
- 31,0 TEUR für Instandsetzung von Tageswassereinläufen
- 20,7 TEUR für Maßnahmen zur Einsatzbereitschaft Rathaus in Nordstraße 27
- 11,0 TEUR für zusätzliches Streugut

Aus dem Saldo der **Ergebnisrechnung**, also der Gegenüberstellung der Erträge (Ressourcenaufkommen) und der Aufwendungen (Ressourcenverbrauch), ermittelt sich der Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag. Der Grundsatz und damit oberstes Ziel des Haushaltes ist die Substanzerhaltung. Jede Generation soll die von ihr verbrauchten Ressourcen wieder erwirtschaften. Die Ergebnisrechnung 2011 schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung 2011			
HH-Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Ordentliches Ergebnis			
Ist-Ergebnis	25.703,4	24.056,9	1.646,5
Außerordentliches Ergebnis = Sonderergebnis			
Ist-Ergebnis	652,6	452,2	200,4

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.646,5 TEUR war der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Diese Rücklage weist somit zum 31.12.2011 den Bestand von 4.931,5 TEUR aus.

Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses weist nach Zuführung des Sonderergebnisses 2011 in Höhe von 200,4 TEUR einen Bestand von 260,3 TEUR aus.

5.3.2.2 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	Fortgeschr. Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Grundsteuer	1.483,3	1.480,7	-2,6
Gewerbesteuer	6.300,0	7.327,7	1.027,7
Anteil Einkommenssteuer	2.140,7	2.533,6	392,9
Anteil Umsatzsteuer u. a. Steuern	643,4	693,4	50,0
Allgemeine Schlüsselzuweisung	3.298,1	3.276,0	-22,1
weitere Zuweisungen, Umlagen	2.119,9	2.210,4	90,5
Auflösung von Sonderposten Zuwendungen	990,3	980,2	-10,1
öffentlich- und privat-rechtliche Leistungsentgelte	4.216,4	4.056,0	-160,4
Auflösung vom Sonderposten Beiträge und Gebührenaussgleich	741,5	501,8	-239,7
Kostenerstattungen	103,1	114,5	11,4
Finanzerträge	453,8	724,5	270,7
Zuschreibung Finanzvermögen	0,0	777,1	777,1
Auflösung EWB und PWB	0,0	455,3	455,3
weitere Erträge	842,9	572,2	-270,7
Summe	23.333,4	25.703,4	2.370,0

Die **Grundsteuern** mit 5,8 % Anteil an den ordentlichen Erträgen haben sich planmäßig entwickelt. Maßgeblich zu dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses über den fortgeschriebenen Ansatz hinaus haben die **Gewerbesteuer** mit 28,5 % als die wesentlichste Ertragsposition und der **Anteil an der Einkommenssteuer** mit 9,9 % beigetragen.

Neben der **Allgemeinen Schlüsselzuweisung**, zugewiesen nach den SächsFAG, mit einem Anteil vom 12,7 % an den ordentlichen Erträgen, enthalten die weiteren **Zuweisungen und Umlagen** u. a. in Höhe von 1.803,3 TEUR Zuweisungen für Kindertageseinrichtungen und in Höhe von 200,9 TEUR Zuweisungen für die Straßenunterhaltung.

Der Auflösung der **Sonderposten aus Zuwendungen** stehen die Abschreibungen, der Werteverzehr des Anlagevermögens, gegenüber. 32,7 % der Abschreibungen werden durch die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen getragen. Sie werden jährlich gemäß der Nutzungsdauer der dazugehörigen Anlagegüter aufgelöst.

In den **öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Leistungsentgelten** sind Benutzungsgebühren von 3.167,2 TEUR, wovon 2.393,4 TEUR Abwassergebühren sind, 307,6 TEUR Benutzungsentgelte, 170,7 TEUR Verwaltungsgebühren und 321,1 TEUR Mieten und Pachten, als die wesentlichsten Positionen zu benennen.

Die **Auflösung der Sonderposten Beiträge und Gebührenaussgleich** enthalten 53,9 TEUR Auflösung von Sonderposten aus Straßenbau- und Erschließungsbeiträgen und 175,1 TEUR Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich des Regiebetriebes Abwasserbeseitigung sowie 272,8 TEUR Auflösung von Sonderposten aus Abwasserbeiträgen, welche durch Änderung der Rechtsgrundlage ab 2012 als Sonderposten entfallen. Auch der Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen steht Werteverzehr des Anlagevermögens gegenüber.

Die **Kostenerstattungen** sind mit 0,4 % Anteil an den Erträgen gering und beinhalten im Wesentlichen die Erstattungen für die Benutzung von Kindereinrichtungen Heidenauer Kinder in anderen Gemeinden in Höhe von 63,8 TEUR. Außerdem sind u. a. die Kostenerstattungen für die Leistungen der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr mit 4,9 TEUR enthalten.

Die **Finanzerträge** enthalten Zinsen aus Kassenverkehr und Festgeldanlagen in Höhe von 252,5 TEUR und Erträge sowie Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 472,0 TEUR, welche aus den Anteilen der Stadt Heidenau an der WVH, der ENSO AG und dem ZVEO resultieren.

Die **Zuschreibung von Finanzvermögen** enthält zahlungsunwirksame Erträge aus der Veränderung des Eigenkapitals von zwei Beteiligungen der Stadt Heidenau. Eine Planung der Veränderung des Finanzvermögens erfolgt erst ab 2012.

Den **Erträgen aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen** steht der Aufwand aus Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen gegenüber, der um 164,8 TEUR höher liegt und das Ergebnis belastet. Eine Planung dieser Position erfolgt nicht.

In den **weiteren Erträgen** sind die Konzessionsabgaben in Höhe von 405,9 TEUR wie auch Mahngebühren, Säumniszuschläge, Verzugszinsen u. ä. enthalten. Die Auflösung von Rückstellungen für ATZ ist an dieser Stelle zwar geplant, doch im Ist-Ergebnis ist die Auflösung infolge des Verbrauchs, wie grundsätzlich vorgeschrieben, direkt gegen den Aufwand gebucht.

5.3.2.3 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Personalaufwand	6.688,9	6.080,5	-608,4
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen einschließlich Rückstellungen	394,8	331,0	-63,8
Unterhaltung Infrastrukturvermögen einschließlich Rückstellungen	1.053,5	809,3	-244,2
Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	229,6	178,7	-50,9
Abwassereinleitentgelt	1.443,8	1.331,3	-112,5
weitere Betriebskosten	2.214,5	2.086,1	-128,4
weitere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	722,5	613,6	-108,9
planmäßige Abschreibungen	3.083,9	3.140,6	56,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	399,1	372,5	-26,6
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.646,9	2.529,3	-117,6
Gewerbesteuerumlage	551,3	654,1	102,8
Kreisumlage einschließlich Rückstellungen	4.506,2	4.501,8	-4,4
EWB und PWB von Forderungen	238,8	620,1	381,3
sonstige ordentliche Aufwendungen	945,2	808,0	-137,2
Ordentliche Aufwendungen	25.119,0	24.056,9	-1.062,1

Der **Personalaufwand** beinhaltet die Besoldung der Beamten und die Gehälter und Löhne der Angestellten und Arbeiter der Stadt Heidenau einschließlich der Zuführung zur Rückstellung für die Pensionen, für die Altersteilzeit u. a. sowie der Beiträge zur Versorgungskasse. Mit 25,4 % im Rechnungsergebnis ist der Personalaufwand die größte Aufwandsposition. Der Personalaufwand stellt sich mit einer Einsparung von 608,4 TEUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz dar. Dem liegt jedoch der Unterschied zwischen Planung und Abrechnung der Auflösung von Rückstellungen für ATZ zugrunde, wie bereits unter Punkt 5.3.2.2 ausgeführt.

Zur Beurteilung der Personalaufwendungen ist die Betrachtung unter Einbeziehung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erforderlich. Folgendes Bild zeigt sich:

Personalaufwand	HH-Plan 2011	JA 2011	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Personalaufwand ohne Rückstellungen	6.231,3	5.703,9	-527,4
Rückstellungen Personal	457,6	376,6	-81,0
Personalaufwand	6.688,9	6.080,5	-608,4
Auflösung von Rückstellungen Personal	314,7	7,3	-307,4
Personalaufwand netto	6.374,2	6.073,2	-301,0

Die Maßnahmen zur Personalreduzierung i. R. der Haushaltskonsolidierung führten zu nachweislichen Einsparungen. Im Rechnungsergebnis 2011 wird Aufwandsreduzierung um 6,1 % zum fortgeschriebenen Haushaltsplan nachgewiesen, die jedoch vielfältige Ursache hat. Einzelentscheidungen zu Stellenbesetzungen und -einstufungen, Wegfall von Lohnfortzahlungen bei längerfristiger Arbeitsunfähigkeit Einzelner und Wegfall von Zuführungen zu Pensionsrückstellungen aufgrund gesetzlicher Änderungen (Eintrittsalter) sind die wesentlichsten Gründe.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind mit 22,4 v. H. im Ist-Ergebnis die zweitgrößte Aufwandsposition. Zu diesen Aufwendungen gehören neben den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die bebauten und unbebauten Grundstücke auch Miet- und Pacht aufwendungen sowie aller fachbezogene Aufwand wie für Schulbücher, für Spiel- und Beschäftigungsmaterial, für Sachausgaben GTA, für Aus- und Fortbildung, für Dienst- und Schutzkleidung u. a.

Die Übersicht nimmt eine Grobaufgliederung vor, um die finanzielle Spannbreite zwischen den Aufwandspositionen deutlich zu machen. Die Minderinanspruchnahme der Unterhaltung Infrastrukturvermögen resultiert vor allem aus der Abwasserbeseitigung. Aber auch bei den weiteren Betriebskosten und dem weiteren Aufwand für Sach- und Dienstleistungen ist Minderinanspruchnahme festzustellen, sodass insgesamt Aufwendungen von 708,8 TEUR im Saldo nicht in Anspruch genommen wurden. Die wesentlichste Minderinanspruchnahme des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes ist mit 140,9 TEUR im Abwassereinleitetgelt festzustellen.

Die planmäßigen **Abschreibungen** setzen sich wie folgt zusammen:

planmäßige Abschreibungen	HH-Plan 2011	JA 2011	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
auf Immaterielles Vermögen und Sachanlagen	3.083,9	2.982,7	-101,2
auf Finanzanlagen (Wertanpassungen)	0,0	147,3	147,3
aus Zuschreibungen von passiven Sonderposten	0,0	10,6	10,6
Abschreibungen gesamt	3.083,9	3.140,6	56,7

Sie resultieren im immateriellen Vermögen und den Sachanlagen aus dem Werteverzehr des Vermögens entsprechend der Nutzungsdauer der einzelnen Inventargüter. In der doppischen Buchführung muss dieser Aufwand aus Abschreibungen vollständig erwirtschaftet werden, um dem Anliegen der Generationengerechtigkeit, dem Tragen des Aufwandes durch die Generationen die ihn verursacht haben, gerecht zu werden. Die Abschreibungen in Höhe von 2.982,7 TEUR entsprechen 12,5 % des ordentlichen Aufwandes. Leistungsabschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von 147,3 TEUR ist der anteilige Rückgang von Eigenkapital in zwei Beteiligungen der Stadt im Wirtschaftsjahr 2011, der bei beiden Unternehmen nicht geplant war.

Die **Zinsen** beinhalten im Ist-Ergebnis im Wesentlichen Zinsen für Kredite mit 349,7 TEUR. Es handelt sich um die vorhandenen Restdarlehen für Investitionen. Zinsen für Kassenkredite wurden aufgrund der guten Liquiditätsplanung nicht in Anspruch genommen.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke gehören, wie auch die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage, zu den Transferaufwendungen.

Bestimmend in den **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke** sind die Zuweisungen für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft und für die Kindertagespflegepersonen mit 2.077,1 TEUR im Ist-Ergebnis. Darüber hinaus gehören die Zuweisungen und Zuschüsse für die Sportvereine sowie kulturellen und sozialen Einrichtungen und Verbände dazu. Die bereitgestellten Haushaltsmittel wurden im Wesentlichen ausgeschöpft.

Die **Gewerbsteuerumlage** ist nach dem Ist-Gewerbesteueraufkommen auf der Basis des Gewerbesteuermessbetrages mit 35 v. H. zu entrichten. Damit begründen die höheren Gewerbesteuererträge die überplanmäßig in Anspruch genommene Gewerbsteuerumlage.

Die **Kreisumlage** wurde per Bescheid auf der Grundlage der eigenen Steuerkraft und der Allgemeinen Schlüsselzuweisung mit einem Umlagesatz von 32,69 v. H. festgesetzt. Der Haushaltsplanung lag der Umlagesatz von 33,0 v. H. zugrunde, woraus eine Einsparung von 89,3 TEUR resultiert. Eine Rückstellung, die sich aus der über zwei Jahre versetzten Steuerkraftbasis erforderlich macht, wurde in Höhe von 84,9 TEUR gebildet.

Der **Aufwand für Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen** wird nicht geplant und ist zur Beurteilung im Ist-Ergebnis mit den Erträgen zu saldieren. Dazu wird auf Punkt 5.3.2.2 verwiesen.

In den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind Geschäftsaufwendungen, wie z. B. städtebauliche Planungsaufwendungen, Büromaterial, Post- und Fernmeldegebühren, Fachliteratur, Fachzeitschriften, Mitgliedsbeiträge, Sachverständigen- und Gerichtskosten und Erstattungen an Dritte nachgewiesen. Die wesentlichste Einsparung resultiert aus den nicht in Anspruch genommenen Rechtsberatungskosten, die im Zusammenhang mit den Beschluss des Stadtrates zur Ausgliederung der TDH aus dem Firmenverbund der WVH geplant waren.

5.3.2.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentlicher Ertrag	Fortgeschr. Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	294,0	382,8	88,8
Erträge aus der Auflösung nicht benötigter Rückstellungen	0,0	203,7	203,7
Sonstige außerordentliche Erträge	0,1	66,1	66,0
Gesamt	294,1	652,6	358,5

Erträge aus der Auflösung nicht benötigter Rückstellungen betreffen mit 184,2 TEUR Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen.

Außerordentlicher Aufwand	Fortgeschr. Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Aufwendungen aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden	227,6	384,6	157,0
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Grund dauerhafter Wertminderung	0,0	63,9	63,9
Sonstiger außerordentlicher Aufwand	0,1	3,7	3,6
Gesamt	227,7	452,2	224,5

Die außerordentlichen Aufwendungen sind vor allem durch Vermögensabgänge infolge von Verkäufen, aber auch durch Abriss und Neubau (wie beim Platz der Freiheit) und durch Wertminderung infolge der Wertüberprüfung einzelner Grundstücke und Gebäude begründet.

5.3.2.5 Teilergebnisrechnung

In den Ausführungen zu den Teilhaushalten wird nicht auf die Personalaufwendungen eingegangen, das erfolgte bereits unter Punkt 5.3.2.3.

Die Teilhaushalte weisen in den Erträgen folgendes Bild aus:

Teil-HH	Erträge	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ist : Ansatz	Entwicklg.	Anteil
		TEUR	TEUR	TEUR	%	%
1	Innere Verwaltung	1.143,2	1.036,8	-106,4	90,7	4,0
2	Sicherheit und Ordnung	351,3	345,6	-5,7	98,4	1,3
3	Schulträgeraufgaben	44,4	55,1	10,7	124,1	0,2
4	Kultur und Wissenschaft	90,4	92,7	2,3	102,5	0,4
5	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	2.473,0	2.512,3	39,3	101,6	9,8
6	Gesundheit und Sport	226,7	238,2	11,5	105,1	0,9
7	Gestaltung der Umwelt	3.932,1	3.656,6	-275,5	93,0	14,3
8	Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege	618,0	651,4	33,4	105,4	2,5
9	Wirtschaft und Tourismus	71,7	76,6	4,9	106,8	0,3
10	Zentrale Finanzleistungen	14.382,7	17.038,1	2.655,4	118,5	66,3
	Ordentliche Erträge	23.333,5	25.703,4	2.369,9	110,2	100,0

Die Teilhaushalte weisen in den Aufwendungen folgendes Bild aus:

Teil-HH	Aufwendungen	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ist : Ansatz	Entwicklg.	Anteil
		TEUR	TEUR	TEUR	%	%
1	Innere Verwaltung	6.259,4	5.542,8	-716,6	88,6	23,0
2	Sicherheit und Ordnung	794,0	730,9	-63,1	92,1	3,0
3	Schulträgeraufgaben	599,2	561,4	-37,8	93,7	2,3
4	Kultur und Wissenschaft	479,9	469,2	-10,7	97,8	2,0
5	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	4.335,2	4.144,2	-191,0	95,6	17,2
6	Gesundheit und Sport	677,3	626,7	-50,6	92,5	2,6
7	Gestaltung der Umwelt	3.552,4	3.318,2	-234,2	93,4	13,8
8	Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege	2.623,1	2.534,7	-88,4	96,6	10,5
9	Wirtschaft und Tourismus	132,7	115,8	-16,9	87,3	0,5
10	Zentrale Finanzleistungen	5.665,8	6.013,0	347,2	106,1	25,1
	Ordentliche Aufwendungen	25.119,0	24.056,9	-1.062,1	95,8	100,0

Im Folgenden werden die Teilhaushalte einzeln betrachtet.

Teilhaushalt 01: Innere Verwaltung

Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	185,4	198,7	13,3
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6,0	5,6	-0,4
privat-rechtliche Leistungsentgelte	242,8	247,9	5,1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39,5	18,5	-21,0
aktivierte Eigenleistungen	1,0	7,1	6,1
sonstige ordentliche Erträge	668,5	559,0	-109,5
Summe ordentliche Erträge	1.143,2	1.036,8	-106,4
Personalaufwendungen	3.341,6	2.961,4	-380,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.668,0	1.443,8	-224,2
planmäßige Abschreibungen	805,8	741,1	-64,7
sonstige ordentliche Aufwendungen	444,0	396,5	-47,5
Summe ordentliche Aufwendungen	6.259,4	5.542,8	-716,6
Ordentliches Ergebnis	-5.116,2	-4.506,0	610,2
Erträge Innere Verrechnung Bauhof	964,8	965,5	0,7
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	54,4	54,1	-0,3
Nettoressourcenbedarf	-4.205,8	-3.594,6	611,2

Der Teilhaushalt 01 beinhaltet Verwaltungssteuerung und -service, Allgemeine Verwaltung/ ADV, Gebäudeverwaltung, Bauhof und Finanzverwaltung.

In diesem Teilhaushalt wird fast der gesamte Gebäudebestand, der im städtischen Eigentum steht, verwaltet. Daraus resultieren vor allem die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten mit 158,3 TEUR und der Aufwand aus den planmäßigen Abschreibungen mit 531,2 TEUR.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten vor allem Mieten und Pachten für Liegenschaften, wie z. B. für Kleingärten und Garagengrundstücke und für Vermietungen in der Gebäudeverwaltung, wie z. B. die Sporthallennutzung durch die Vereine.

Die sonstigen ordentlichen Erträge enthalten zu 72,6 % die Konzessionsabgaben; im Übrigen die Erträge aus Pauschalwertberichtigungen, denen auch sonstige Aufwendungen entgegenstehen und die nicht geplant werden und somit die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz begründen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultieren mit 1.138,2 TEUR aus der Gebäudeverwaltung, mit 90,5 TEUR aus der ADV und mit 100,8 TEUR aus dem Bauhof. Insgesamt werden in diesem Teilhaushalt 314,9 TEUR für Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und baulichen Anlagen nachgewiesen.

Teilhaushalt 02: Sicherheit und Ordnung

Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	34,9	36,1	1,2
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	207,7	211,7	4,0
privat-rechtliche Leistungsentgelte	70,4	52,2	-18,2
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1,3	7,6	6,3
sonstige ordentliche Erträge	37,0	38,0	1,0
Summe ordentliche Erträge	351,3	345,6	-5,7
Personalaufwendungen	542,2	476,7	-65,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	157,7	139,9	-17,8
planmäßige Abschreibungen	56,8	50,5	-6,3
sonstige ordentliche Aufwendungen	37,3	63,8	26,5
Summe ordentliche Aufwendungen	794,0	730,9	-63,1
Ordentliches Ergebnis	-442,7	-385,3	57,4
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	23,4	22,1	-1,3
Nettoressourcenbedarf	-466,1	-407,4	58,7

Der Teilhaushalt 02 beinhaltet Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Bürgerberatung, Gewerbe- und Meldeangelegenheiten, Personenstandswesen und Brand- und Gefahrenschutz.

Die Erträge mit Schwerpunkt in den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden vor allem in den Allgemeinen Ordnungsangelegenheiten, gefolgt vom Meldewesen, erzielt. Den wesentlichsten Anteil der Aufwendungen werden für die Allgemeinen Ordnungsangelegenheiten benötigt, gefolgt vom Meldewesen und der Freiwilligen Feuerwehr.

Teilhaushalt 03: Schulträgeraufgaben

Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	42,9	46,9	4,0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,2	3,1	2,9
privat-rechtliche Leistungsentgelte	1,3	5,0	3,7
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,0	0,1	0,1
Summe ordentliche Erträge	44,4	55,1	10,7
Personalaufwendungen	240,5	227,5	-13,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	232,1	209,2	-22,9
planmäßige Abschreibungen	51,8	52,4	0,6
Transferaufwendungen	1,0	0,0	-1,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	73,8	72,3	-1,5
Summe ordentliche Aufwendungen	599,2	561,4	-37,8
Ordentliches Ergebnis	-554,8	-506,3	48,5
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	23,6	22,5	-1,1
Nettoressourcenbedarf	-578,4	-528,8	49,6

Der Teilhaushalt 03 beinhaltet die drei Grundschulen, die Mittelschule „Johann Wolfgang von Goethe“, das Pestalozzi-Gymnasium, die Schule zur Lernförderung „Ernst-Heinrich Stötzner“ und die Schulverwaltung.

In diesem Teilhaushalt ist die fachspezifische Bewirtschaftung abgebildet. Die Gebäude werden im Teilhaushalt 01 geführt. Erst in der Kostenrechnung, die noch aufzubauen ist, fließen die Erträge und Aufwendungen aus beiden Teilhaushalten zusammen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u. a. 51,9 TEUR Aufwendungen für Erwerb (< 150,00 EUR pro Wirtschaftsgut) und Unterhaltung von Ausstattungen, 87,8 TEUR Aufwendungen für Sach-, Gebrauchs- und Verbrauchsmittel für den Unterricht und das Ganztagschulprogramm sowie 27,1 TEUR besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen für das Ganztagschulprogramm.

Die Unfallversicherung für Kinder und Schüler mit 61,4 TEUR ist in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Teilhaushalt 04: Kultur und Wissenschaft

Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	75,7	75,6	-0,1
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9,6	9,5	-0,1
privat-rechtliche Leistungsentgelte	2,6	4,3	1,7
sonstige ordentliche Erträge	2,5	3,3	0,8
Summe ordentliche Erträge	90,4	92,7	2,3
Personalaufwendungen	228,2	215,2	-13,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61,5	60,2	-1,3
planmäßige Abschreibungen	111,7	113,6	1,9
Transferaufwendungen	74,8	74,7	-0,1
sonstige ordentliche Aufwendungen	3,7	5,5	1,8
Summe ordentliche Aufwendungen	479,9	469,2	-10,7
Ordentliches Ergebnis	-389,5	-376,5	13,0
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	38,5	33,2	-5,3
Nettoressourcenbedarf	-428,0	-409,7	18,3

Der Teilhaushalt 04 beinhaltet die Stadtbibliothek, die Kulturpflege und die Förderung des sozial-kulturellen Lebens.

Die planmäßigen Abschreibungen sowie die Auflösung der Sonderposten enthalten den investiven Zuschuss der Stadt an den Eigentümer des „Brunneneck“, in dem die Stadtbibliothek Mieter ist, und die damit verbundene Auflösung des Zuschusses des Landes. Über die Städtebauförderung war die Investition „Brunneneck“ besonders durch den Anteil öffentliche Nutzung förderfähig.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist die Medienausstattung mit 15,3 TEUR enthalten. Die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände außer der Sportförderung werden in den Transferaufwendungen ausgewiesen.

Teilhaushalt 05: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	1.736,4	1.808,5	72,1
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	622,7	625,5	2,8
privat-rechtliche Leistungsentgelte	5,8	9,7	3,9
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44,7	67,4	22,7
aktivierte Eigenleistungen			0,0
sonstige ordentliche Erträge	63,4	1,2	-62,2
Summe ordentliche Erträge	2.473,0	2.512,3	39,3
Personalaufwendungen	1.836,4	1.733,9	-102,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71,2	57,2	-14,0
planmäßige Abschreibungen	19,5	17,8	-1,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			0,0
Transferaufwendungen	2.386,4	2.317,7	-68,7
sonstige ordentliche Aufwendungen	21,7	17,6	-4,1
Summe ordentliche Aufwendungen	4.335,2	4.144,2	-191,0
Ordentliches Ergebnis	-1.862,2	-1.631,9	230,3
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	21,7	17,2	-4,5
Nettoressourcenbedarf	-1.883,9	-1.649,1	234,8

Der Teilhaushalt 05 beinhaltet die städtischen Kindereinrichtungen einschließlich Horte, die Kindereinrichtungen in freier Trägerschaft, die Kindertagespflegepersonen, die Jugendhäuser in freier Trägerschaft und das Produkt Familienfreundliche Gemeinde.

Von den Zuweisungen vom Land gehen 1.749,0 TEUR an die Einrichtungen zur Kinderbetreuung. Außerdem resultieren alle öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte aus Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Kita-Plätze (Kita-Gebühren).

Die Transferaufwendungen enthalten die Zuweisungen an:

- Freie Träger von Kindereinrichtungen in Höhe von 1.737,3 TEUR
- Kindertagespflegepersonen in Höhe von 349,8 TEUR
- Andere Gemeinden für die Betreuung Heidenauer Kinder in Höhe von 94,0 TEUR
- Freie Träger der Jugendhäuser in Höhe von 92,0 TEUR
- Projekte im Rahmen Familienfreundliche Gemeinde von 44,6 TEUR.

Teilhaushalt 06: Gesundheit und Sport

Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	99,5	110,4	10,9
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,0	0,0	0,0
privat-rechtliche Leistungsentgelte	125,9	124,5	-1,4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,0	2,6	2,6
aktivierte Eigenleistungen			0,0
Finanzerträge	0,3	0,3	0,0
sonstige ordentliche Erträge	1,0	0,4	-0,6
Summe ordentliche Erträge	226,7	238,2	11,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	92,9	77,0	-15,9
planmäßige Abschreibungen	332,9	305,4	-27,5
Transferaufwendungen	102,0	102,0	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	149,5	142,3	-7,2
Summe ordentliche Aufwendungen	677,3	626,7	-50,6
Ordentliches Ergebnis	-450,6	-388,5	62,1
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	10,5	10,7	0,2
Nettoressourcenbedarf	-461,1	-399,2	61,9

Der Teilhaushalt 06 beinhaltet neben der Förderung des Sports, das Sportforum, die vier Sporthallen (nur fachspezifische Bewirtschaftungskosten), sonstige Sportanlagen und das Albert-Schwarz-Bad (Freibad).

Die privat-rechtlichen Leistungsentgelte kommen mit 60,8 TEUR aus den Eintrittsgeldern im Freibad und mit 56,0 TEUR aus der Vermietung des Sportforums.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen im Wesentlichen mit 57,8 TEUR im Freibad und mit 17,3 TEUR im Sportforum an.

Die Transferaufwendungen sind die Zuweisungen und Zuschüsse an die Sportvereine in Höhe von 13,1 TEUR nach der Förderrichtlinie und in Höhe von 89,0 TEUR zur Erreichung der Vereinsziele hinsichtlich der Betreibung der Sportstätten.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen im Wesentlichen im Freibad mit 133,5 TEUR für die Dienstleistungen durch den Betriebsführer an. Das Freibad hat kein städtisches Personal.

Teilhaushalt 07: Gestaltung der Umwelt

Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	444,1	376,0	-68,1
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.103,8	2.844,2	-259,6
privat-rechtliche Leistungsentgelte	358,3	242,9	-115,4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,0
Finanzerträge	11,5	24,7	13,2
sonstige ordentliche Erträge	14,4	168,8	154,4
Summe ordentliche Erträge	3.932,1	3.656,6	-275,5
Personalaufwendungen	452,2	427,0	-25,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.071,0	1.743,3	-327,7
planmäßige Abschreibungen	705,3	734,2	28,9
Transferaufwendungen	82,6	34,8	-47,8
sonstige ordentliche Aufwendungen	241,3	378,9	137,6
Summe ordentliche Aufwendungen	3.552,4	3.318,2	-234,2
Ordentliches Ergebnis	379,7	338,4	-41,3
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	0,3	0,2	-0,1
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	379,4	338,2	-41,2

Der Teilhaushalt 07 beinhaltet neben dem Regiebetrieb Abwasserbeseitigung die Stadtentwicklung, Stadtplanung und Stadterneuerung sowie die Erschließung von Wohngebieten.

Die wesentlichsten Erträge und Aufwendungen sind der Abwasserbeseitigung zuzuordnen. Im Rechnungsergebnis werden für die Abwasserbeseitigung 3.528,1 TEUR Erträge und 2.823,2 TEUR Aufwendungen. Dem Regiebetrieb Abwasserbeseitigung, eine kostenrechnende Einrichtung, ist aufgrund seiner Bedeutung eine ausführliche Auswertung im Rechenschaftsbericht gewidmet.

Eine Erschließung von Wohngebieten fand 2011 nicht statt.

Die Transferaufwendungen beinhalten 20,1 TEUR Rückstellung für zu zahlende Zuweisungen an Dritte in der Stadtsanierung. Für städtebauliche Planungen, einschließlich der Stadtentwässerungsplanung und digitale Planungsunterlagen wurden 61,8 TEUR verausgabt und 90,3 TEUR sind Aufwendungen für Sachverständige innerhalb der sonstigen Aufwendungen. Den Erträgen aus Einzelwertberichtigungen in Höhe von 161,4 TEUR (Position sonstige ordentliche Erträge) stehen 165,3 TEUR Aufwand aus Einzelwertberichtigungen (Position sonstiger ordentlicher Aufwand) gegenüber.

Teilhaushalt 08: Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege

Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	413,7	478,2	64,5
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	177,9	140,0	-37,9
privat-rechtliche Leistungsentgelte	8,7	12,8	4,1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17,7	18,2	0,5
aktivierte Eigenleistungen			0,0
sonstige ordentliche Erträge	0,0	2,2	2,2
Summe ordentliche Erträge	618,0	651,4	33,4
Personalaufwendungen	47,8	38,9	-8,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.657,2	1.589,7	-67,5
planmäßige Abschreibungen	915,0	892,8	-22,2
sonstige ordentliche Aufwendungen	3,1	13,3	10,2
Summe ordentliche Aufwendungen	2.623,1	2.534,7	-88,4
Ordentliches Ergebnis	-2.005,1	-1.883,3	121,8
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	771,0	786,1	15,1
Nettoressourcenbedarf	-2.776,1	-2.669,4	106,7

Der Teilhaushalt 08 beinhaltet Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Grünflächen, Spielplätze, wasserbauliche Anlagen und den Friedhof Heidenau Nord.

Die Zuweisungen und Umlagen beinhalten auch Zuweisungen für laufende Zwecke des Landes für Gemeindestraßen in Höhe von 200,3 TEUR. Hier sind 69,0 TEUR Zuweisungen zur Beseitigung von Winterschäden enthalten, deren Bewilligung zum Zeitpunkt der HH-Plan-Erstellung nicht bekannt war.

Die Leistungsentgelte bestimmen im Wesentlichen, neben den Gebühren und Entgelten für die Friedhofs- und Bestattungsleistungen in Höhe von 89,4 TEUR, die Auflösung der Straßenbau- und Erschließungsbeiträge mit 53,9 TEUR an den Gemeindestraßen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit 1.498,3 TEUR von den Gemeindestraßen verursacht und darin wiederum sind 339,1 TEUR für Unterhaltungsmaßnahmen durch Dritte, 129,6 TEUR für Stromkosten und 1.029,4 TEUR für die Niederschlagswasserentsorgung enthalten. Aufwendungen für Verbrauchsstoffe für den Winterdienst wurden in Höhe von 12,0 TEUR verausgabt. Im Unterhaltungsaufwand durch Dritte für Grünflächen und Spielplätze wurde mit 32,2 TEUR auch 2011 verhältnismäßig viel verbraucht.

Teilhaushalt 09: Wirtschaft und Tourismus

Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2011 TEUR	Ist-Ergebnis 2011 TEUR	Vergleich Ist : Ansatz TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	57,6	57,6	0,0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0,0
privat-rechtliche Leistungsentgelte	14,1	19,0	4,9
Summe ordentliche Erträge	71,7	76,6	4,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47,4	29,6	-17,8
planmäßige Abschreibungen	85,0	85,4	0,4
sonstige ordentliche Aufwendungen	0,3	0,8	0,5
Summe ordentliche Aufwendungen	132,7	115,8	-16,9
Ordentliches Ergebnis	-61,0	-39,2	21,8
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	19,7	19,1	-0,6
Nettoressourcenbedarf	-80,7	-58,3	22,4

Der Teilhaushalt 09 beinhaltet die Veranstaltungsflächen Markt, Platz an der Bahn und Festwiese sowie das Stadthaus einschließlich aller Betriebskosten.

Teilhaushalt 10: Zentrale Finanzleistungen

Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2011 TEUR	Ist-Ergebnis 2011 TEUR	Vergleich Ist : Ansatz TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	10.567,4	12.035,3	1.467,9
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	3.318,3	3.292,2	-26,1
Finanzerträge	442,0	699,5	257,5
sonstige ordentliche Erträge	55,0	1.011,1	956,1
Summe ordentliche Erträge	14.382,7	17.038,1	2.655,4
planmäßige Abschreibungen	0,0	147,3	147,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	399,1	372,5	-26,6
Transferaufwendungen	5.057,5	5.155,9	98,4
sonstige ordentliche Aufwendungen	209,2	337,3	128,1
Summe ordentliche Aufwendungen	5.665,8	6.013,0	347,2
Ordentliches Ergebnis	8.716,9	11.025,1	2.308,2
Vortrag Haushaltsfehlbetrag	1.147,6	0,0	-1.147,6
Nettoressourcenüberschuss	9.864,5	11.025,1	1.160,6

Der Teilhaushalt 10 beinhaltet Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen sowie die sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft und wurde mit dem Gesamthaushalt erläutert.

5.3.3 Finanzrechnung

5.3.3.1 Gesamt-Finanzhaushalt /-Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt plant die aus dem Ergebnishaushalt abgeleiteten zahlungswirksamen Vorgänge, den investiven Haushalt und die Finanzierungstätigkeit. In der Finanzrechnung werden neben den investiven Zahlungen und den Finanzierungszahlungen die zahlungswirksamen Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, unabhängig von den in Ergebnisrechnung periodengerechten Ertrags- und Aufwendungsbuchungen, nach der Kassenwirksamkeit abgerechnet.

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die Zahlungsströme, Zahlungsmittelbestände und die Finanzierung der Investitionen des Haushaltsjahres und wird vom Programm automatisiert mit der Buchung des Zahlungsverkehrs nachgewiesen.

Der Zahlungsmittelbedarf des fortgeschriebenen Haushaltsplanes (Ansatz) erhöht sich gegenüber dem Haushaltsplan 2011 um die aus dem Haushaltsjahr 2010 übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsausgabereste) und die über- und außerplanmäßig bewilligten Haushaltsmittel und stellt als fortgeschriebener Haushaltsansatz folgendes Bild dar:

Finanzhaushaltsplan 2011	Zahlungsmittelbedarf		
Fortgeschriebener Ansatz	lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitionstätigkeit	Finanzierungstätigkeit
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Plan			
HH-Plan	283,2	-2.247,2	-781,9
HAR Vorjahr	0,0	-1.833,4	0,0
Fortschreibung	-332,8	-1.464,2	0,0
Summe fortgeschriebener HH-Ansatz	-49,6	-5.544,7	-781,9
Zahlungsmittelbedarf gesamt fortgeschriebener HH-Plan	-6.376,2		

In der Gesamtfinanzrechnung 2011 ist in der Gegenüberstellung zum fortgeschriebenen Haushaltsplan wie folgt abzurechnen:

Jahresabschluss 2011	Zahlungsmittelbedarf			Zahlungsmittelbedarf
Finanzrechnung	lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitionstätigkeit	Finanzierungstätigkeit	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Plan	-49,6	-5.544,7	-781,9	-6.376,2
Ist	2.816,3	-2.128,0	-781,8	-93,5
Abweichung	2.865,9	3.416,7	0,1	6.282,7

Dem Finanzbedarf von 6.376,2 TEUR entsprechend dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz steht im Jahresabschluss ein Bedarf von 93,5 TEUR gegenüber.

Die liquiden Mittel haben sich aus der Abrechnung des Haushaltes heraus um 93,5 TEUR verringert und betragen einschließlich des Zuflusses aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen von 266,5 TEUR per 31.12.2011 insgesamt 11.645,2 TEUR.

5.3.3.2 Laufende Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltungstätigkeit enthält alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung zum Zeitpunkt der Zahlung. Es wird in der Rechnungslegung, unabhängig vom Zeitpunkt der Erbringung der dazugehörigen Leistung, der tatsächliche Zahlungsstrom im Haushaltsjahr nach Einzahlungen und Auszahlungen aufbereitet dargestellt. Im Haushaltsplan erfolgt nur eine Ableitung aus dem Ergebnishaushalt. Die Salden der Teilhaushalte zeigt folgende Übersicht auf:

Teilfinanzrechnung 2011				
Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltungstätigkeit				
Teil-HH	Teilhaushalt	Fortgeschr. HH-Plan 2011	Ist 2011	Vergleich Ist - HH-Plan
		TEUR	TEUR	TEUR
1	Innere Verwaltung	-4.378,4	-3.989,3	389,1
2	Sicherheit und Ordnung	-381,9	-346,0	35,9
3	Schulträgeraufgaben	-508,8	-455,5	53,3
4	Kultur und Wissenschaft	-348,2	-331,5	16,7
5	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	-1.845,9	-1.557,7	288,2
6	Gesundheit und Sport	-214,3	-216,4	-2,1
7	Gestaltung der Umwelt	182,0	130,6	-51,4
8	Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege	-1.442,6	-996,0	446,6
9	Wirtschaft und Tourismus	-33,5	-19,1	14,4
10	Zentrale Finanzleistungen	8.922,0	10.597,2	1.675,2
Gesamt - HH	Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-49,6	2.816,3	2.865,9

Die wesentliche Verbesserung des Zahlungsmittelsaldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz resultiert aus den Ertragsverbesserungen der Gewerbesteuer und des Anteils an der Einkommenssteuer. Es handelt sich um zahlungswirksame Vorgänge, die sich in der Ergebnis- und in der Finanzrechnung positiv auswirken. Ersichtlich wird dies im Teilhaushalt 10.

Aber auch die geringere Inanspruchnahme von zahlungswirksamen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen über viele Positionen in der Gebäudeverwaltung, für Unterhaltungsmaßnahmen der Abwasserbeseitigung und geringere Personalkosten führen letztendlich zur Erhöhung des Zahlungsmittelsaldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan.

5.3.3.3 Investitionstätigkeit

Investive Einzahlungen

Die investiven Einzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzhaushalt / -rechnung Investitionen	fortgeschriebener Zahlungsmittel-zufluss	Ist 2011	Differenz
investive Einzahlungen aus	TEUR	TEUR	TEUR
Investive Schlüsselzuweisung	144,5	215,2	70,7
Maßnahmebezogene Investitionszuwendungen	1.094,7	967,0	-127,7
Investitionsbeiträge	166,1	111,7	-54,4
Veräußerung von Sachanlagevermögen u. a.	294,0	369,0	75,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.699,3	1.662,9	-36,4

Die maßnahmebezogenen Investitionszuwendungen bringen 58,2 % aller Einzahlungen. Bei welchen Maßnahmen die geringeren Investitionszuwendungen im Einzelnen zu verzeichnen sind, ist im Folgenden (Investitionsmaßnahmen) dargestellt.

Investive Auszahlungen

Finanzhaushalt / -rechnung Investitionen	fortgeschriebener Zahlungsmittel-bedarf	Ist 2011	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
investive Auszahlungen für			
• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-605,1	-8,8	596,3
• Hochbaumaßnahmen	-2.208,4	-886,0	1.322,4
• Tiefbaumaßnahmen	-3.468,2	-2.272,2	1.196,0
• sonstige Baumaßnahmen	-190,7	-165,8	24,9
• Erwerb von Sachanlagevermögen	-771,6	-458,1	313,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-7.244,0	-3.790,9	3.453,1

Die sich in den investiven Auszahlungen darstellende Nichterreicherung des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes ist einerseits durch Minderinanspruchnahme gegenüber den bereitgestellten Haushaltsmitteln bei einzelnen Maßnahmen verursacht und andererseits durch zum 31.12.2011 nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen, für die Haushaltsmittel nach 2012 übertragen werden mussten. Insgesamt waren per 31.12.2011 Haushaltsermächtigungen (Haushaltsausgabereste) in Höhe von 1.980,2 TEUR nach 2012 zu übertragen. Dazu wird auf Punkt 5.6.1 (Haushaltsermächtigungen 2011) und auf die Anlage zum Anhang (Übersicht Haushaltsermächtigungen 2011) verwiesen.

Der Investitionshaushalt schließt insgesamt mit einem Realisierungsgrad von 53,2 % der vorgesehenen Maßnahmen ab und wurde mit 49,3 % zweckgebundener Finanzmittel finanziert.

Investitionsmaßnahmen

Wesentliche Maßnahmen des fortgeschriebenen investiven Haushaltsplans werden im Folgenden dem Ist der Investitionstätigkeit 2011 gegenübergestellt:

Rathaus Gebäude Umbau Rathaus			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	0,0	1.561,9	1.561,9
Ist	0,0	281,5	281,5
Abweichung	0,0	-1.280,4	-1.280,4

Die Haushaltsmittel für die Maßnahme Umbau Rathaus mussten 2011 mit Stadtratsbeschluss 035/2011 wesentlich aufgestockt werden, wohlwissend, dass der Mittelabfluss erst in 2012 liegen wird. Das war erforderlich, um Ausschreibung und Auftragsvergabe gemäß dem Ablaufplan geordnet für die einzelnen Gewerke durchführen zu können. Es wurden 1.262,6 TEUR Haushaltsermächtigungen nach 2012 übertragen.

Sporthalle Ernst-Schneller-Straße Fassaden- und Fenstererneuerung			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	231,8	460,7	228,9
Ist	120,2	416,4	404,2
Abweichung	-219,6	-44,3	175,3

Zum Paket der energetischen Maßnahmen in der Sporthalle Ernst-Schneller-Straße gehörte als weitere die Fassaden- und Fenstererneuerung, die planmäßig umgesetzt wurde. Die geplanten Zuwendungen des Landes aus der Sportförderung wurden der Stadt jedoch nicht gewährt. Es fiel die Entscheidung, die Investitionspauschale für diese Maßnahme einzusetzen.

Freiwillige Feuerwehr Ablösung Funktechnik			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	71,5	100,0	28,5
Ist	0,0	0,0	0,0
Abweichung	-71,5	-100,0	-28,5

Die Ablösung der Funktechnik durch Digitalfunk bei der Freiwilligen Feuerwehr konnte auch 2011 wegen der weiteren zeitlichen Verzögerungen bei der flächendeckenden Einführung des Digitalfunks im Freistaat Sachsen nicht realisiert werden. Das ist nun bereits das dritte Jahr erfolgloser Planung.

Stadtsanierung**Komplexmaßnahme Platz der Freiheit**

Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	59,3	1.118,0	1.058,7
Ist	300,0	1.027,2	727,2
Abweichung	240,7	-90,8	-331,5

Ausbau Röntgenstraße

Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	116,6	380,7	264,1
Ist	170,1	304,5	134,4
Abweichung	53,5	-76,2	-129,7

Im Gebiet der Stadtsanierung wurde die Komplexmaßnahme Platz der Freiheit mit sieben Einzelmaßnahmen abgeschlossen. Trotzdem werden für die Schlussabrechnungen und Vermessungsleistungen Haushaltsermächtigungen nach 2012 in Höhe von 97,0 TEUR übertragen. 2011 wurden dazu 184,4 TEUR zusätzlich zu Lasten der Liquidität bereitgestellt. Andererseits sind 2011 höhere Zuwendungen eingegangen, die jedoch nur eine Verschiebung zwischen den Jahren darstellt und keine erhöhte Zuweisung ist.

Ebenso wurde 2011 der Ausbau der Röntgenstraße ausgeführt und abgerechnet. Auch hier werden nochmals 7,9 TEUR für Restabrechnungen nach 2012 übertragen.

Eine Beurteilung der Abrechnung der Maßnahmen im Vergleich mit dem HH-Plan ist bei den Maßnahmen nicht möglich. Dazu müssen alle über die Jahre erfolgten Auszahlungen und Einzahlungen herangezogen werden. Das obliegt der Investitionsabrechnung.

Soziale Stadt**Umgestaltung Schulsportanlage Astrid-Lindgren-Grundschule**

Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	131,5	242,3	110,8
Ist	80,8	102,6	21,8
Abweichung	-50,7	-139,7	-89,0

Die Maßnahme Umgestaltung der Schulsportanlage Astrid-Lindgren-Grundschule wurde 2011 erfolgreich abgeschlossen.

Abwasserbeseitigung**Sanierung AK Bahnhofstraße BA Nordbahnhof**

Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	2,0	195,5	193,5
Ist	0,0	153,7	153,7
Abweichung	-2,0	-41,8	-39,8

Sanierung AK Geschwister-Scholl-Straße BA B172 bis Stadtgrenze Dohna

Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	46,0	59,0	13,0
Ist	0,0	181,1	181,1
Abweichung	-46,0	122,1	168,1

Aus den vielfältigen Maßnahmen der Abwasserbeseitigung werden hier zwei bedeutende ausgewiesen. Während der AK Bahnhofstraße, BA Nordbahnhof die bereitgestellten Haushaltsmittel nicht vollständig benötigte, mussten für den AK Geschwister-Scholl-Straße 170,0 TEUR innerhalb des Budgets zusätzlich bereitgestellt werden, von denen 43,4 TEUR nach 2012 übertragen werden. Insgesamt werden in der Abwasserbeseitigung Haushaltsermächtigungen für sieben Maßnahmen in der Gesamthöhe von 173,1 TEUR nach 2012 übertragen.

Verkehrsflächen			
Ausbau Hafenstraße			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	0,0	256,2	256,2
Ist	0,0	156,0	156,0
Abweichung	0,0	-100,2	-100,2
Am Niederhof einschließlich Straßenbeleuchtung			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	267,3	315,0	47,7
Ist	0,0	19,2	19,2
Abweichung	-267,3	-295,8	-28,5

Die Maßnahme Hafenstraße musste ohne jede Zuwendung ausgeführt werden, jedoch konnten Haushaltsmittel durch das gegenüber der Planung kostengünstigere Angebot eingespart werden. Die Maßnahme Am Niederhof wurde noch nicht begonnen. Sie wird der Stadt als förderfähig im Rahmen der Beseitigung der Schäden aus dem Starkniederschlag vom August 2010 anerkannt. Infolge der fehlenden Entscheidung zur Ausführung wurde die Maßnahme nicht begonnen und in 2012 neu geplant.

Nach wie vor ist seitens des Landkreises als Durchführender der Maßnahme der Straßenbau Geschwister-Scholl-Straße von Schillerstraße bis Stadtgrenze Dohna (städtischer Anteil: Gehweg und Grunderwerb) noch nicht abgerechnet. Hierfür werden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 157,9 TEUR nach 2012 übertragen.

5.3.4 Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit ist wie geplant erfolgt und beinhaltet die ordentliche Tilgung der Kredite in Höhe von 781,8 TEUR. Wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommende Rechtsgeschäfte der Vermögensrechnung bestehen nicht. Damit liegen keine Einzahlungen und keine weiteren Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit vor.

5.3.5 Vermögensrechnung (Bilanz)

5.3.5.1 Gesamtüberblick

Die Bilanz wird zum 31.12. eines jeden Jahres stichtagsbezogen aufgestellt. Die Angaben zum Vorjahr beziehen sich auf den 31.12.2011. Ausgehend von den Vorjahreswerten wird die Entwicklung des kommunalen Vermögens und der Schulden im Haushaltsjahr im Überblick dargestellt.

Die Aktivseite spiegelt das Vermögen der Stadt gegliedert in Anlage- und Umlaufvermögen wider. Sie gibt Auskunft, wofür die Stadt ihr Geld ausgegeben hat (Mittelverwendung). Die Passivseite informiert, wie das Vermögen durch Eigen- und Fremdkapital finanziert wurde (Mittelherkunft).

5.3.5.2 Aktiva

Aktiva Gesamtübersicht

Die Aktivseite der Bilanz weist folgende Vermögenswerte in ihrer Entwicklung im Jahr 2011 aus:

AKTIVA	31.12.2010		31.12.2011		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
Anlagevermögen	138.468.050,66	90,4	140.364.780,92	91,3	1.896.730,26
Immaterielle Vermögensgegenstände	179.283,27	0,1	154.316,62	0,1	-24.966,65
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.330.578,00	0,9	1.186.161,27	0,8	-144.416,73
Sachanlagevermögen	94.087.389,37	61,4	95.523.676,72	62,2	1.436.287,35
Finanzanlagevermögen	42.870.800,02	28,0	43.500.626,31	28,3	629.826,29
Umlaufvermögen	14.480.066,48	9,5	13.317.642,61	8,7	-1.162.423,87
Vorräte, unfertige und fertige Erzeugnisse	22.058,95	0,0	26.854,48	0,0	4.795,53
öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.690.763,02	1,1	860.754,23	0,6	-830.008,79
privatrechtliche Forderungen	1.294.941,39	0,8	784.777,82	0,5	-510.163,57
Liquide Mittel	11.472.303,12	7,5	11.645.256,08	7,6	172.952,96
Aktive Rechnungsabgrenzung	83.796,46	0,1	2.581,83	0,0	-81.214,63
Bilanzsumme	153.031.913,60	100,0	153.685.005,36	100,0	653.091,76

Die **Bilanzsumme** ist insgesamt um 0,4 % im Haushaltsjahr 2011 gestiegen und hat sich somit um 653,1 TEUR verändert.

Anlagevermögen

Als Anlage zum Anhang ist der **Anlagenspiegel** beigelegt, aus dem die Entwicklung der einzelnen Sachbereiche des Anlagevermögens hervorgeht. Die einzelnen Anlagegüter werden im Anlagenbuchhaltungsprogramm SASKIA.net-IFR VR geführt. Aus den Anlagennachweisen sind für alle Vermögensgegenstände einzeln die Detailangaben ersichtlich.

Innerhalb des Anlagevermögens ist besonders die Entwicklung des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen zu betrachten.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich erfassbar sind. Es handelt sich um erworbene Rechte, wie z.B. Softwarelizenzen.

Die Änderung des Vermögenswertes im Jahr 2011 resultiert neben den linearen Abschreibungen aus Aktivierungen in Höhe von 26,8 TEUR.

Geleistete Investitionszuwendungen gegenüber Dritten werden in der Stadt Heidenau in Auslegung der „Kann“-Bestimmung des Punkt 5.1 (9) Bewertungsrichtlinie (Entwurf) sowie gemäß Sonderrichtlinie der Stadt Heidenau ab 200,0 TEUR im Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen geführt und entsprechend der Vereinbarung mit dem Zuwendungsempfänger, wenn nicht geregelt, 10 Jahre abgeschrieben. 2011 wurden keine Investitionszuwendungen größer 200,0 TEUR gegenüber Dritten geleistet. Der Restbuchwert (Bilanzwert) ist um die planmäßige Abschreibung gesunken.

Das **Sachanlagevermögen** besteht u. a. aus den unbebauten und bebauten Grundstücken, dem Infrastrukturvermögen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung und den Anlagen im Bau. Es beläuft sich per 31.12.2011 auf 95.523,7 TEUR und liegt damit um 1.436,3 TEUR höher als zu Beginn des Jahres 2011.

In den mit **Sportanlagen bebauten Grundstücken** ist durch die Aktivierung der Maßnahmen in der Sporthalle Ernst-Schneller-Straße in Höhe von 1.082,7 TEUR und der Schulsportanlage der Schule Mügeln in Höhe von 327,8 TEUR im Jahr 2011 eine wesentliche Vermögensmehrung zu verzeichnen.

Darüber hinaus wurden Grundstücke, die gemäß Stadtratsbeschlüsse zum Verkauf vorgesehen, jedoch bis 31.12.2011 nicht mit konkreten namensbezogenen Verkaufsbeschlüssen unteretzt waren, zum Bilanzstichtag aus den privat-rechtlichen Forderungen wieder ins Anlagevermögen übernommen. Damit erhöht sich der Buchwert der unbebauten Grundstücke um 469,7 TEUR und die bebauten Grundstücke um 124,7 TEUR. Diese Umordnung ist eine Entscheidung aus der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz heraus.

Das **Infrastrukturvermögen** hat am 31.12.2011 durch die Fertigstellung des Platzes der Freiheit mit seinen sieben Teilmaßnahmen einen Vermögenszuwachs von 1.751,0 TEUR und durch die Fertigstellung der Röntgenstraße einen Zuwachs von 314,2 TEUR zu verzeichnen. In der Abwasserbeseitigung wurde Vermögen von 801,4 TEUR durch Sanierung und teilweisen Neubau von Abwasserkanälen neu geschaffen. Der Vermögenszugang enthält neben der Umbindung des AK Bahnhofstraße im Wesentlichen investive Kanalsanierungen in der Rosa-Luxemburg-Straße, Heinrich-Heine-Straße und Geschwister-Scholl-Straße sowie dem Neubau Elbstraße.

Zu nennen bleiben noch die Berichtigungen der Eröffnungsbilanzwerte durch Feststellungen im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung wie auch eigenen Überprüfungen.

Folgende Änderungen mit genannten Auswirkungen wurden im Anlagevermögen eingearbeitet:

Aktiva Anlagevermögen	TEUR
Aufnahme von Vermögen im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt	216,8
Änderung der Nutzungsdauer von Vermögenswerten	228,7
Nachträgliche Ersterfassung	1,7
Bewertungskorrekturen bei Grundstücken	-406,1
Umsetzung der Straßenbeleuchtung von Position technische Anlage	-756,0
in Position Infrastrukturvermögen	756,0
Summe Änderung Anlagevermögen	41,1

Die Erfassung von Vermögen, über das die Stadt nur als wirtschaftlicher Eigentümer verfügt, betrifft im Wesentlichen Grundstück und Gebäude (außer Aufbahrungshalle) des Friedhofes Heidenau Nord und die Katastrophenschutzfahrzeuge bei der freiwilligen Feuerwehr.

Die Auswirkungen aus der Änderung der Nutzungsdauer resultieren wertmäßig vor allem aus der Erhöhung der Nutzungsdauer für die drei Edelstahlbecken im Albert-Schwarz-Bad.

In den Bewertungskorrekturen bei Grundstücken wirkt sich ein vorgenommener wesentlicher Abschlag für Grundstücke im Bereich Schmiedestraße - Johann-Sebastian-Bach-Straße durch die noch bestehende Einordnung als Überflutungsgebiet aus.

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** verzeichnen 2011 folgendes Bild:

Im Bau befindliche Anlagen	Bilanzwert 31.12.2010	Zugang 2011	abschreibungs- fähige Aktivierung 2011	Bilanzwert 31.12.2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Hochbaumaßnahmen	1.010,1	763,7	1.082,7	691,1
Tiefbaumaßnahmen	1.410,7	1.575,0	2.674,9	310,8
sonstige Baumaßnahmen	242,4	360,6	596,3	6,7
Summe	2.663,2	2.699,3	4.353,9	1.008,6

Der Bestand am Jahresende enthält im Hochbau im Wesentlichen die Maßnahmen in der Kita „Kunterbunt“ und den Umbau Rathaus sowie Planungsleistungen für das Pestalozzi-Gymnasium. Im Tiefbau stehen vor allem Planungsleistungen für verschiedene Straßen und Abwasserkanäle, wie Am Frühlingstor, Kirchweg, Lockwitzer Straße, Geschwister-Scholl-Straße, Gabelsberger Straße, Robert-Koch-Straße und Ringstraße im Endbestand der im Bau befindlichen Maßnahmen.

Der Bestand am 31.12.2011 setzt sich wie folgt zusammen:

Im Bau befindliche Anlagen im/ in	Vermögenswert TEUR
Rathaus	296,7
Pestalozzi-Gymnasium	108,7
Kita "Kunterbunt"	264,5
Abwasserbeseitigung	99,0
Verkehrsflächen	122,8
Sonstige Bereiche	116,9
Summe	1.008,6

Das **Finanzanlagevermögen** verzeichnet in den einzelnen Positionen durch die Übernahme der Veränderungen des Eigenkapitals in den Bilanzen der Unternehmen und Zweckverbände zum Jahresabschluss 2011 folgende Entwicklung:

Finanzanlagevermögen	Bilanzwert 31.12.2010	Zugang 2011	Abgang 2011	Bilanzwert 31.12.2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige Anteile an verbundenen Unternehmen	35.200,4	775,3	0,0	35.975,7
Beteiligungen an nichtbörsennotierten Aktien	2.324,6	0,0	8,1	2.316,5
Sonstige Anteilsrechte an Beteiligungen	5.345,8	1,8	139,2	5.208,4
Summe	42.870,8	777,1	147,3	43.500,6

Umlaufvermögen

Die **Vorräte**, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, spielen im kommunalen Bereich eine untergeordnete Rolle. Es handelt sich zum 31.12.2011 um Vorräte des Bauhofes in Höhe von 25,4 TEUR und Vorräte der Freiwilligen Feuerwehr von 1,4 TEUR.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**, einzel- und pauschalwertberichtigt setzen sich wie folgt zusammen:

öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	Bilanzwert per 31.12.2011
	TEUR
Gebührenforderungen	59,6
Beitragsforderungen	150,5
Steuerforderungen	293,2
Forderungen aus Transferleistungen	66,8
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	290,6
öffentlich-rechtliche Forderungen	860,7

In ihrer Struktur stellen sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen wie folgt dar:

öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	Bilanzwert per 31.12.2011
	TEUR
öffentlich-rechtliche Forderungen	2.856,2
Einzelwertberichtigungen	-1.943,8
Pauschalwertberichtigungen	-51,7
öffentlich-rechtliche Forderungen	860,7

Die rückläufige Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Forderungen zum 31.12.2011 gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den niedrigeren eigenen Steuerforderungen in Höhe von 234,1 TEUR sowie aus der niedrigeren Forderung gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuerrückforderung in Höhe von 235,7 TEUR.

Die Laufzeit der Forderungen geht aus der als Anlage dem Anhang beigefügten Forderungsübersicht hervor. Über ein Jahr hinaus laufen vor allem Beitragsforderungen, für die Verrentungsbescheide ergangen sind.

Die **privat-rechtlichen Forderungen**, einzel- und pauschalwertberichtigt, setzen sich wie folgt zusammen:

privat-rechtlichen Forderungen	Bilanzwert per 31.12.2011
	TEUR
privat-rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	149,4
sonstige Forderungen	384,7
Umlaufvermögen sonstige Vermögensgegenstände	250,7
privat-rechtliche Forderungen	784,8

In ihrer Struktur stellen sich die privat-rechtlichen Forderungen wie folgt dar:

privat-rechtlichen Forderungen	Bilanzwert per 31.12.2011
	TEUR
privat-rechtliche Forderungen	859,1
Einzelwertberichtigungen	-67,5
Pausschalwertberichtigungen	-6,8
privat-rechtliche Forderungen	784,8

Auch die privat-rechtlichen Forderungen zeigen gegenüber dem Vorjahr eine rückgängige Entwicklung. Diese ist vor allem, wie bereits vorstehend ausgeführt, in der Einordnung der für zum Verkauf bestimmte Grundstücke, für die zum 31.12.2011 kein namensbezogener Verkaufsbeschluss vorlag, ins Anlagevermögen begründet. Außerdem wurden 2011 für acht Grundstücke Forderungen im Wert von 304,7 TEUR realisiert. Ein bedeutender Forderungsanstieg ist gegenüber der Sächsischen Aufbaubank (SAB) für noch nicht ausgereichte Fördermittel in Höhe von 236,8 TEUR zu verzeichnen. Die Laufzeit der Forderungen geht aus der Forderungsübersicht in der Anlage zum Anhang hervor.

Anmerkung: per 31.12.2011 werden Forderungen der Stadt Heidenau aus den öffentlich-rechtlichen Verträgen zur Abwasserdurchleitung mit der Stadt Dohna und der Stadt Dresden in Höhe von 62,2 TEUR noch als privat-rechtliche anstatt als öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen. Die Bereinigung erfolgt ab Haushaltsjahr 2012.

Zu nennen bleibt noch die vorgenommene Änderung des Zeitpunktes für den Ausweis des Wertzuwachses durch die Erschließung bei den Grundstücken im Wohngebiet Friedensstraße. Gemäß den Feststellungen der überörtlichen Rechnungsprüfung erfolgte eine Änderung vom bisherigen Ausweis im Jahr 2010 auf den Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz, dem 01.01.2010. Der Wertzuwachs in Höhe von 179,3 TEUR wird in den Forderungen für die zum Verkauf bestimmten Grundstücke ausgewiesen.

Die **liquiden Mittel** weisen zum 31.12.2011 eine Erhöhung gegenüber dem 31.12.2010 von 172,9 TEUR aus und setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Bilanzwert per 31.12.2011
	TEUR
Laufende Konten und Bargeld	1.488,0
Festgelder u. ä.	10.157,2
Liquide Mittel	11.645,2

Bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden wird neben dem Hauptkonto der Stadt das Konto für das Albert-Schwarz-Bad vom Betriebsführer der TDH Technische Dienste Heidenau GmbH auf Namen und Rechnung der Stadt Heidenau gemäß Betriebsführungsvertrag geführt. Zwei Konten für die Wohnungsverwaltung der Grundstücke Niederhof 2 a-e und v.-Stephan-Str. 2 werden von der WVH auf Namen und Rechnung der Stadt Heidenau gemäß Vertrag bei der Volksbank eG geführt.

Der Barkassenbestand von 2,6 TEUR per 31.12.2011 ist der Bestand der Hauptkasse und einer Zahlstelle. Alle übrigen Zahlstellen rechneten ihre Bargeldbestände bis zum 31.12.2011 in der Hauptkasse ab. Der Bestand Postwertzeichen ist der Wert des Bestandes der Frankiermaschine und Briefmarken.

Die zinsbringende Anlage der liquiden Mittel erfolgt in Abhängigkeit vom Finanzbedarf entsprechend der Liquiditätsplanung kurz- bzw. mittelfristig bei verschiedenen Banken.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In der aktiven Rechnungsabgrenzung sind alle Auszahlungen bilanziell darzustellen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber Aufwendungen nach dem Abschlussstichtag darstellen. Eine Mindestgrenze für abzugrenzende Beträge ist nicht festgelegt. Bei der in der Bilanz ausgewiesenen Summe von 2,6 TEUR handelt es sich vor allem um Steuern und Gebühren, die bereits für 2012 zu entrichten waren. Im Vorjahr (Dezember 2010) war hier auch die Besoldung der Beamten für den Januar 2011 enthalten, während die Zahlung für Januar 2012 bankseitig erst 2012 erfolgte.

5.3.5.3 Passiva Gesamtüberblick

Die Passivseite der Bilanz weist folgende Finanzierungsstruktur der Vermögenswerte in ihrer Entwicklung im Jahr 2011 aus:

PASSIVA	31.12.2010		31.12.2011		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
Kapitalposition	95.513.945,68	62,4	92.648.082,01	60,3	-2.865.863,67
Basiskapital	91.678.142,70	59,9	87.456.311,41	56,9	-4.221.831,29
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.274.999,11	2,1	4.931.456,79	3,2	1.656.457,68
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	59.930,87	0,0	260.313,81	0,2	200.382,94
Rücklagen aus nicht ertragswirksame aufzulösenden Zuwendungen	500.873,00	0,3	0,00	0,0	-500.873,00
Sonderposten	42.113.420,75	27,5	47.697.607,32	31,0	5.584.186,57
Rückstellungen	3.462.966,53	2,3	3.363.642,99	2,2	-99.323,54
Verbindlichkeiten	11.356.459,11	7,4	9.360.336,32	6,1	-1.996.122,79
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	7.955.857,77	5,2	7.174.031,57	4,7	-781.826,20
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	836.167,44	0,5	788.146,26	0,5	-48.021,18
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	14.111,42	0,0	23.666,82	0,0	9.555,40
Sonstige Verbindlichkeiten	2.550.322,48	1,7	1.374.491,67	0,9	-1.175.830,81
Passive Rechnungsabgrenzung	585.121,53	0,4	615.336,72	0,4	30.215,19
Bilanzsumme	153.031.913,60	100,0	153.685.005,36	100,0	653.091,76

Zur Entwicklung der Bilanzpositionen wird im Folgenden ausgeführt.

Kapitalposition

Die Zusammensetzung der Kapitalposition ist aus vorstehender Übersicht ablesbar. Die Höhe der Kapitalposition spiegelt wider, in welchem Umfang die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert sind.

Das **Basiskapital** hat sich 2011 wie folgt verändert:

Basiskapital	Bilanzwert
	TEUR
Anfangsbestand 01.01.2011	91.678,1
Berichtigung Eröffnungsbilanz	208,3
• Berichtigungen im Anlagevermögen	28,3
• Berichtigungen im Umlaufvermögen	179,3
• Berichtigung in Sonderposten	0,5
• Vermögenszuordnung durch das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen	0,2
Umbuchung investive Schlüsselzuweisung 2010	500,9
Umbuchung investive Schlüsselzuweisung 2011	215,2
Umbuchung investiver Schlüsselzuweisungen 1996-2011 gemäß Änderung § 61 Abs. 9 SächsKomHVO-Doppik als Sonderposten	-5.146,2
Endbestand 31.12.2011	87.456,3

Durch die erzielten Überschüsse im ordentlichen Ergebnis wie auch im Sonderergebnis 2011 und die Auswirkungen aus den Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz entwickeln sich die Rücklagen wie folgt:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	Bilanzwert
	TEUR
Anfangsbestand 01.01.2011	3.275,0
Berichtigungen Eröffnungsbilanz	9,9
• Änderung der Abschreibungen 2010	12,7
• Wertberichtigung 2010 SK 162820	-2,8
Überschuss ordentliches Ergebnis 2011	1.646,5
Endbestand 31.12.2011	4.931,4

Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	Bilanzwert
	TEUR
Anfangsbestand 01.01.2011	59,9
Überschuss Sonderergebnis 2011	200,4
Endbestand 31.12.2011	260,3

Die **Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen** war 2011 durch die Änderung der SächsKomHVO-Doppik aufzulösen. Für die Jahre 2009 und 2010 wurde die nach § 15 SächsFAG von der Stadt Heidenau empfangene investive Schlüsselzuweisung gemäß bisheriger rechtlicher Vorschriften bis zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung in dieser Rücklage ausgewiesen und danach ins Basiskapital übertragen. Per 31.12.2011 wurde die investive Schlüsselzuweisung 2011 ebenfalls ins Basiskapital umgebucht und der ermittelte Zeitwert der insgesamt von 1991 bis 2011 erhaltenen Schlüsselzuweisungen dem Basiskapital entnommen und ein Sonderposten gebildet. Empfangene Zuwendungen, deren ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen ist, bestehen zum 31.12.2011 nicht.

Sonderposten

Als **Sonderposten** sind insbesondere Zuwendungen Dritter für Investitionen einschließlich Geld- und Sachspenden sowie die aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobenen Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte auszuweisen.

Die **Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen** in Höhe von 34.147,6 TEUR sind mit 98,5 % empfangene investive Zuwendungen vom Land.

Sonderposten aus empfangenen Investitionszuwendungen	Bilanzwert per 31.12.2011
	TEUR
empfangene Investitionszuwendungen vom Bund	46,8
empfangene Investitionszuwendungen vom Land	28.469,0
empfangene Investitionszuwendungen vom Landkreis	241,3
empfangene Investitionszuwendungen von Zweckverbänden	211,3
empfangene Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	2,6
empfangene Investitionszuwendungen von verbundenen Unternehmen	2,5
empfangene investive Schlüsselzuweisung	5.146,2
Zwischensumme Ertragszuschüsse	34.119,7
kommunales Vorsorgevermögen mit investiver Zweckbindung	27,9
Sonderposten für empfangene Investitionszuweisungen	34.147,6

Alle empfangenen Investitionszuwendungen werden wie die Anlagegüter, für die sie zweckgebunden entsprechend ihrer Bewilligung eingesetzt wurden, aufgelöst.

Ausnahme bildet der 2011 gemäß Änderung § 61 Abs. 9 SächsKomHVO-Doppik zu Lasten des Basiskapital erstmals ausgewiesene Sonderposten aus investiver Schlüsselzuweisung. Dieser wird nach der durchschnittlichen Nutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens ab 2012 aufgelöst. Der Sonderposten mit einem Restbuchwert von 5.146,2 TEUR ist noch über 26,1 Jahre Restnutzungsdauer aufzulösen und ist an kein Anlagegut gebunden.

Im Jahr 2011 sind Passivierungen in Höhe von 2.055,3 TEUR erfolgt, die im Wesentlichen folgenden Einrichtungen zuzurechnen waren:

Passivierung von Zuwendungen für	2011
	TEUR
Sporthalle Ernst-Schneller-Straße	596,8
Schulsportanlage Schule Mügeln	193,9
Röntgenstraße	199,3
Platz der Freiheit in der Summe aller Teilmaßnahmen	828,6

Die **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wurden 2011 entsprechend ihrer Bindung an die dazugehörigen Anlagegüter und in der Abwasserbeseitigung gemäß der durchschnittlichen Abschreibungszeit aufgelöst. Passivierungen waren 2011 keine nennenswerten zu verzeichnen. Es wurden die Erschließungsbeiträge für städtische Grundstücke im Wohngebiet Friedensstraße in Abgang gebracht. Der Ausweis des Wertzuwachses erfolgte bereits auf den Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz.

Die Beiträge werden entsprechend der im Bescheid bzw. der Verrechnungsmitteilung festgesetzten Beitragshöhe und zum Zeitpunkt des Bescheiderlasses bilanzwirksam. Unbefristete und befristete Niederschlagungen von Beitragsforderungen sind (außer wenige geringfügige Ausnahmen) nicht im Sonderposten enthalten.

Die Sonderposten für Investitionsbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Bilanzwert per 31.12.2011
	TEUR
Abwasserbeiträge	11.023,1
Straßenbaubeiträge	1.011,3
Erschließungsbeiträge	472,4
Sonderposten für Investitionsbeiträge	12.506,8

Auf folgende Änderung soll hier bereits hingewiesen werden. Gemäß § 36 Abs. 7 SächsKomHVO-Doppik sind ab 2012 Abwasserbeiträge als Kapitalzuschüsse zu behandeln und nicht mehr zu passivieren. Sie sind dem Basiskapital zuzuführen. Ebenso ist mit allen Beiträgen für Grundstücke im städtischen Eigentum zu verfahren.

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** wurde 2011 in Höhe von 175,1 TEUR aufgelöst und weist zum 31.12.2011 noch 717,4 TEUR aus. Er enthält die noch vorhandenen Überdeckungen der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung aus Vorjahren gemäß § 10 SächsKAG.

Die Mittel der **Sonderposten kommunales Vorsorgevermögen**, sowohl mit als auch ohne investiver Zweckbindung, sind den Kommunen gemäß § 23 SächsFAG per Bescheid 2009 und 2010 in zwei Raten zugewiesen und gezahlt worden. Ihre Verwendung wurde zwischenzeitlich geändert, so dass 2011 der Anteil von 40 % des zugewiesenen Betrages einschließlich aller aufgelaufenen Zinsen ergebniswirksam aufzulösen war und 2012 mit den verbliebenen 60 % ebenso zu verfahren ist.

Die sonstigen Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Sonderposten	Bilanzwert per 31.12.2011
	TEUR
Spenden für investive Zwecke von privaten Unternehmen	35,0
Spenden für investive Zwecke von übrigen Bereichen	69,3
Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung	199,2
Sonderposten für Vermögensübertragung	22,3
Sonstige Sonderposten	325,8

Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten, die am Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind, und für Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmt sind.

Zum 31.12.2011 setzen sie sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für	Bilanzwert per 31.12.2011
	TEUR
Pensions- und Beihilfen	1.307,8
Entgeltzahlungen gegenüber Angestellten	1.305,2
Sanierung von Altlasten und Umweltschutzmaßnahmen	114,0
ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des FAG	84,9
drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	217,2
unterlassene Instandhaltung	11,5
vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten	323,0
Summe Rückstellungen	3.363,6

Die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs betrifft die Kreisumlage und war entsprechend der Berechnung für 2011 zu bilden.

Die Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren beinhaltet als wesentlichste Position die strittige Preisdifferenz aus dem Schiedsverfahren zum Abwassereinleitentgelt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gehen gegenüber der Eröffnungsbilanz zurück und setzen sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus	Bilanzwert per 31.12.2011
	TEUR
langfristigen Krediten	7.174,0
Lieferungen und Leistungen	788,1
Investitionszuweisungen von Bund und Land	324,0
Liegenschaftsvorgängen	847,5
Stellplatzablöse	8,4
weitere sonstige Verbindlichkeiten	218,3
Verbindlichkeiten	9.360,3

Die **langfristigen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** betragen nach der planmäßigen Tilgung in 2011 noch 7.174,0 TEUR, das sind 438,00 EUR/Einwohner (16.379 Einwohnerstand 31.12.2009).

Derivative Finanzinstrumente

Die Stadt Heidenau hat zur Absicherung der Risiken aus den Zinsschwankungen mit der Commerzbank AG, Frankfurt a.M. im Dezember 2006 jeweils einen Vertrag über einen Zinsswap und einen Zinscap abgeschlossen. Mit dem abgeschlossenen Swap erfolgte ein Tausch des variablen Zinssatzes in einen festen Zinssatz von 4,67 % p.a., mit dem Cap erfolgte eine Begrenzung der Zinsen auf 4 % p.a. Der negative Marktwert der Derivate zum 31.12.2011 beträgt insgesamt -89.319,51 EUR. Die Grundgeschäfte, zwei mit der SAB Sächsische Aufbaubank geschlossene Kreditverträge, werden auf Basis des 3-Monats-EURIBOR verzinst.

Die weiteren Zahlungsverpflichtungen der Stadt Heidenau gegenüber Dritten sind ebenfalls aus der als Anlage dem Anhang beigefügten Verbindlichkeitsübersicht ersichtlich und weisen zum Bilanzstichtag eine rückläufige Entwicklung gegenüber dem 31.12.2010 auf.

Solange die investiven Maßnahmen, für die die Zuwendungen ausgereicht wurden, nicht fertig gestellt bzw. in Betrieb oder Teilbetrieb genommen und damit noch nicht aktiviert sind, werden die Zuwendungen nicht im Sonderposten ausgewiesen, sondern stehen in den sonstigen Verbindlichkeiten. Per 31.12.2011 enthält der Bestand von 324,0 TEUR u. a. Zuwendungen für die Maßnahmen Fassade Kita „Kunterbunt“ und Straßenbau Robert-Koch-Straße.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten aus Liegenschaftsvorgängen** sind ausschließlich Gelder aus der Veräußerung oder der Verwaltung von Vermögen durch die Stadt Heidenau als Verfügungsberechtigte, worüber zum tatsächlichen Eigentümer durch die Oberfinanzdirektion Chemnitz noch keine Entscheidung getroffen wurde. Per 31.12.2011 werden unverändert zum Vorjahr 847,5 TEUR ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Stadt Heidenau liegen zum Bilanzstichtag per 31.12.2011 folgende vor:

• Technische Dienste Heidenau GmbH	38,4 TEUR
• ENSO Energie Sachsen Ost AG	27,3 TEUR
• Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden	0,1 TEUR

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungen sind alle Einzahlungen bilanziell auszuweisen, die vor dem Bilanzstichtag erhoben wurden und eingingen, aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag 31.12.2011 darstellen.

Einrichtung	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Bilanzwert per 31.12.2011
		TEUR
Friedhof Nord	Benutzungsgebühren für Grabflächen	531,4
	verschiedene Friedhofsgebühren	50,6
Beteiligungscontrolling	Verwaltung Archiv ZV EO	22,5
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Gebühren für Sondernutzungen	8,5
	Sonstige Rechnungsabgrenzungen	2,3
	Rechnungsabgrenzungsposten gesamt	615,3

Gemäß der Friedhofsgebührensatzung i. V. mit der Friedhofsbenutzungssatzung sind bestimmte Leistungen für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren mit der ersten Inanspruchnahme für den gesamten Zeitraum zu erheben. Das Nutzungsrecht an einer Grabfläche wird für 20 bzw. 15 Jahre erworben und bezahlt. Die Stadt Heidenau erbringt die Leistung der Bereitstellung jährlich.

Für die Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraumes wird ebenfalls die satzungsgemäße Gebühr für den gesamten Nutzungszeitraum vor der Inanspruchnahme der Nutzung erhoben. In aller Regel wird die Lichtmastenwerbung für 12 Monate bewilligt und erhoben und dabei beginnt die Nutzungszeit unterjährig differenziert entsprechend der Antragstellung.

5.3.6 Weitere Erläuterungen

5.3.6.1 Haushaltsermächtigungen 2011

Haushaltsmittel, die für investive Maßnahmen 2011 geplant oder zusätzlich bereitgestellt waren oder als Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren nach 2011 übertragen worden waren und zum 31.12.2011 noch nicht für die Fertigstellung, Weiterführung oder die finanzielle Abrechnung erbrachter Leistungen dieser investiven Maßnahmen verwendet worden sind, werden ins Haushaltsjahr 2012 übertragen. Die als Anlage dem Anhang beigefügte Übersicht weist alle Haushaltsermächtigungen aus. Insgesamt wurden investive Haushaltsausgaben in Höhe von 1.980,2 TEUR übertragen.

Übersicht der Haushaltsermächtigungen	
Übertragung investiver Haushaltsmittel zur Weiterführung der Maßnahmen in 2012	
	TEUR
Umbau Rathaus	1.262,6
Stadtsanierung insgesamt	142,9
Abwasserbeseitigung insgesamt	173,1
Verkehrsflächen insgesamt	205,7
Sonstiges	195,9
Gesamt	1.980,2

5.3.6.2 Verpflichtungsermächtigungen

Aus dem Jahr 2010 sind keine eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen nach dem Haushaltsjahr 2011 übertragen worden. Im Haushaltsjahr 2011 wurden Verpflichtungsermächtigungen, also Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre in Höhe von 245,4 TEUR für die Maßnahme Umbau Rathaus eingegangen. Damit wurde die im HH-Plan erteilte Verpflichtungsermächtigung mit 71,1 % in Anspruch genommen. Die im HH-Plan 2011 geplante Verpflichtungsermächtigung über 915,5 TEUR für die Jahre 2012 bis 2014, Zuschuss für das betreute Wohnen der WVH, ist gesperrt geblieben. Diese Maßnahme wird auch nicht mehr von der Stadt Heidenau aus zwei Drittel Mittel des Förderprogramms Soziale Stadt und ein Drittel Eigenmittel der Stadt bezuschusst. Sie unterliegt einer geänderten Finanzierungsstruktur ohne Beteiligung der Stadt direkt.

5.3.6.3 Bürgschaften, kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Von der Stadt Heidenau wurden bisher Bürgschaften in Höhe von 1.825.312,02 EUR übernommen. Sie wurden für die Technische Dienste Heidenau GmbH zur Errichtung des Heizhauses Böhmischer Weg gewährt (Beschluss 208/1997). Das Heizhaus ist vermögensseitig der Technischen Dienste Heidenau GmbH 1996 von der WVH übertragen worden.

Die damit verbürgten Kredite werden planmäßig getilgt. Die Restschuld der Bürgschaften entwickelte sich wie folgt:

Restschuld Stand 31.12.2010: 1.131,2 TEUR und
 Stand 31.12.2011: 1.072,2 TEUR.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind Geschäfte, in denen Zahlungsverpflichtungen begründet werden, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommen. Dazu gehören Leasing- und Mietkaufgeschäfte. Sofern diese nicht dem Geschäft der laufenden Verwaltung zuzuordnen sind, sind sie Bestandteil der Vermögensrechnung. Die Stadt Heidenau hat keine vermögenswirksamen Leasing- bzw. Mietkaufverträge zum Jahresende laufen.

5.3.6.4 Dingliche Belastungen und andere Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung von Vermögen

Die Stadt Heidenau hat eine Zuwendung für das Flurstück 301 der Gemarkung Großsedlitz (Froschteich/Wald) vom Freistaat Sachsen erhalten, die auf dessen Forderung durch ein Pfandrecht dinglich gesichert wurde. Die Grundschuld beträgt 6.937,21 EUR und wurde nach Genehmigung durch die Rechtsaufsicht 2001 als Reallast im Grundbuch eingetragen. Weitere Einschränkungen der Verfügbarkeit und Verwertung des Vermögens bestehen nicht.

5.3.6.5 Treuhandvermögen

Die Stadt Heidenau vermietet im Sportforum/Kegelhalle Räume zur Nutzung als Gaststätte. Entsprechend dem Mietvertrag war eine Kautions zu hinterlegen, die einschließlich der jährlichen Verzinsung im Jahr 2011 bankseitig auf ein Treuhandkonto umgebucht wurde und somit nicht mehr als Verbindlichkeit aus Kautions in der Bilanz der Stadt ausgewiesen wird. Der Bestand per 31.12.2011 des durch die Stadt treuhänderisch verwalteten Bankkontos beträgt 1,4 TEUR und beinhaltet unverändert die genannte Kautions. Der Abzug der Kapitalertragssteuer 2011 erfolgte erst unter neuer Rechnung. Über weiteres Treuhandvermögen und rechtlich selbständige kommunale Stiftungen verfügt die Stadt Heidenau nicht.

Anlagen zum Anhang

Anlagen zum Anhang
Anlage 1: Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (Kumulierte Abschreibung für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	581.380,46	26.822,31	0,00	0,00	608.202,77	402.097,19	51.788,96	0,00	0,00	453.886,15	179.283,27	154.316,62
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	581.380,46	26.822,31	0,00	0,00	608.202,77	402.097,19	51.788,96	0,00	0,00	453.886,15	179.283,27	154.316,62
1.2 Sonderpsten für geleistete Investitionszuwendungen	2.224.085,04	0,00	0,00	0,00	2.224.085,04	893.507,04	144.416,73	0,00	0,00	1.037.923,77	1.330.578,00	1.186.161,27
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2.224.085,04	0,00	0,00	0,00	2.224.085,04	893.507,04	144.416,73	0,00	0,00	1.037.923,77	1.330.578,00	1.186.161,27
1.3 Sachanlagevermögen	135.637.185,95	6.306.907,13	2.099.980,16	0,00	139.844.112,92	41.549.796,58	3.779.379,45	1.008.739,83	0,00	44.320.436,20	94.087.389,37	95.523.676,72
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	4.185.877,07	773.808,69	271.358,87	86.388,61	4.774.715,50	702.263,42	66.167,59	10.551,11	0,00	757.879,90	3.483.613,65	4.016.835,60
1.3.1.1 Grünflächen	2.019.024,11	36.412,40	47.416,89	86.388,61	2.094.408,23	626.431,09	40.389,89	10.551,11	0,00	656.269,87	1.392.593,02	1.438.138,36
1.3.1.2 Ackerland	578.193,18	0,00	97,20	0,00	578.095,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	578.193,18	578.095,98
1.3.1.3 Wald und Forsten	0,00	13.666,76	0,00	0,00	13.666,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.666,76
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5 Gewässer	233.089,65	24.976,34	7.746,78	0,00	250.319,21	72.360,26	8.385,47	0,00	0,00	80.745,73	160.729,39	169.573,48
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.355.570,13	698.753,19	216.098,00	0,00	1.838.225,32	3.472,07	17.392,23	0,00	0,00	20.864,30	1.352.098,06	1.817.361,02
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	40.744.890,21	310.869,38	259.395,67	1.435.396,92	42.231.760,84	10.696.051,53	779.423,70	11.385,83	0,00	11.464.089,40	30.048.838,68	30.767.671,44
1.3.2.1 Wohnbauten	421.854,69	206.050,00	208.561,02	0,00	419.343,67	58.007,00	82.156,62	0,00	0,00	140.163,62	363.847,69	279.180,05
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	4.805.623,36	14.010,29	3.703,59	0,00	4.815.930,06	1.220.268,41	88.241,70	2.796,17	0,00	1.305.713,94	3.585.354,95	3.510.216,12
1.3.2.3 Schulen	12.777.180,61	11.613,05	337,50	0,00	12.788.456,16	4.473.755,71	182.814,19	0,00	0,00	4.656.569,90	8.303.424,90	8.131.886,26
1.3.2.4 Kulturanlagen	1.258.220,41	0,00	0,00	0,00	1.258.220,41	282.148,33	40.371,15	0,00	0,00	322.519,48	976.072,08	935.700,93
1.3.2.5 Sportanlagen	12.626.105,68	70.970,37	0,00	1.420.466,55	14.117.542,60	2.629.736,28	293.084,06	440,00	0,00	2.922.380,34	9.996.369,40	11.195.162,26
1.3.2.6 Gartenanlagen	1.291.610,10	54,00	37.575,00	0,00	1.254.089,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.291.610,10	1.254.089,10
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	1.294.019,00	0,00	9.217,56	14.930,37	1.299.731,81	1.026.265,00	8.311,96	7.805,94	0,00	1.026.771,02	267.754,00	272.960,79

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (Kumulierte Abschreibung für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	6.270.276,36	8.171,67	1,00	0,00	6.278.447,03	1.005.870,80	84.444,02	343,72	0,00	1.089.971,10	5.264.405,56	5.188.475,93
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	74.650.833,66	1.768.493,85	216.198,01	2.800.922,53	79.004.052,03	23.630.793,71	1.990.348,83	138.094,27	0,00	25.483.048,27	51.020.039,95	53.521.003,76
1.3.3.1 Tunnel, Brücken und ing.techn. Anlagen	1.728.817,36	0,00	0,00	0,00	1.728.817,36	352.836,36	21.750,33	0,00	0,00	374.586,69	1.375.981,00	1.354.230,67
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	30.955.852,19	139.947,66	276,00	768.026,80	31.863.550,65	5.956.083,76	627.012,70	20,09	0,00	6.583.076,37	24.999.768,43	25.280.474,28
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	41.714.544,11	1.628.546,19	215.922,01	2.032.895,73	45.160.064,02	17.200.882,59	1.330.700,30	138.074,18	0,00	18.393.508,71	24.513.661,52	26.766.555,31
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	251.620,00	0,00	0,00	0,00	251.620,00	120.991,00	10.885,50	0,00	0,00	131.876,50	130.629,00	119.743,50
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	686.687,79	51.591,39	0,00	1.074,11	739.353,29	258.951,79	58.084,50	0,00	0,00	317.036,29	427.736,00	422.317,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	97.940,29	3.075,82	1.658,37	0,00	99.357,74	25.758,29	3.182,16	295,37	0,00	28.645,08	72.182,00	70.712,66
1.3.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	9.708.698,94	312.077,41	1.274.303,99	-57.642,05	8.688.830,31	4.117.584,55	677.303,67	768.612,05	0,00	4.026.276,17	5.591.114,39	4.662.554,14
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	2.899.058,25	387.734,42	76.538,12	87.193,61	3.297.448,16	2.118.393,29	204.869,00	79.801,20	0,00	2.243.461,09	780.664,96	1.053.987,07
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.663.199,74	2.699.256,17	527,13	-4.353.333,73	1.008.595,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.663.199,74	1.008.595,05
1.4 Finanzanlagevermögen	42.870.800,02	0,00	1.886.340,64	0,00	40.984.459,38	0,00	147.246,27	0,00	2.663.413,20	-2.516.166,93	42.870.800,02	43.500.626,31
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	35.200.406,25	0,00	1.774.913,89	0,00	33.425.492,36	0,00	0,00	0,00	2.550.238,22	-2.550.238,22	35.200.406,25	35.975.730,58
1.4.2 Beteiligungen	7.670.393,77	0,00	111.426,75	0,00	7.558.967,02	0,00	147.246,27	0,00	113.174,98	34.071,29	7.670.393,77	7.524.895,73
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (Kumulierte Abschreibung für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	181.313.451,47	6.333.729,44	3.986.320,80	0,00	183.660.860,11	42.845.400,81	4.122.831,41	1.008.739,83	2.663.413,20	43.296.079,19	138.468.050,66	140.364.780,92

Anlagen zum Anhang
Anlage 2: Forderungsübersicht

0001 Stadt Heidenau

Haushaltsjahr 2011
(in EUR)

Art der Forderung		Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit			Stand am Ende des Haushalts- jahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		1	2	3	4	5
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.690.763,02	657.999,01	86.768,25	115.986,97	860.754,23
1.1	Gebühren und Beiträge	348.548,54	116.655,38	82.811,25	10.636,55	210.103,18
151101	EWB auf Gebührenf.	-100.889,57	-101.725,80	0,00	0,00	-101.725,80
151102	PWB auf Gebührenf.	-6.147,00	-4.468,00	0,00	0,00	-4.468,00
151103	EWB auf Beitragsf.	-993.568,13	-993.532,37	0,00	0,00	-993.532,37
151104	PWB auf Beitragsf.	-21.139,00	-11.297,00	0,00	0,00	-11.297,00
151111	Gebührenford. Laufzeit bis 1 a	185.553,36	165.739,44	0,00	0,00	165.739,44
151113	Beitragsford. Laufzeit bis 1 a	1.284.738,88	1.059.976,82	85.655,74	10.636,55	1.156.269,11
151121	Gebührenford. Laufzeit >1-5a	0,00	10,00	0,00	0,00	10,00
151123	Beitragsford. Laufzeit >1-5a	0,00	1.952,29	-2.844,49	0,00	-892,20
1.2	Steuern	631.612,09	188.086,56	0,00	105.114,17	293.200,73
153010	EWB auf Steuerforderungen	-650.243,49	-722.033,77	0,00	0,00	-722.033,77
153020	PWB auf Steuerforderungen	-49.445,00	-22.001,00	0,00	0,00	-22.001,00
153100	Steuerford. Laufzeit bis 1 a	1.331.300,58	931.983,79	0,00	0,00	931.983,79
153200	Steuerford. Laufzeit >1-5a	0,00	137,54	0,00	0,00	137,54
153300	Steuerford. Laufzeit > 5a	0,00	0,00	0,00	105.114,17	105.114,17
1.3	Forderungen aus Transferleistungen	66.888,54	66.798,18	0,00	0,00	66.798,18
154100	Ford. aus Transferleist. -1a	66.888,54	66.798,18	0,00	0,00	66.798,18
1.4	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	643.713,85	286.458,89	3.957,00	236,25	290.652,14
155010	EWB auf sonst. öff.-rechtl. F.	-101.820,55	-126.497,92	0,00	0,00	-126.497,92
155020	PWB auf sonst. öff.-rechtl. F.	-20.096,00	-13.918,00	0,00	0,00	-13.918,00
155080	Berichtigung öffentl.-rechtl.	107.178,30	61.059,45	0,00	0,00	61.059,45
155100	Sonst. öffentl.-rechtl. F. -1a	378.619,69	321.638,33	3.877,50	236,25	325.752,08
155200	Son. öffentl.-rechtl. F. >1-5a	0,00	67,50	79,50	0,00	147,00
159110	Übrige ö.-r. Forderung. bis 1 J.	279.832,41	44.109,53	0,00	0,00	44.109,53
2.	Privatrechtliche Forderungen	1.294.941,39	784.777,82	0,00	0,00	784.777,82
		1.294.941,39	784.777,82	0,00	0,00	784.777,82
161111	priv. Ford. L+L Land <1a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
161121	priv. Ford. L+L Gem. <1a	0,00	58.753,90	0,00	0,00	58.753,90
161131	priv. Ford. L+L ZV <1a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
161141	priv. F. L+L s. öff. B. LZ bis	0,00	75,00	0,00	0,00	75,00
1611801	EWB priv. F. L+L incl. Bereich	-58.140,07	-67.498,67	0,00	0,00	-67.498,67
1611802	PWB priv. F. L+L incl. Bereich	-4.910,00	-6.799,00	0,00	0,00	-6.799,00
161181	Priv. Ford. L+L incl. B. 1a	125.775,21	164.909,56	0,00	0,00	164.909,56
162001	EWB auf sonst. F. Bund	-17.687,65	0,00	0,00	0,00	0,00
162002	PWB auf sonst. F. Bund	-1.117,00	0,00	0,00	0,00	0,00
162010	Sonst. Ford., sonst. Vermögens	33.077,03	923,10	0,00	0,00	923,10
162011	Vorsteuer-Forderung 7%	6,61	4,10	0,00	0,00	4,10
162012	Vorsteuer-Forderung 19%	3.893,29	1.782,61	0,00	0,00	1.782,61
162015	Vorsteuer-Forderung 7% manuell	0,00	-50,03	0,00	0,00	-50,03

0001 Stadt Heidenau

Haushaltsjahr 2011
(in EUR)

Art der Forderung		Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit			Stand am Ende des Haushalts- jahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
162016	Vorsteuer-Forderung 19% manuel	242,39	-135,65	0,00	0,00	-135,65
162110	Sonst. Ford. v. Land, <1a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
162210	Sonst. Ford. v. Gemeinden <1a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
162310	Sonst. Forderungen v. ZV <1a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
162710	Kreditinstitute, LZ < 1a	3.870,00	312.031,32	0,00	0,00	312.031,32
162801	EWB auf sonst. F. innl. B.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
162810	Sonst. Ford. innl. B. 1a	-5.366,53	7.884,79	0,00	0,00	7.884,79
162818	Berichtigung priv. Ford. (kred	24.543,20	2.252,69	0,00	0,00	2.252,69
162819	Sonst. Ford. gegenüber Kredito	16.870,77	67.868,66	0,00	0,00	67.868,66
162820	Umlaufv. v. sonst. innl. B. 1-5	1.173.884,14	242.775,44	0,00	0,00	242.775,44
	davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
161151	priv. Ford. L+L Beteil. <1a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe aller Forderungen	2.985.704,41	1.442.776,83	86.768,25	115.986,97	1.645.532,05

Druckparameter: Mandant: 0001; HH-Jahr: 2011; Listennummer: 2; Bis Periode: 13; Positionsnachweis

Anlagen zum Anhang
Anlage 3: Verbindlichkeitsübersicht

0001

Stadt Heidenau

Abschlussbilanz Haushaltsjahr 2011

(in EUR)

Arten der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushalts-jahre s EUR	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushalts- jahres EUR
			bis zu einem Jahr EUR	von mehr als einem bis zu fünf Jahren EUR	von mehr als fünf Jahren EUR	
		1	2	3	4	5
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.955.857,77	0,00	450.000,00	6.724.031,57	7.174.031,57
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3	von Gemeinden und Gemeindenverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4	von Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	vom privatem Kreditmarkt	7.955.857,77	0,00	450.000,00	6.724.031,57	7.174.031,57
2.5.1	von Banken und Kreditinstitute	7.955.857,77	0,00	450.000,00	6.724.031,57	7.174.031,57
2317215	V. Kredit LZ >1-5a, vari., o.T	650.000,00	0,00	450.000,00	0,00	450.000,00
2317305	V. Kredit LZ >5a, fest, o.T.	6.221.553,23	0,00	0,00	5.760.207,03	5.760.207,03
2317315	V. Kredit LZ >5a, vari., o. T.	1.084.304,54	0,00	0,00	963.824,54	963.824,54
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	vom privatem Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	836.167,44	770.019,16	18.127,10	0,00	788.146,26
251100	Verbindlichkeiten aus L+L	739.817,96	722.325,21	5.853,71	0,00	728.178,92
251110	Verb. aus Sicherheitseinbehalt	89.554,83	35.800,62	12.273,39	0,00	48.074,01
251180	Berichtigung Verb. L+L (deb. K	6.794,65	11.893,33	0,00	0,00	11.893,33
252121	Sopo für Abwasserbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
252122	Sopo für Straßenbaubeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
252123	Sopo für Erschließungsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	14.111,42	23.666,82	0,00	0,00	23.666,82
261100	Verbindlichk. aus Transferl.	4.463,23	-32.306,67	0,00	0,00	-32.306,67
261111	***nicht verwenden*** Verbindl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
261180	Berichtigung Verbindlichkeiten	9.648,19	55.973,49	0,00	0,00	55.973,49
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.550.322,48	1.374.491,67	0,00	0,00	1.374.491,67
272110	Zuweisung Inv. verb. Unternehm	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
273000	Sonst. V. gegen Beteilig.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
275000	Sonst. Verb. öff. Bereich	0,00	89,84	0,00	0,00	89,84
275010	Verb. aus Amtshilfen	4.478,59	287,00	0,00	0,00	287,00

0001

Stadt Heidenau

Abschlussbilanz Haushaltsjahr 2011

(in EUR)

Arten der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushalts-jahre s EUR	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushalts- jahres EUR
			bis zu einem Jahr EUR	von mehr als einem bis zu fünf Jahren EUR	von mehr als fünf Jahren EUR	
		1	2	3	4	5
275110	Verbind. Zuweisg. Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
275111	Verb. Zuweisung Land	1.418.605,26	323.976,80	0,00	0,00	323.976,80
275112	Verb. Zuschüsse v. LK	51.681,39	29.502,69	0,00	0,00	29.502,69
275113	Verb. Zuweisung ZV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
275114	Son. Verb. aus invest. Schlüss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
276000	Sonst. V. gegen Mitarbeitern	427,00	1.955,75	0,00	0,00	1.955,75
277000	Sonst. V. gegen Finanzbeh.	501,63	0,00	0,00	0,00	0,00
277002	Umsatzsteuer-Verbindlich. 19%	0,00	287,15	0,00	0,00	287,15
277005	Umsatzsteuer-Verb. 7% manuell	10,41	0,00	0,00	0,00	0,00
277006	Umsatzsteuer-Verb. 19% manuell	725,25	0,00	0,00	0,00	0,00
277190	Umsatzsteuererrechnungskonto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
278000	Sonst. V. gegen Sozialvers.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279100	Sonstige Verbindlichkeiten	61.738,96	54.378,72	0,00	0,00	54.378,72
279101	Durchlaufende Verbindlicheite	0,00	26.760,00	0,00	0,00	26.760,00
279103	Verbindlichkeiten aus Kautione	1.406,05	0,00	0,00	0,00	0,00
279104	Verbindlichkeiten aus Fundsach	120,00	5,00	0,00	0,00	5,00
279105	Verb. aus Liegenschaftsvorgäng	847.516,89	847.516,89	0,00	0,00	847.516,89
279110	Sonst. Verb. Stellplatzablöse	27.999,84	8.400,00	0,00	0,00	8.400,00
279176	Verb. Spenden priv. Unternehme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279186	Verb. Spenden übrige Bereiche	1.200,00	1.200,00	0,00	0,00	1.200,00
279189	Sonst. Verb. aus Vermögensüber	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279190	Sonst. Verbindl. gegenüber Deb	131.721,50	63.312,14	0,00	0,00	63.312,14
279191	Berichtigung sonstige Verbindl	427,93	1,84	0,00	0,00	1,84
279200	Verb. aus noch nicht verw. Gel	1.761,78	2.161,27	0,00	0,00	2.161,27
279910	L/G-Verrechnung	0,00	14.656,58	0,00	0,00	14.656,58
8.	Summe aller Verbindlichkeiten	11.356.459,11	2.168.177,65	468.127,10	6.724.031,57	9.360.336,32

Druckparameter: Mandant: 0001; HH-Jahr: 2011; Listennummer: 3; Bis Periode: 13; Kontennachweis

Anlagen zum Anhang

Anlage 4: Übersicht Haushaltsermächtigungen

Jahresabschluss 2011
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2011 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2011 +./-. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2011 EUR	verfügbar 2011 EUR	davon HAR 2011 EUR	HAR 2010 weiter übertragbar EUR	HAR 2011 gesamt EUR
11.14.01.40	Leistungen ADV						
090700 / 00002	Erwerb Server, Speicher u.s.w.	129.468,80	69.790,03	59.678,77	0,00	7.225,76	7.225,76
090000 / 00004	Erwerb Software	60.013,20	25.822,31	34.190,89	1.915,90	16.473,57	18.389,47
090000 / 00005	Einführg. Dok.-Management-System	2.794,12	0,00	2.794,12	0,00	2.794,12	2.794,12
11.14.02.10	Allgemeine Verwaltung						
090700 / 00001	Anschaffg. Bewegl. Gegenstände des Anlagevermögens	7.500,00	4.300,63	3.199,37	3.199,37	0,00	3.199,37
090700 / 00002	Ersatz Bürotechnik	22.500,00	18.033,62	4.466,38	4.466,38	0,00	4.466,38
090700 / 00004	Ersatz Möbel	92.700,00	21.343,82	71.356,18	60.183,16	0,00	60.183,16
11.14.10.10	Rathaus Grundstück / Gebäude						
090900 / 10003	Umbau Rathaus	1.505.854,13	299.210,64	1.206.643,49	1.206.643,49	0,00	1.206.643,49
090910 / 10003	Sanierung Außenanlagen nach Umbau	56.000,00	0,00	56.000,00	56.000,00	0,00	56.000,00
11.14.10.15	Feuerwehr Grundstück / Gebäude						
090600 / 00008	Nachrüstung Schlauchtrockner	1.717,66	367,71	1.349,95	1.349,95	0,00	1.349,95
11.14.10.25	A.-Lindgren-GS Grundstück / Gebäude						
090900 / 10003	Schallschutz Horte Räume	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00
090900 / 10007	Erneuerung Elektroanlagen	20.137,62	15.297,91	4.839,71	4.839,71	0,00	4.839,71
11.14.10.30	GS "Br. Gleißberg" Grundst./ Gebäude						
090900 / 10006	Sanierung Außentreppen	7.052,30	3.551,80	3.500,50	0,00	3.500,50	3.500,50
11.14.10.40	Pestalozzi-Gymnasium Grundst. / Gebäude						
090900 / 10004	Erneuerung Elektroanlagen	29.150,91	20.629,64	8.521,27	0,00	8.521,27	8.521,27
090900 / 10009	Nachrüstung Absturzsicherung	6.000,00	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00

Jahresabschluss 2011
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2011 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2011 +./-. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2011 EUR	verfügbar 2011 EUR	davon HAR 2011 EUR	HAR 2010 weiter übertragbar EUR	HAR 2011 gesamt EUR
11.14.10.65 090900 / 10001	Kita "Kunterbunt" Grundst. / Gebäude Sanierung Fassade	12.820,35	8.621,62	4.198,73	4.181,31	0,00	4.181,31
21.11.01.20 090700 / 00002	Astrid-Lindgren-Grundschule Ersatzbeschaffung Mobiliar	4.600,00	3.025,34	1.574,66	1.548,55	0,00	1.548,55
21.71.01.10 090700 / 00002	Pestalozzi-Gymnasium Ersatzbeschaffung Mobiliar	5.337,72	2.192,11	3.145,61	573,39	0,00	573,39
22.15.01.10 090700 / 00002	Schule zur Lernförderung Ersatzbeschaffung Mobiliar	10.074,41	3.455,03	6.619,38	4.237,53	0,00	4.237,53
36.50.00.00 090000 / 00002	Kitaverwaltung Schnittstelle Little Bird	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00
51.10.05.10 090910 / 10001	Stadtsanierung Platz der Freiheit, Bahnhofsvorplatz	351.885,12	340.932,96	10.952,16	10.952,16	0,00	10.952,16
090920 / 10001	Platz der Freiheit, Bahnhofsvorplatz, Beleuchtung	12.246,88	5.833,41	6.413,47	0,00	6.413,47	6.413,47
090910 / 10002	Platz der Freiheit, Straßenräume	432.397,59	416.226,98	16.170,61	16.170,61	0,00	16.170,61
090920 / 10002	Platz der Freiheit, Straßenräume, Beleuchtung	9.932,73	9.429,25	503,48	0,00	503,48	503,48
090910 / 10003	Platz der Freiheit, Grünanlage	117.054,83	66.548,45	50.506,38	4.000,00	12.000,00	16.000,00
090910 / 10004	Platz der Freiheit, Pumpwerk - Abdichtung Tiefpunkt	20.451,66	18.051,85	2.399,81	0,00	2.399,81	2.399,81
090910 / 10005	Platz der Freiheit, Anliegerstraßen	92.100,00	69.395,75	22.704,25	3.100,00	19.604,25	22.704,25
090920 / 10005	Platz der Freiheit, Anliegerstraßen Beleuchtung	22.062,38	4.663,81	17.398,57	0,00	5.000,00	5.000,00
090910 / 10008	Platz der Freiheit, Umbindung AK Bahnhofstraße	62.256,54	45.442,40	16.814,14	0,00	16.814,14	16.814,14
090910 / 10013	Ausbau Robert-Koch-Straße	32.643,88	15.566,53	17.077,35	10.000,00	7.077,35	17.077,35
090920 / 10013	Ausbau Robert-Koch-Straße, Beleuchtung	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00
090910 / 10020	Ausbau Röntgenstraße	332.312,37	296.703,92	35.608,45	7.908,35	0,00	7.908,35
090910 / 10022	Ausbau Ringstraße	30.669,22	18.741,94	11.927,28	0,00	11.927,28	11.927,28
090920 / 10022	Ausbau Ringstraße, Beleuchtung	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00
51.10.05.30 090910 / 10002	Soziale Stadt Umgestaltung Schulsportanlage A.-Lindgren-GS	220.341,33	138.919,01	81.422,32	3.164,91	0,00	3.164,91

Jahresabschluss 2011
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2011 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2011 +./-. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2011 EUR	verfügbar 2011 EUR	davon HAR 2011 EUR	HAR 2010 weiter übertragbar EUR	HAR 2011 gesamt EUR
090910 / 10008	Ausbau von-Stephan-Straße	76.400,00	65.786,80	10.613,20	3.000,00	0,00	3.000,00
53.80.01.01	Abwasserbeseitigung Mischwasser						
090910 / 01001	Sanierung AK Bahnhofstraße BA Nordbahnhof	165.500,00	153.749,20	11.750,80	11.750,80	0,00	11.750,80
090910 / 03701	Sanierung AK Fritz-Weber-Straße	14.000,00	0,00	14.000,00	14.000,00	0,00	14.000,00
090910 / 04101	Sanierung AK Geschw.-Scholl-Str. B172 bis Dohna	229.000,00	185.627,66	43.372,34	43.372,34	0,00	43.372,34
090910 / 04103	Neuverlegung AK Geschw.-Scholl-Str. B172 bis Pirnaer Str	16.000,00	0,00	16.000,00	16.000,00	0,00	16.000,00
090910 / 09401	Neubau AK Ringstraße 23 - 25	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
090910 / 10701	Sanierung AK Siegfried-Rädel-Straße	90.000,00	15.959,11	74.040,89	51.000,00	23.040,89	74.040,89
090910 / 11201	Sanierung AK Thomas-Mann-Straße	17.000,00	6.071,18	10.928,82	10.928,82	0,00	10.928,82
54.10.01.10	Verkehrsflächen						
090910 / 00601	Am Niederhof	40.000,00	16.150,62	23.849,38	23.849,38	0,00	23.849,38
090910 / 04101	Geschw.-Scholl-Str., BA Schillerstr.-Stadtgrenze Dohna	163.335,22	5.460,33	157.874,89	0,00	157.874,89	157.874,89
090910 / 04102	Geschw.-Scholl-Str., BA B172 bis Pirnaer Str.	24.000,00	0,00	24.000,00	24.000,00	0,00	24.000,00
54.10.01.20	Straßenbeleuchtung						
090920 / 00601	Am Niederhof	5.000,00	-60,85	5.060,85	5.060,85	0,00	5.060,85
55.20.01.10	Wasserbauliche Anlagen						
090910 / 10001	Flutschadenbeseitigung Wasserlauf Briefträgerweg	26.700,00	24.976,34	1.723,66	1.054,90	0,00	1.054,90
090910 / 10002	Sanierung Wasserlauf Briefträgerweg	34.350,00	0,00	34.350,00	34.350,00	0,00	34.350,00
090910 / 10003	Sanierung Wasserlauf Froschteich	18.250,00	16.078,45	2.171,55	1.250,00	0,00	1.250,00
55.30.01.61	Friedhof Nord Urnengemeinschaftsanlagen						
090400 / 10001	Neueinrichtung Urnengemeinschaftsanlage	7.200,00	5.230,90	1.969,10	1.969,10	0,00	1.969,10
					1.659.051,86	319.170,78	1.980.191,74

2 Rechenschaftsbericht

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Stadt Heidenau 2011

1 Grundsätzliches

Das Haushaltsjahr 2011 ist das zweite Jahr nach den Anforderungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens Sachsen (NKRS). Der Haushaltsplan 2011 wurde auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) i. V. mit der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik) aufgestellt und wird hier im Jahresabschluss abgerechnet.

Die Anwendung der doppischen Buchführung in der Stadt Heidenau erfolgte damit in der Freiwilligkeitsphase zur Einführung des NKRS, welches ab 2013 von allen Kommunen des Freistaates Sachsen verbindlich anzuwenden ist. Daraus folgt für die Stadt Heidenau die Notwendigkeit, Änderungen der Rechtsgrundlagen innerhalb der Freiwilligkeitsphase vollständig auch rückwirkend umzusetzen.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wurde mit Beschluss des Stadtrates (Nr. 130/2010) am 16.12.2010 mit einem Fehlbetrag von 1.655,6 TEUR im Gesamtergebnis verabschiedet und war ab 21.02.2011 rechtskräftig. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung konnte trotz des geplanten Fehlbetrages unter Anwendung der Übergangsvorschrift des § 131 Abs. 6 SächsGemO durch die Rechtsaufsicht mit Bescheid vom 04.02.2011 bestätigt werden. Der Haushaltsplan 2011 trat am 21.02.2011 mit Wirkung ab 01.01.2011 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt galt die vorläufige Haushaltsführung 2011. Eine Nachtragssatzung war nicht erforderlich.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 88 Abs. 1 SächsGemO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- die Erreichung der wesentlichsten Ziele;
- Angaben zum Stand der Aufgabenerfüllung;
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung.

2 Vollzug der Haushaltswirtschaft

2.1 Entwicklung des Ergebnisses

Das Haushaltsjahr 2011 schloss insgesamt mit einem **Jahresüberschuss** im ordentlichen Ergebnis von 1.646,5 TEUR und im Sonderergebnis von 200,4 TEUR ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan ist das eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis um insgesamt 3.432,1 TEUR.

Der Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses liegen die überplanmäßigen Erträge aus der Gewerbesteuer (1.027,6 TEUR), aus dem Anteil an der Einkommenssteuer (392,9 TEUR) sowie aus der Zuschreibung von Finanzvermögen (777,1 TEUR) über dem fortgeschriebenen Ansatz zugrunde.

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

Ordentliche Erträge	Fortgeschr. Ansatz 2011	Ist- Ergebnis 2011	Vergleich Ist : An- satz	Entwick- lung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%	%
Steuern und ähnliche Abgaben	10.567,4	12.035,3	1.467,9	113,9	46,8
Zuweisungen u. Zuschüsse	6.408,3	6.466,7	58,4	100,9	25,3
öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	4.127,8	3.839,6	-288,2	93,0	14,9
privatrechtliche Leistungsent- gelte	830,1	718,2	-111,9	86,5	2,8
Kostenerstattungen	103,1	114,5	11,4	111,1	0,4
Finanzerträge	453,8	724,5	270,7	159,7	2,8
sonstige ordentliche Erträge	842,9	1.804,6	961,7	214,1	7,0
Summe	23.333,4	25.703,4	2.370,0	110,1	100,0

Aufwandsseitig trugen vor allem geringere Personalkosten (vergleichbar gemacht: 294,1 TEUR) und geringere Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen (708,9 TEUR) zum Ergebnis bei.

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Ordentliche Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2011	Ist- Ergebnis 2011	Vergleich Ist : An- satz	Entwick- lung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%	%
Personalaufwendungen	6.688,9	6.080,5	-608,4	90,9	25,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.058,8	5.349,9	-708,9	88,3	22,2
planmäßige Abschreibungen	3.083,9	3.140,6	56,7	101,8	13,1
Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen	399,1	372,5	-26,6	93,3	1,5
Transferaufwendungen	7.704,4	7.685,2	-19,2	99,8	31,9
sonstige ordentliche Aufwen- dungen	1.183,9	1.428,2	244,3	120,6	5,9
Summe	25.119,0	24.056,9	-1.062,1	95,8	100,0

In den sonstigen ordentlichen Erträgen wie auch Aufwendungen sind die nicht geplanten Erträge und Aufwendungen aus Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen enthalten, die sich bis auf 164,8 TEUR gegenseitig ausgleichen.

Das Rechnungsergebnis 2011 stärkt die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und festigt die positive Ausgangslage für künftige doppelte Haushalte.

Die Abrechnung der 13 Schlüsselprodukte des Haushaltsjahres 2011 weist Entwicklungen und Erreichung der Ziele im Einzelnen nach und liegt als gesondertes Jahresabschlussdokument vor.

Folgende Einschätzungen zum Haushaltsvollzug 2011 sind schwerpunktmäßig zu treffen:

Teilhaushalt 01: Innere Verwaltung

Das Produkt **Arbeitsmarktförderung** hat für die Stadt Heidenau eine hohe soziale und kommunalpolitische Bedeutung. Aufgrund dessen soll an der bisher praktizierten Unterstützung der Beschäftigungsförderung in der Stadt Heidenau weiter festgehalten werden.

Die Verringerung des Mittelverbrauches gegenüber dem Vorjahr 2010 ist mit dem Rückgang der Anzahl der geförderten Maßnahmen und den gesunkenen Teilnehmerzahlen zu begründen. Der Jahresdurchschnitt der Teilnehmer je Monat betrug aber immer noch mehr als 100 Personen.

Im Produkt **Gebäudewirtschaft** werden bis auf wenige Ausnahmen die Gebäude, baulichen und Außenanlagen aller Einrichtungen geführt. Hier liegt die Verantwortung für den gesamten Lebenszyklus von 23 Gebäuden; deren speziellen Nutzungsvoraussetzungen vor allem als Kindertagesstätte und Schule zu erhalten und vorausschauend im Zusammenwirken mit den Fachbereichen zu sichern.

Die Bewirtschaftung der Gebäude und Einrichtungen erfolgt durch eigenes Fachpersonal; vor Ort durch städtische Hausmeister. Dadurch sind die Voraussetzungen für eine permanente Prüfung der Funktionalität und der Sicherheit der Gebäude und Anlagen gegeben. Durch die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel konnte die Umsetzung von Auflagen u.a. aus den Brandverhütungsschauen, den Auflagen der Unfallkasse und der Landesdirektion Dresden, Bereich Arbeitsschutz erreicht werden. In der Sporthalle

Ernst-Schneller-Straße wurde die energetische Sanierung abgeschlossen. In der Grundschule „Bruno Gleißberg“ konnte nach Anbringung der Wärmedämmfassade eine Heizkosteneinsparung im ersten Folgejahr von ca. 15,0 TEUR verzeichnet werden.

Mit der Neugestaltung der Schulsportanlage in Mügeln sowie vielseitigen Unterhaltungsmaßnahmen in den Einrichtungen konnten die Nutzungsbedingungen verbessert werden. Die bereitgestellte Finanzausstattung wurde vor allem in den Betriebskosten nicht aufgebraucht. Insgesamt wurden von den 2.251,5 TEUR Aufwand 9,5 % nicht eingesetzt bzw. teilweise erspart.

Die **Allgemeine Verwaltung** erbrachte ihre Dienstleistungen für die Gesamtverwaltung termin- und fachgerecht. Das Jahr war durch den Umzug von zwei Ämtern in das angemietete Verwaltungsgebäude Nordstraße und den Beginn der Baumaßnahme Umsetzung Brandschutzkonzept u. a. geprägt. In diesem Zusammenhang gab es geringfügig auch Einschränkungen in den Sprechzeiten für Bürger und Unternehmen.

Während die Technikausstattung in der Nordstraße abgeschlossen werden konnte, ist der Technikersatz am Standort Dresdner Straße im Wesentlichen auf die Zeit nach dem Abschluss der Baumaßnahmen terminisiert worden.

Die Leistungen der Betreuung der EDV-Systeme der Kernverwaltung und Einrichtungen mit 122 Computerarbeitsplätzen und 51 Fachverfahren konnten zeitnah durchgeführt werden. Die präventive Hardware-Pflege wie auch die abgeschlossenen Wartungsverträge haben sich als wirkungsvoll, aber auch ausreichend erwiesen. Ausfallzeiten konnten dadurch umfänglich minimiert und zeitlich eingeschränkt werden.

Durch den Einsatz eines Server-Überwachungssystems konnte präventiv auf die Stabilität des Systems hingewirkt und durch das konsequente Datensicherungskonzept Datenverluste vollständig vermieden werden. Die Einführung von Software-Modulen für das Programmpaket ARCHIKART wurde fortgeführt. Die notwendige IT-Sicherheitsstudie mit dem Ziel der Testierung nach BSI-Grundschutz als Voraussetzung für den Anschluss ans KDN konnte noch nicht realisiert werden.

Der **Bauhof** als Hilfsbetrieb hat mit seinen 18 Mitarbeitern 2011 interne Leistungen in Höhe von 965,5 TEUR, abgerechnet auf Basis kostendeckender Verrechnungspreise, erbracht. Entsprechend seiner Produktverantwortung für Verkehr- und Grünflächen einschließlich Spielplätze fließt das Leistungspotenzial vor allem in diese Produkte.

Im Jahr 2011 wurden Leistungen erbracht für:

Einrichtung/Produkt	Leistungsumfang
Unterhaltung Gemeindestraßen, Wege und Plätze	396,0 TEUR
Straßenreinigung	52,2 TEUR
Winterdienst an Straßen, Wegen und Plätzen	64,5 TEUR
Öffentliche Grünflächen und Spielplätze	219,1 TEUR
Kulturpflege (Stadtfest, Weihnachtsmarkt) u. familienfreundl. Gemeinde	48,3 TEUR
Gebäudeverwaltung	47,4 TEUR
Alle übrigen Einrichtungen/Produkte	138,0 TEUR

Veränderungen in der Personalausstattung vollzogen und vollziehen sich durch den Übergang von Mitarbeitern in die Freiphasen der Altersteilzeit. Der Auszubildende absolvierte seine Lehre erfolgreich und wurde in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Die bereitgestellten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden 2011 mit 92,5 % in Anspruch genommen.

Teilhaushalt 02: Sicherheit und Ordnung

In der Produktgruppe der **Ordnungsangelegenheiten**, zu der auch Bürger-, Gewerbe- und Meldeangelegenheiten sowie Personenstandswesen gehören, konnten im Rahmen der geplanten finanziellen Mittel die zu erledigenden Aufgaben vollumfänglich erfüllt werden. Trotz der bei der Planung für das Jahr 2011 in diesem Umfang nicht absehbaren Personalreduzierung im Gemeindevollzugsdienst konnte bei Buß- und Verwarnungsgeldern im Vergleich zur Haushaltsplanung ein Mehrergebnis von ca. 140 % erreicht werden. Die konsequente Verfolgung und Ahndung von festgestellten und angezeigten Ordnungswidrigkeiten zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wurde durch eigene Kräfte und durch Beauftragung eines privaten Sicherheitsdienstes wahrgenommen.

Die Einführung des neuen Personalausweises zum 01.11.2010 wurde weitgehend problemlos abgeschlossen. Die gesetzlich vorgesehene Umstellung der Mitteilungsdienste auf eine elektronische Datenübermittlung konnte im Laufe des Jahres 2011 fast vollständig abgeschlossen werden.

Die Einwohnerzahl ist erfreulicherweise von 2010 nach 2011 stabil geblieben.

Im Produkt **Brand- und Gefahrenschutz**, also den Leistungen für die Freiwillige Feuerwehr Heidenau mussten wie in den zurückliegenden Jahren wieder Aufwendungen in nicht unerheblicher Höhe getätigt werden, um den stetig wachsenden Anforderungen an Ausbildung und Ausstattung der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden gerecht zu werden. Durch einen nicht vorhersehbaren Reparaturbedarf am Drehleiterfahrzeug und den durch die gesetzlich eingeführte Winterreifenpflicht für Lkw notwendigen Bedarf an der Beschaffung von Winterkomplettträgern mussten für die Unterhaltung und Pflege der Feuerwehrfahrzeuge im Rechnungsjahr 2011 fast 10,0 TEUR mehr aufgewendet werden, als dies bei der Haushaltsplanung 2011 vorhersehbar war. Die bereitgestellten investiven Finanzmittel (100,0 TEUR) für die Beschaffung der Digitalfunktechnik wurden aufgrund weiterer zeitlicher Verzögerung bei der flächendeckenden Einführung des Digitalfunks im Freistaat Sachsen nicht in Anspruch genommen. Sie sind 2012 neu geplant worden. Offen und erst in 2014 geplant ist die notwendige Ersatzbeschaffung für das Löschgruppenfahrzeug LF 16/12.

Teilhaushalt 03: Schulträgeraufgaben

Die **Schulträgeraufgaben** für drei Grundschulen, eine Mittelschule, ein Gymnasium und eine Schule zur Lernförderung stellten infolge der steigenden Schülerzahlen eine Herausforderung besonders hinsichtlich der notwendigen Räume dar, die bei Betrachtung aller Einflüsse gemeistert werden konnte. Es liegt in den zwei großen Grundschulen eine Doppelnutzung der Räume für Schul- und Hortbetrieb vor.

Die Schülerzahlen stiegen im Schuljahr 2011/2012 gegenüber 2010/2011

- in den Grundschulen von 470 auf 527
- in der Mittelschule von 258 auf 276
- im Gymnasium von 517 auf 540

In der Schule zur Lernförderung blieb die Schülerzahl konstant bei 150.

In allen Schulen wurde 2011 besonderer Wert auf die Ausstattung der Klassenzimmer und die Erneuerung der Schulbücher gelegt. Bereitgestellte Haushaltsmittel wurden ausgeschöpft. Die Förderung der Finanzierung der Ganztagschulangebote GTA durch Zuwendungen des Landes wurde auch 2011 weitgehendst genutzt.

Die bereitgestellten verfügbaren Budgets des Ergebnishaushaltes wurden nicht vollständig ausgeschöpft. In den Produkten sieht das wie folgt aus:

- Budgetinanspruchnahme Grundschulen: 93,9 %
- Budgetinanspruchnahme Mittelschule „J. W. v. Goethe“: 85,9 %
- Budgetinanspruchnahme Pestalozzi-Gymnasium: 91,7 %
- Budgetinanspruchnahme Schule zur Lernförderung „Ernst-Heinrich-Stötzner“: 88,9 %

Teilhaushalt 04: Kultur und Wissenschaft

Die **Stadtbibliothek** hat ihre Ziele 2011 mit 32.370 Besuchern und 104 Veranstaltungen bei Einhaltung der Budgetvorgabe erreicht. Trotz Rückgang der Besucher gegenüber 2010 sind die Entleihungen wieder gestiegen. Die Stärkung des Erwerbungsetats gegenüber dem Vorjahr war erforderlich und ist in den Folgejahren weiterzuführen, um den Aufwand des Bibliotheksbetriebes und den Einsatz des engagierten Personals für diese freiwillige Aufgabe der Stadt zu rechtfertigen und für potenzielle Leser interessant zu bleiben. Veranstaltungsseitig war das Jahr 2011 besonders stark ausgerichtet und positiv abzurechnen. Hervorzuheben ist das Leseförderungsprojekt „Bibfit“ mit den Heidenauer Kindergärten. Kinder werden an Literatur herangeführt und finden einen aktuellen und vielfältigen Bestand vor. Das führt zu guten Ausleihzahlen und zufriedenen Lesern, die gern wiederkommen. Veranstaltungshöhepunkt war das Projekt „Alles fließt- Lesen & Schreiben an der Elbe“.

Das Budget der Stadtbibliothek wurde mit 95,2 % in Anspruch genommen.

Im Produkt **Kulturpflege** konnten die bestehenden Kulturangebote der Stadt Heidenau finanziell mit 15,2 TEUR bestritten werden. Die für Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände bereitgestellten Haushaltsmittel wurden zu 100 % verwendet. Auch die im Rahmen des **sozial-kulturellen Lebens** geförderten Vereine, Verbände und Gruppen konnten die bestehenden Betreuungsangebote mit Unterstützung der Stadt Heidenau in Höhe von 33,1 TEUR fortführen. Kürzungen gegenüber den Anträgen wurden so auf alle Vereine verteilt, dass kein Beratungsangebot eingestellt werden musste.

Im Produkt **„Familienfreundliche Gemeinde“** führten Vandalismusschäden wiederum zu überdurchschnittlichen Unterhaltungsaufwand beim MärchenLebensPfad. Veranstaltungsseitig wurden aus personellen Gründen nicht alle geplanten Events durchgeführt.

Die Zuwendungen des Bundes für die Projekte „Zusammenarbeit durch Teilhabe“ wurden an das CJD weitergereicht.

Teilhaushalt 05: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

In den **Kindereinrichtungen der Stadt** wird für 2011 folgende Belegung nachgewiesen:

Städtische Kindereinrichtungen			
Bereich	Jahresdurchschnitt der Kapazität	Jahresdurchschnitt der Belegung	Auslastung 2011 gegenüber Plan in %
	Kinder	Kinder	%
Kinderkrippe	19	19	100,0
Kindergarten	189	180	95,2
Hort	414	402	97,1

Durch die Bereitstellung des erforderlichen pädagogischen Personals und der notwendigen Sachaufwendungen konnte das Ziel, Förderung der Entwicklung des Kindes hin zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, vonseiten der Stadt voll unterstützt werden.

Der gesetzliche Personalschlüssel konnte durch Stundenerhöhungen beim pädagogischen Personal in allen Kindertageseinrichtungen eingehalten werden. Anzumerken ist, dass sich die Einstellung von neuem Personal immer schwieriger gestaltet, da kaum noch ausgebildetes Personal auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht.

Insgesamt bleiben die Personalkosten um 136,3 TEUR und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 9,7 TEUR unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. In der Summe aller Einzelbudgets der Kindereinrichtungen der Stadt werden 151,2 TEUR nicht verbraucht, jedoch auch Erträge in Höhe von 43,9 TEUR nicht realisiert.

Investiv wurde mit Zuwendungen des Landes ein Spielgerät in der Kita „Kunterbunt“ für den Bereich U3 errichtet. Außerdem wurden Ausstattungen der Einrichtungen erneuert und insgesamt 122,1 TEUR investiert.

Auch die **Kindereinrichtungen in freier Trägerschaft** können mit einer positiven Einschätzung zur Zielerreichung abschließen. Folgendes Belegungsbild zeigte sich:

Kindereinrichtungen freie Träger			
Bereich	Jahresdurchschnitt der Kapazität	Jahresdurchschnitt der Belegung	Auslastung 2011 gegenüber Plan
	Kinder	Kinder	%
Kinderkrippe	77	77	100,00
Kindergarten	340	321	94,41
Hort	79	70	88,61

Den freien Trägern wurden für 2011 die beantragten Zuschüsse zur Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen des SächsKitaG in vollem Umfang zur Verfügung gestellt.

Grundlage hierfür bilden die abgeschlossenen Betriebskostenvereinbarungen mit den freien Trägern. Die einzelnen Budgets werden in gemeinsamer Absprache jährlich festgesetzt.

Ein Mehrbedarf war durch die Übernahme der Kita „Kinderland“ durch das CJD infolge der Erfüllung von Auflagen des Landesjugendamtes sowie durch Tarifierungsanpassungen in den Personalkosten der Kita „Regenbogen“ entstanden. Andererseits wurden Zuschüsse an den Sozialverband VdK im laufenden Jahr durch Nichtauslastung der Plätze für integrative Kinder und geringere Personalkosten in der Kita „Flohkiste“ angepasst und zurückgeführt. Insgesamt sind 92,8 TEUR bereitgestellte Zuschüsse 2011 nicht benötigt worden.

In der **Kindertagespflege** waren im Jahresdurchschnitt 13 Tagespflegepersonen (TPP) tätig, die 55 Krippenkinder und 2 Kindergartenkinder betreuten. Zur Sicherstellung des vermuteten steigenden Bedarfs wurden in dem Bereich für weitere 10 Plätze und für eine weitere Ersatz-TPP die finanziellen Mittel in die Haushaltsplanung aufgenommen. Leider konnte die Stadt in 2011 keine weiteren TPP's für die Aufnahme der Tätigkeit finden. Arbeit suchenden Eltern konnte nur nachrangig ein Platz im Krippenbereich angeboten werden. Insgesamt wurden dadurch 35,8 TEUR Zuschüsse nicht verbraucht.

Die Stadt Heidenau als Familienfreundliche Gemeinde unterstützt im Vergleich zu umliegenden Gemeinden in hohem Maße die Kinder- und Jugendarbeit. Es bestehen als **Jugendhäuser** das Faktotum (Träger DRK) und das Kinder- und Jugendhaus Mügeln (Träger CJD). Durch das CJD wird außerdem die Schulsozialarbeit als ein wichtiges Standbein der Jugendhilfe geleistet. Der im Haushaltsjahr 2011 geplante Zuschuss wurde in voller Höhe ausgezahlt.

Teilhaushalt 06: Gesundheit und Sport

Die **Sportförderung**, mit dem Ziel der Schaffung von Möglichkeiten für alle Bevölkerungsschichten, sich entsprechend sportlich betätigen zu können, konnte im Jahr 2011 durch Förderung der bestehenden Sportangebote verfolgt werden. Für die Grund- und Veranstaltungsförderung sowie für Zuschüsse zur Betreibung der Sportanlagen wurden insgesamt 102,1 TEUR verausgabt.

Im **Sportforum** befinden sich das Erdgas PLUS Stadion (vor 08/2011 Max-Leupold-Stadion) mit Rasen- und Kunstrasenplatz sowie Vereinsgebäude, Sportgaststätte und eine Wohnung; das Radsportzentrum mit Radsportgebäude und Radrennbahn sowie die Kegelhalle ebenfalls mit Gaststätte und Billardräumen. Das Gesamtareal ist an den HSV, den SSV und den Kegelsportverein Heidenau e. V. sowie die Gaststätte in der Kegelhalle an einen privaten Betreiber vermietet. Die Sportvereine zahlen einerseits Miete an die Stadt und erhalten andererseits an die Ziele ihrer Vereinssatzung gebundene Zuschüsse.

Das Erdgas PLUS Stadion wird weiterhin auch sehr aktiv von den Heidenauer Schulen im Rahmen des Schulsportunterrichtes genutzt. Im Vereinsgebäude des Radsportzentrums nutzen die Tagesmutter zeitweise einen Trainingsraum für eine erste sportliche Freizeitgestaltung ihrer Schützlinge. Wie im Jahresabschluss 2010 bereits aufgezeigt, ist der Kunstrasen aufgrund der erhöhten Benutzung und daraus bedingten Belastung komplett zu erneuern. Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 350,0 TEUR. Die Laufbahn wird z. Zt. nur für den Schulsport genutzt. Sie ist verschlissen und in dem vorhandenen Zustand nicht für Wettkampfaustragungen geeignet. Die Erneuerung ist für 2013 mit einem Kostenaufwand von ca. 82,0 TEUR geplant. Gemäß der Richtlinie zur Gewährleistung der Sicherheit im Spielbetrieb des NOFV ist für den Spielbetrieb des HSV in der Fußball-Oberliga ein Sicherheitskonzept (Abtrennung zwischen Gäste- und Heimblock) zu erstellen und wird bei Umsetzung das Jahr 2012 finanziell zusätzlich belasten.

Das im Jahr 2010 fertig gestellte Radsportgebäude bietet dem SSV hervorragende Trainingsbedingungen und beste Voraussetzungen für die Vereinstätigkeit.

Die vier **Sporthallen** der Stadt wurden im Jahr 2011 für den Schulsport und den Vereinssport genutzt. An den Wochenenden fanden und finden vor allem in der Sporthalle des Pestalozzi-Gymnasiums Wettkämpfe der Heidenauer Sportvereine statt. Mit der Änderung der Benutzerordnung für Sporthallen wird seit Juli 2010 für die Sporthallennutzung auch an die Heidenauer Sportvereine ein Nutzungsentgelt berechnet. In der Sporthalle Ernst-Schneller-Straße wurde mit der Fenster- und Fassadenerneuerung die energetische Sanierung abgeschlossen.

Die **Freizeitanlage Mügeln** wird von den Heidenauern und ihren Gästen gut genutzt. Durch Vandalismus ist es erforderlich, im nächsten Jahr einen Teil des Kunstrasens im Kleinfeld zu erneuern. Die Schulsportanlage der Schule Mügeln wurde 2011 fertig gestellt und zur Nutzung übergeben.

Das **Albert-Schwarz-Bad** war vom 30. April bis 15. September geöffnet und wurde in diesem Zeitraum von rund 33.900 Gästen besucht. Bedingt durch das sehr wechselhafte Wetter ist ein Rückgang der Besucherzahlen zum Vorjahr festzustellen. Gemäß der Entscheidung des Stadtrates (Beschluss Nr. 091/2010) gelten ab 2011 neue Entgelte. Festzustellen ist, dass die Tageskarten stärker genutzt wurden und der Verkauf der Jahreskarten infolge der Eintrittspreisänderung wie auch des Wetters gegenüber dem Vorjahr zurückgingen.

Die vielseitigen Angebote des Badbetreibers, wie auch durch Dritte in Zusammenarbeit mit dem Badbetreiber, tragen zur Familienfreundlichkeit der Stadt Heidenau wesentlich bei. Wie in den Vorjahren fanden auch 2011 vielseitige Kurse, Veranstaltungen, Zeltlager und Vereinsprogramme statt.

Die laufenden sowie investiven Ausgaben sind im Wesentlichen mit den Vorjahren vergleichbar. Bei den laufenden Kosten ist in den kommenden Jahren mit einer Steigerung zu rechnen, da 11 Jahre nach der Sanierung erhöhter Reparatur- und Wartungsaufwand in der Wasseraufbereitung und bei der Beckenlandschaft zu erwarten ist. Gleichzeitig kommt ein immer größer werdender Anteil des Baumbestands ins kritische Alter. Im Jahr 2011 wurde das Budget mit 87,7 % in Anspruch genommen.

Teilhaushalt 07: Gestaltung der Umwelt

In der Stadtentwicklung, -planung und -erneuerung werden auch alle Zuweisungen an Dritte im Rahmen der Programme der Stadtsanierung und der Sozialen Stadt nachgewiesen soweit sie 200,0 TEUR in der Einzelzuwendung nicht übersteigen, ansonsten werden sie im investiven Teilhaushalt 07 abgerechnet. In der Stadtsanierung wurden von den bereitgestellten Zuschüssen an Dritte nur 10,6 % in Anspruch genommen und für 26,4 % Rückstellungen gebildet.

Der Regiebetrieb **Abwasserbeseitigung** wird als kostenrechnende Einrichtung mit 100 % Kostendeckung geführt. Dazu ist die Ermittlung eines kalkulatorischen Ergebnisses erforderlich. Kostenüber- und -unterdeckungen werden mit dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Rahmen des Jahresabschlusses ausgeglichen. Zur Abwasserbeseitigung gehören neben der zentralen Abwasserbeseitigung auch die abflusslosen Gruben und die Kleinkläranlagen, die jedoch durch ihre Geringfügigkeit hier nicht gesondert betrachtet werden.

Das Abwasser der an das öffentliche Kanalnetz angeschlossenen Grundstücke wird zentral entsorgt und seit dem 19.09.2005 über das Hauptpumpwerk Heidenau an die Stadtentwässerung Dresden GmbH zur Weiterleitung und Reinigung in das Klärwerk Kaditz übergeben. Durch das Kanalnetz der Stadt Heidenau werden auch Teilgebiete der Stadt Pirna, deren Mengenerfassung und -abrechnung direkt mit der SEDD erfolgt, der Stadt Dohna sowie ein geringer Teil der Stadt Dresden entwässert. Im Jahr 2010 waren dies für Dohna und Dresden 11,8 % der Gesamtabwassermenge.

Geplant war 2011 die Einleitung von ca. 2.019.904 m³ Abwasser in das Dresdner Kanalnetz. Gemessen wurden 2.155.964 m³. Die niederschlagsreichen Monate waren Januar, Juli und August. Im Januar und Februar war aufgrund des hohen Elbwasserstandes kein Abschlag von Niederschlagswasser am Trennbauwerk Nord (Hochwasserschieber geschlossen) möglich. Infolge eines defekten Abwasserschachtes kam es beim Januarhochwasser zusätzlich zum Eindringen von Elbwasser in den Kanal. Bis in das II. Quartal 2011 waren im Stadtgebiet sehr hohe Grundwasserstände zu verzeichnen, die an undichten Kanälen zu weiterem starken Fremdwassereintrag geführt haben. Die Jahresniederschlagsmenge von 669,7 l/m² liegt in etwa im Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2009, jedoch wieder deutlich unter dem Jahresdurchschnitt 2010 (916,4 l/m²). Die für das Abwasserentgelt zusätzlich bereitgestellten Mittel wurden aber nicht vollständig benötigt.

Die Stadt Heidenau befindet sich 2011 noch immer im Schiedsverfahren mit der Stadtentwässerung Dresden zur Klärung der Fortschreibung des Einleitentgeltes. Deshalb ist der strittige Teil der Aufwendungen auch nicht gezahlt, sondern zurückgestellt worden.

Für die Kanalsanierung waren für Instandhaltung und -setzung Haushaltsmittel von 465,0 TEUR geplant. Durch zeitliche Verschiebungen von Instandhaltungsmaßnahmen in das Jahr 2012 konnten nur 50,0 % der Mittel umgesetzt werden. Über 95,0 TEUR wurde eine Rückstellung für die noch ausstehende Schlussrechnung Instandhaltung AK Bahnhofstraße gebildet. Die Investitionen in der Mischwasserbeseitigung (Kanalsanierung und -neubau) wurden zu 78,4 % realisiert. Es standen 714,9 TEUR Haushaltsmittel zur Verfügung. Nach 2012 wurden infolge von Verschiebungen von Baumaßnahmen 173,1 TEUR übertragen (teilweise Sanierung Geschwister-Scholl-Straße, Fritz-Weber-Straße, Thomas-Mann-Straße, Unterführung Mafa).

Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung waren Haushaltsmittel für Kanalreinigung und -inspektion in Höhe von 40,0 TEUR geplant, benötigt wurden 91,6 TEUR. Der Mehraufwand entstand durch nachzuholende Befahrungen aus den Wintermonaten 2010/2011, in denen witterungsbedingt keine Befahrung möglich war. Zusätzlich wurde die Reinigung von Schmutzfängern der Schächte als erweiterte Leistung des Jahresvertrages mit aufgenommen.

Für die Wartung und Reinigung der vier Pumpwerke Groß- und Kleinsedlitz sowie der Trenn- und Steuerbauwerke Nord und Süd liefen die Verträge mit der Stadtentwässerung Dresden zum 31.12.2011 aus. Die Verlängerung ist erfolgt.

Das Vermögen der Abwasserbeseitigung beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt (einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen) 27.113,3 TEUR und ist mit 10.080,5 TEUR Ertragszuschüssen aus Zuwendungen des Landes finanziert. Die Abwasserbeiträge sind im abgabenrechtlichen Sinn Kapitalzuschüsse, deren Verzinsung im Rahmen der Gebührenkalkulation senkend wirkt. Vereinnahmt wurden bis 31.12.2011 Abwasserbeiträge in Höhe von 14.450,9 TEUR, die auch 2011 entsprechend durchschnittlicher Nutzungsdauer der Abwasseranlagen anteilig aufgelöst wurden.

Ertragsseitig sind die Benutzungsgebühren satzungsgemäß mit 1,16 EUR/m³ für Schmutzwasser und 0,79 EUR/m² versiegelte Fläche für Niederschlagswasser erhoben worden. Die Straßen tragen 2011 gemäß Nachkalkulation 1,72 EUR/m² entwässerte Straßenfläche und die Städte Dresden und Dohna leisten Entgelte für die von der Stadt Heidenau übernommene und entsorgte Abwassermenge. Im Jahr 2010 wurde mit der Stadt Dohna ein neuer Vertrag geschlossen, der nun auch den Einsatz von Messeinrichtungen zur Feststellung der Abwassermengen regelt.

Die Nachkalkulation der Abwassergebühren der zentralen Abwasserbeseitigung schließt mit nachfolgendem Ergebnis ab:

Zentrale Abwasserbeseitigung				
lt. Nachkalkulation 2011	Gesamt	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	
	TEUR	TEUR	Grundstücke	Straßen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kosten	2.821,8	960,3	1.038,4	823,0
Erträge	-284,3	-102,0	-180,3	-2,0
gebührenpflichtiger Aufwand	2.537,5	858,3	858,1	821,0
Schmutzwasser				
m ³ Abwasser		563.908		
EUR/ m ³ lt. Nachkalkulation		1,52		
EUR/ m ³ Gebühr lt. Satzung		1,16		
Niederschlagswasser				
m ² Fläche			885.269	476.616
EUR/ m ² lt. Nachkalkulation			0,97	1,72
EUR/ m ² Gebühr lt. Satzung			0,79	
EUR/ m ² Gebühr lt. Kalkulation				1,45

Die Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausschlag betrug 2011 insgesamt 175,1 TEUR, wovon 174,5 TEUR auf die zentrale Abwasserbeseitigung entfallen. Es war eine Nachbuchung von Straßenentwässerungskosten der Jahre 2008 bis 2010 für die Differenz zwischen kalkulierter und tatsächlich abgerechneter Kosten der Straßenentwässerung in Höhe von 208,4 TEUR notwendig, die sich zu Gunsten des Auflösungsbetrages des Sonderpostens auswirkten. Damit stehen für die Folgejahre noch 717,4 TEUR im Sonderposten zur Verfügung.

Teilhaushalt 08: Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege

Im Produktbereich der **Gemeindestraßen, Wege, Plätze einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst** liegt ein besonderer Schwerpunkt der Aufgaben der Stadt. Der Vermögenswert der 53,4 km Straßen und über 10.000 m² Parkflächen umfasst ca. ein weiteres Drittel des städtischen Anlagevermögens. Durch den strengen Winter 2010/2011 kam es zu erheblichen Schäden an den Gemeindestraßen. Die Arbeiten zu deren Behebung erfolgten zeitnah und kontinuierlich im gesamten Stadtgebiet. Schwerpunkt der Instandhaltungsarbeiten bildeten die Dresdner Straße zwischen Friedensstraße und Kreuzung Reichskrone, die Zschierener Straße auf der gesamten Länge und die Ringstraße zwischen Obergraben und Haackelstraße. Der Bauhof selbst führte großflächige Oberflächenbehandlungen und Erneuerung von Tageswassereinfläufen im Zusammenhang mit Abwasserkanalsanierungen durch. An der Müglitzbrücke Elbradweg erfolgte die Instandhaltung am Geländer und an den Kapfen des Weges.

Aus dem aufgelegten Förderprogramm des Landes zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2010 und der Winterschäden 2010/2011 erhielt die Stadt 69,0 TEUR Zuwendungen zusätzlich zu der jährlichen Zuweisung für Straßenlastenausgleich gemäß FAG.

In der **Straßenbeleuchtung** fanden 136 Wartungsarbeiten und 115 Störungsbeseitigungen statt. Es wurden 70,1 TEUR dafür eingesetzt. Die Maßnahmen zur Energieeinsparung wurden mit den Dimmereinbauten weitergeführt. Die Ersparnis der bisherigen Umrüstungen liegt 2011 bei 11.250 kWh. Die Stromkosten der Straßenbeleuchtung für 2011 betragen 128,7 TEUR.

2011 mussten 18 **Straßenbäume** im Rahmen der Pflegemaßnahmen gefällt werden. 8 Straßenbäume wurden neu gepflanzt. Die übrigen Ausgleichspflanzungen erfolgten auf Spielplätzen.

In der **Straßenreinigung** wurde die 2010 vorgenommene Verringerung der Kehrstrecken beibehalten. Die Wahrnehmung der Anliegerpflichten für städtische Grundstücke, die Reinigung der Wertstoffsammelplätze und die Entsorgung von Stadtmüll wurden gemäß den Erfordernissen vom Bauhof durchgeführt. Die 20 Wertstoffsammelplätze des Dualen System Deutschland (DSD) werden gemäß der Vereinbarung mit dem Zweckverband Abfallentsorgung Oberes Elbtal (ZAOE) durch den Bauhof gereinigt. Sämtliche Reinigungsleistungen, die sich aus der Straßenreinigungssatzung der Stadt Heidenau für die städtischen Grundstücke ergeben, werden ebenfalls durch den Bauhof wahrgenommen, aber bei den einzelnen Einrichtungen abgerechnet.

Der **kommunale Winterdienst** wurde in der Stadt Heidenau bedarfsgerecht durchgeführt. Dazu werden wie bereits im Jahr 2010 aus Kostengründen ausschließlich Busstrecken, Hauptverkehrsstraßen, Gefällestrecken und andere besonders gefährliche Stellen sowie Gehwege, für welche die Stadt Heidenau Anliegerpflichten zu erfüllen hat, durch den Bauhof geräumt und gestreut. An 25 besonders gefährlichen Straßenabschnitten stehen zusätzlich zur Selbsthilfe vom Bauhof befüllte Streugutbehälter bereit. Mit einem weiteren außerplanmäßig beschafften Schüttgutsilo für 31,7 TEUR wurde die Lagerkapazität von bisher 48 t auf 108 t erhöht und damit die erforderliche Vorsorge geschaffen.

Die Einrichtungen des ruhenden Verkehrs (Parkplätze) sind in einem guten Zustand und gut ausgelastet. Erweiterungsbedarf besteht für die Parkplätze an den Bahnhöfen. Sämtliche öffentliche Parkflächen in der Stadt sind kostenfrei nutzbar und somit ein attraktives Angebot der Stadt Heidenau für seine Einwohner und Gäste.

In der Pflege der **öffentlichen Grünflächen** mussten wegen fehlender personeller Kapazitäten beim Bauhof Dritteleistungen für Rasenpflegemaßnahmen in Anspruch genommen werden. Die Stadtmöbel sind 2011 weitgehendst von Zerstörungen verschont geblieben. Durch konsequente Kompostierung von anfallendem Grünschnitt und Laub wird eine Entsorgungskostenreduzierung erreicht.

Mit der kontinuierlichen Arbeit an der Werterhaltung der vorhandenen **öffentlichen Spielplätze** wurde an der Verbesserung der Attraktivität gearbeitet, so z. B. durch Baum- und Heckenpflanzungen, durch neue Spielgeräte u.a.

Durch das Starkniederschlagsereignis im August 2010 rückten die **Gewässer** 2. Ordnung in den Vordergrund. 2011 wurde das Einlaufbauwerk Waldstraße erneuert. Die Maßnahmen Wasserlauf Briefträgerweg, Wasserlauf Froschteich und Erweiterung Regenrückhaltebecken sind mit den Aufträgen zur Grunddatenermittlung und Kostenschätzung in Vorbereitung auch hinsichtlich der Bereitstellung von Fördermitteln.

Um den **Friedhof Heidenau Nord** in seinem aner kennenswerten, gefälligen und ansprechenden Zustand zu erhalten, wird es notwendig, zukünftig Haushaltsmittel für Instandhaltungen an Gebäuden (vor allem der Riss sanierung an der Kapelle), Technik, Zaunanlage verstärkt einzuplanen. Die Anhebung verschiedener Gebühren im Jahr 2010 wird in den Erträgen wenig spürbar. 2011 fanden 68 Bestattungen statt.

Teilhaushalt 09: Wirtschaft und Tourismus

Die vielseitige Beleb ung des Marktplatzes durch Veranstaltungen Dritter wie auch der Stadt stellt sich neben den etablierten Veranstaltungen immer wieder als Herausforderung dar. Die Kontrolle und Pflege der Veranstaltungsflächen insgesamt ist für das Bild der Stadt bedeutsam und wird vom Bauhof wahrgenommen. Erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen sind erfolgt. Die Vermietung des Stadthauses ist positiv zu werten, vor allem die Vermietung des Veranstaltungsraumes. Der Zustand des Gebäudes ist gut. Es sind jedoch einige Sanierungsmaßnahmen zukünftig einzuordnen. 2011 wurde zur Erhöhung der Attraktivität ein Geschirrspüler beschafft.

Teilhaushalt 10: Zentrale Finanzleistungen

Unter Beibehaltung der Hebesätze für die Gewerbesteuer, die Grundsteuer A und B sowie der unveränderten Tarife für die Hunde- und Vergnügungssteuer wurden die Steuerfestsetzungen in 2011 durchgeführt. Entsprechend den überplanmäßigen Erträgen aus der Gewerbesteuer war auch überplanmäßig Gewerbesteuerumlage zu entrichten, die mit 35 v. H. auf die Gewerbesteuermessbeträge erhoben wird.

Die Stadt Heidenau ist in zwei Unternehmen beteiligt. Mit der Auflösung des Zweckverbandes Energie Ostsachsen ist die Stadt Heidenau noch in zwei Zweckverbänden Mitglied; dem Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz und dem Zweckverband Kommunales Studieninstitut Dresden. Erstmals erhielt die Stadt Heidenau aus ihrer einhundertprozentigen Tochtergesellschaft, der WVH, eine Ausschüttung aus den vorgetragenen Bilanzgewinnen der Vorjahre.

Die zinsbringende Anlage zwischenzeitlich nicht benötigter liquider Mittel erfolgt auf der Basis einer laufend fortzuschreibenden Liquiditätsplanung. Durch wesentlich geringere Inanspruchnahme der Liquidität für investive Maßnahmen und aufgrund der Mehrerträge aus der Gewerbesteuer sind überplanmäßige Zinserträge in Höhe von 86,6 TEUR erreicht worden.

Die Zuschreibung wie auch die Abschreibung des Finanzvermögens war nicht geplant; gemäß der vorgelegten Jahresabschlüsse der Beteiligungen trat ein Zuwachs von 629,8 TEUR ein. Neben Zuschreibungen von 777,1 TEUR liegen auch Abschreibungen von 147,3 TEUR vor.

Fehlbeträge aus dem Vorjahr, dem ersten doppelischen Jahresabschluss, waren nicht abzudecken.

2.2 Entwicklung der Finanzwirtschaft

Der Finanzmittelbestand des fortgeschriebenen Haushaltsplanes 2011 zum tatsächlichen Finanzmittelbestand 2011 zeigt folgendes Bild:

Finanzierungssaldo der	Fortgeschr. HH- Plan 2011	Ist 2011	Abweichg.
	TEUR	TEUR	TEUR
lfd. Verwaltungstätigkeit	-49,6	2.816,3	2.865,9
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.239,2	1.182,1	-57,1
Investitionsbeiträgen	166,1	111,8	-54,3
Veräußerung von Sachanlage- vermögen	294,0	369,0	75,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.699,3	1.662,9	-36,4
Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	605,1	8,8	-596,3
Baumaßnahmen	5.676,5	3.158,2	-2.518,3
Erwerb von beweglichem Sachanlagevermögen	771,7	458,1	-313,6
Investitionsfördermaßnahmen	0,0	0,0	0,0
sonstige Investitionen	190,7	165,8	-24,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.244,0	3.790,9	-3.453,1
Investitionstätigkeit	-5.544,7	-2.128,0	3.416,7
Finanzierungstätigkeit (planmäßige Tilgung)	-781,9	-781,8	0,1
Änderung des Finanzmittelbestandes	-6.376,2	-93,5	6.282,7
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,0	286,4	286,4
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,0	19,9	19,9
	-6.376,2	173,0	6.455,7

Die Finanzrechnung des Jahres 2011 führt nicht wie geplant zur Absenkung der liquiden Mittel, sondern zu einem geringfügigen Anstieg. Der Zahlungsmittelüberschuss der laufenden Verwaltungstätigkeit kann bis auf 93,5 TEUR den Zahlungsmittelbedarf der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit decken. Der Zuwachs der Zahlungsmittel (173,0 TEUR) resultiert aus den durchlaufenden Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres.

Festzustellen ist, dass die Investitionsfinanzierung nur bei 39,4 % des geplanten Wertes liegt und somit 3.416,7 TEUR gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz nicht umgesetzt wurden, während die Investitionseinzahlungen nur um 36,4 TEUR geringer abgerechnet wurden. Von den nicht in Anspruch genommenen Mitteln für investive Auszahlungen wurden 1.980,2 TEUR als Ermächtigung zur Inanspruchnahme im Jahr 2012 übertragen. Diese Mittel werden für erbrachte, aber noch nicht abgerechnete bzw. für beauftragte, aber noch nicht erbrachte investive Leistungen im Jahr 2012 benötigt.

Die Liquidität entwickelt sich 2011 wie folgt:

Liquiditätsentwicklung 2011	
Position	TEUR
Bestand liquide Mittel per 01.01.2011	11.472,3
Zahlungsmittelbedarf 2011 für	
laufende Verwaltungstätigkeit	2.816,3
Finanzierungstätigkeit	-781,8
Investitionstätigkeit	-2.128,0
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	266,5
Bestand liquide Mittel per 31.12.2011	11.645,3
investive Haushaltsreste von 2011 nach 2012	-1.980,2
Bestand nach Inanspruchnahme HAR	9.665,1

3 Entwicklung der Vermögenslage

Die Bilanz zeigt die Vermögenslage der Stadt Heidenau und weist einen Anstieg des Vermögens zwischen den Bilanzstichtagen 01.01.2011 und 31.12.2011 aus.

AKTIVA	31.12.2010	31.12.2011	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	138.468,1	140.364,8	1.896,7	90,4%
Immaterielles Vermögen	179,3	154,3	-25,0	0,1%
Aktive Sonderposten	1.330,6	1.186,2	-144,4	0,9%
Sachanlagevermögen	94.087,4	95.523,7	1.436,3	61,4%
Finanzanlagevermögen	42.870,8	43.500,6	629,8	28,0%
Umlaufvermögen	14.480,0	13.317,6	-1.162,4	9,5%
Vorräte	22,1	26,8	4,7	0,0%
Forderungen	2.985,6	1.645,5	-1.340,1	2,0%
liquide Mittel	11.472,3	11.645,3	173,0	7,5%
Aktive Rechnungsabgrenzung	83,8	2,6	-81,2	0,1%
Bilanzsumme	153.031,9	153.685,0	653,1	100,0%

Das Vermögen wächst vor allem durch die Investitionstätigkeit im Jahr 2011 um 1.436,3 TEUR im Sachanlagevermögen und um 629,8 TEUR im Finanzanlagevermögen. Die liquiden Mittel steigen um 173,0 TEUR, wie schon aus der Finanzrechnung abzuleiten war.

Rückläufig entwickeln sich die offenen Forderungen, was grundsätzlich gesehen positiv zu werten ist. Die in dieser Aktivposition enthaltenen zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke (Hauptanteil das Wohngebiet Friedensstraße) wurden im Wesentlichen veräußert. Ein weiterer, schwer veräußerbarer Anteil wurde zurück ins Anlagevermögen überführt.

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Entwicklung der Finanzierungsstruktur und weist einen Rückgang des Basiskapitals und einen Zuwachs der Rücklagen infolge des positiven Rechnungsergebnisses 2011 aus. Damit sinkt die Kapitalposition insgesamt, welches durch Änderung der Gesetzeslage begründet ist. Die investiven Schlüsselzuweisungen mehrten bisher, soweit ihre Verwendung ordnungsgemäß nachgewiesen war, das Basiskapital. Mit der Änderung des § 61 Abs. 9 SächsKomHVO-Doppik ist die bisher von der Stadt Heidenau empfangene investive Schlüsselzuweisung als Sonderposten auszuweisen und aufzulösen. Der dadurch bedingte Rückgang des Basiskapitals und Zuwachs der Sonderposten um 5.146,2 TEUR hat zur Folge, dass die Auflösung des Sonderpostens ab 2012 über die Restnutzungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens jährlich ordentlicher Ertrag wird und damit das Ergebnis stützt. Darüber hinaus sind die Sonderposten trotz ihrer planmäßigen Auflösung durch die zweckgebundenen Zuweisungen für investive Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aktivierung der dazugehörigen Maßnahmen gestiegen.

Ihre Verbindlichkeiten aus Krediten hat die Stadt Heidenau 2011 wieder planmäßig getilgt. Damit beträgt die Belastung pro Einwohner zum 31.12.2011 noch 438,00 EUR.

Zum Jahresende 2011 sind wesentlich weniger geförderte Investitionsmaßnahmen im Bau befindlich als 2010, so dass die erhaltenen aber noch nicht passivierten Zuwendungen für investive Maßnahmen nur bei 353,5 TEUR liegen und damit den Rückgang der Verbindlichkeiten erklären.

Im Folgenden die Übersicht der Passivseite in ihrer Entwicklung:

PASSIVA	31.12.2010	31.12.2011	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Kapitalposition	95.514,0	92.648,1	-2.865,9	62,4%
Basiskapital	91.678,2	87.456,3	-4.221,9	59,9%
Rücklagen	3.835,8	5.191,8	1.356,0	2,5%
Sonderposten	42.113,4	47.697,6	5.584,2	27,5%
Rückstellungen	3.463,0	3.363,7	-99,3	2,3%
Verbindlichkeiten	11.356,4	9.360,3	-1.996,1	7,4%
Kredite	7.955,8	7.174,0	-781,8	5,2%
übrige Verbindlichkeiten	3.400,6	2.186,3	-1.214,3	2,2%
Passive Rechnungsabgrenzung	585,1	615,3	30,2	0,4%
Bilanzsumme	153.031,9	153.685,0	653,1	100,0%

4 Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

4.1 Erfolgskennzahlen

Mit Kennzahlen und Indikatoren wird die betriebswirtschaftliche Beurteilung der Haushaltswirtschaft insgesamt wie auch in einzelnen Produkten und Leistungen gestärkt. Die Feststellung von Stark- und Schwachstellen, Problemerkennungen und Basis für Entscheidungen sollen damit unterstützt werden. Die Analyse der Kennzahlen ist untereinander wie auch in zeitlicher Folge erforderlich, um Schlussfolgerungen für die Entscheidungsprozesse ziehen zu können. Der Prozess der Findung der aussagefähigsten Kennzahlen für die Stadt Heidenau hat mit dem Lagebericht zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 begonnen.

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad				
Ordentliche Erträge	25.703,4	TEUR		
Ordentliche Aufwendungen	24.056,9	TEUR	=	106,8%

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist größer 100 % und zeigt damit, dass die Stadt Heidenau in der Lage ist, die laufenden Aufwendungen aus den laufenden Erträgen zu decken, dabei liegt er um 7,1 % niedriger als 2010.

Steuerquote				
Netto-Steuererträge	11.381,2	TEUR		
Ordentliche Erträge	25.703,4	TEUR	=	44,3%
Zuwendungsquote				
Erträge aus Zuwendungen	6.466,7	TEUR		
Ordentliche Erträge	25.703,4	TEUR	=	25,2%

Die Steuerquote zeigt das Verhältnis der Netto-Steuererträge zu den ordentlichen Erträgen und ist gegenüber 2010 wieder um 2,6 % gestiegen. Sie ist fast doppelt so hoch wie die Zuwendungsquote, die die Zuwendungen zu den ordentlichen Erträgen ins Verhältnis setzt und

ebenfalls zum Vorjahr leicht gestiegen ist. Je höher die Steuerquote ist, desto unabhängiger ist die Stadt Heidenau vom Zuwendungsgeber, dem Freistaat Sachsen.

Personalaufwandsquote			
Netto-Personalaufwendungen	6.073,2 TEUR		
Ordentliche Aufwendungen	24.056,9 TEUR	=	25,2%

Mit der Personalaufwandsquote wird das Verhältnis der Netto-Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen und ist stets unter Beachtung der wahrgenommenen Aufgaben zu beurteilen. Sie hat sich gegenüber 2010 nur unwesentlich verringert.

Transferaufwandsquote			
Transferaufwendungen	7.685,2 TEUR		
Ordentliche Aufwendungen	24.056,9 TEUR	=	31,9%

Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Aus dem Haushalt der Stadt wird knapp ein Drittel der Aufwendungen zur Zahlung an Dritte in Form von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Umlagen benötigt. 2011 sind es 1,7 % weniger als im Vorjahr. Es liegt auch die gleiche Bezuschussungsstruktur wie 2010 vor.

Zinslastintensität			
Zinsaufwendungen	372,5 TEUR		
Ordentliche Erträge	25.703,4 TEUR	=	1,4%

Die Zinsintensität sinkt durch die zugrunde liegenden Annuitätenkredite leicht und erreicht mit einem Anteil von 1,4 % Zinsaufwendungen an den ordentlichen Erträgen ein gutes Ergebnis. Im hohen Maß (98,6 %) kann die Stadt Heidenau die erzielten Erträge zur Aufgabenerfüllung einsetzen.

4.2 Finanzkennzahlen

Liquiditätsdeckungsgrad			
Summe der Einzahlungen	24.290,2 TEUR		
Summe der Auszahlungen	24.383,8 TEUR	=	99,6%

Der Liquiditätsdeckungsgrad zeigt, dass die Stadt Heidenau 2011 fast alle erforderlichen Auszahlungen des Haushaltes 2011 aus Einzahlungen des Haushaltes 2011 bestreiten konnte. Die liquiden Mittel gehen aus dem Haushaltsvollzug heraus nur unwesentlich zurück.

Liquidität 2. Grades	per 31.12.2010:	472,0%	per 31.12.2011:	411,1%
liquide Mittel und Forderungen*	12.396,4		13.048,1	
kurzfristiges Verbindlichkeiten**	2.626,2		3.174,2	
* bereinigt um zum Verkauf bestimmtes Vermögen				
** bereinigt um Verb. aus Zuwendungen, Verb. aus Liegenschaftsvorgängen				

Die Liquidität 2. Grades mit einer Größe von über 100 % zeigt, dass die Stadt Heidenau ihre kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen (Laufzeiten bis zu einem Jahr) durch ihre liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen sicher leisten kann. Gegenüber dem Vorjahresstand ist die Kennzahl zwar rückläufig, was durch den hohen Bestand an liquiden Mitteln und Forderungen im Verhältnis zu den kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen jedoch eine unbedenkliche Entwicklung ist.

Eigenfinanzierungsquote				
Finanzmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich Kredittilgung	2.034,4	TEUR		
Nettoinvestitionen	3.404,5	TEUR	=	59,8%

Der Eigen- oder Selbstfinanzierungsgrad stellt dar, dass die Stadt Heidenau aus dem nach Abzug der erforderlichen Finanzmittel für die Kredittilgung verbleibenden Zahlungsmittelüberschuss 59,8 % zur Finanzierung der Investitionstätigkeit des Jahres aufbringen konnte. Im Jahr 2010 lag die Quote bei 30,7 %.

4.3 Vermögenskennzahlen

Anlagevermögensquote	per 31.12.2010:	90,5%	per 31.12.2011:	91,3%
Anlagevermögen	138.468,0	TEUR	140.364,8	TEUR
Gesamtvermögen	153.031,9	TEUR	153.685,0	TEUR

Mit der Anlagenvermögensquote wird der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen abgebildet. Mit über 90 % ist die Quote sehr hoch, jedoch für den kommunalen Bereich normal. Gegenüber dem Vorjahr war der Zuwachs des Anlagevermögens prozentual höher als der des Gesamtvermögens.

Infrastrukturquote	per 31.12.2010:	33,3%	per 31.12.2011:	34,8%
Infrastrukturvermögen	51.020,0	TEUR	53.521,0	TEUR
Gesamtvermögen	153.031,9	TEUR	153.685,0	TEUR

Rund ein Drittel des Gesamtvermögens ist Infrastrukturvermögen, wie aus der Infrastrukturquote deutlich wird. Gegenüber 2010 waren die Nettoinvestitionen ins Infrastrukturvermögen größer als in das restliche Vermögen.

Anteil der liquiden Mittel	per 31.12.2010:	7,5%	per 31.12.2011:	7,6%
liquide Mittel	11.472,3 TEUR		11.645,3 TEUR	
Gesamtvermögen	153.031,9 TEUR		153.685,0 TEUR	

Der Anteil der liquiden Mittel am Gesamtvermögen ist an den zwei Bilanzstichtagen relativ stabil geblieben, obwohl der Abbau der Liquidität zugunsten von Investitionen geplant war.

Eigenkapitalquote	per 31.12.2010	62,4%	per 31.12.2011:	60,3%
Kapitalposition	95.513,9 TEUR		92.648,1 TEUR	
Gesamtvermögen	153.031,9 TEUR		153.685,0 TEUR	

Die Eigenkapitalquote bringt eine klare Aussage zur Finanzierungsstruktur des Vermögens. Mit über 60 % Finanzierung des vorhandenen Vermögens durch Eigenmittel liegt die Eigenkapitalquote in der Stadt Heidenau hoch und ist positiv zu werten. Gegenüber dem Vorjahr ist die Quote um 2,1 % gesunken. Das ist auf die Änderung der Gesetzeslage zum Ausweis der investiven Schlüsselzuweisungen wie bereits erläutert zurückzuführen.

Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung	per 31.12.2010:	813,45 €	per 31.12.2011:	697,00 €
Verbindlichkeiten und Rückstellungen ohne Pensions- u. Beihilferückstellungen	13.323,5 TEUR		11.416,1 TEUR	
Einwohner zum 31.12.2009	16.379		16.379	

Neu ist unter doppelten Bedingungen die bilanzielle Pro-Kopfverschuldung auszuwerten, die nicht nur die langfristigen Kredite einbezieht, sondern alle Verbindlichkeiten und Rückstellungen ohne Pensions- und Beihilferückstellungen, also auch die Eventualverbindlichkeiten. Der Bezug auf die Einwohner wird zu den Stichtagen vergleichbar zur Haushaltsplanung vorgenommen. Eine rückgängige Entwicklung dieser Kennzahl zum Vorjahr ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Jedoch wirkt hier neben dem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Krediten durch die Tilgung auch der Anteil der Verbindlichkeiten, der Zuwendungen für investive Maßnahmen betrifft. Zuwendungen, die vom Zuwendungsgeber bereits ausgezahlt wurden und für Investitionsmaßnahmen sind, die noch nicht aktiviert werden konnten, werden als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Es handelt sich also nicht um Verbindlichkeiten im klassischen Sinn, aber genau diese Position beeinflusst die Kennziffer maßgeblich.

5 Zielerreichung und Ausblick

Im Haushaltsjahr 2011 konnte bei Ausweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs anders als geplant ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden. Die stetige Aufgabenerfüllung ist, wie aus den Teilhaushaltsberichten hervorgeht, gesichert worden.

Die Haushaltskonsolidierung, die seit dem Jahr 2010 ihre Ergebnisse zeigt, ist mit dem Ziel weiterzuführen, bereits in der Haushaltsplanung Überschüsse im Ergebnishaushalt nachzuweisen, um neben der Erwirtschaftung der Abschreibungen jährlich Mittel für die Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt zu erwirtschaften. Die Investitionstätigkeit ist am durchschnittlichen Werteverzehr des Vermögens, den durchschnittlichen planmäßigen Abschreibungen, auszurichten. Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung verlangt aber auch hinsichtlich der vorhandenen Vermögenswerte enorme Anstrengungen zur Erhaltung und Modernisierung dieser. In den Ausführungen zu den einzelnen Teilhaushalten ist auf diesen zukünftigen Bedarf hingewiesen worden. Die Lebensdauer (Nutzungsdauer) der Vermögenswerte ist durch zielgerichteten Umgang und laufende Instandhaltung zu sichern. Der hohe Anteil an Unterhaltungsmaßnahmen erschwert jedoch zukünftig den Haushaltsausgleich. Anders als in der kameralen Haushaltsführung ist unter den doppelten Grundsätzen die Abgrenzung zwischen Unterhaltungs- und investiver Maßnahme präziser gesetzt.

Ab 2012 wird der Ausgleich der Ergebnisrechnung durch gesetzliche Änderungen in der SächsKomHVO-Doppik erschwert. Die Abwasserbeiträge dürfen nicht mehr ertragswirksam aufgelöst werden und die Anschaffung beweglicher Vermögensgegenstände ist bis zu einer Grenze von 410,00 EUR pro Wirtschaftsgut (brutto, im BgA netto) Aufwand. Bis 31.12.2011 lag diese Grenze bei 150,00 EUR pro Wirtschaftsgut (brutto, im BgA netto). Diese Änderungen konnten nicht im Haushaltsplan 2012 eingearbeitet werden. Sie waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes noch nicht bekannt. Eine weitere Änderung ist der Wegfall von Rückstellungen für Urlaub, Überstunden u. ä., die jedoch wegen ihrer jährlich relativ gleichen Höhe keine maßgebliche Auswirkung erwarten lassen.

Die Haushaltswirtschaft muss weiterhin mittelfristig auf den auslaufenden Solidarpakt II ausgerichtet bleiben und dem demographischen Wandel der Einwohnerstruktur folgen.

Für eine ausgewogene Infrastruktur ist es notwendig, auch die freiwilligen Aufgaben zu sichern. Es sollten Gestaltungsspielräume für die künftige Kommunalpolitik erhalten bleiben bzw. auch neu geschaffen werden können. Dazu sind auch die Schlüsselprodukte des Haushaltes als Steuerungselement der Kommunalpolitik wirkungsvoll auszurichten.

Besonderer Anstrengungen bedarf es, der Zielsetzung im Rahmen der Familienfreundlichen Gemeinde gerecht zu werden und die bedarfsgerechte Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen sicherzustellen. Ebenso sind besondere Anstrengungen zur Schaffung weiterer Horte erforderlich. Im Schulbetrieb wachsen die Anforderungen in Hinsicht auf moderne Datennetze für den Internetzugang und Maßnahmen zur Amokprävention. Die Notwendigkeit des Anbaus an der Schule Mügeln ist mit Zahlen belegt. Der Anbau ist im Investitionshaushalt 2013 einzuordnen.

Im Ausblick auf die Folgejahre ist auch der Abschluss der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes durch die Schaffung des Anschlusses an die zentrale Abwasserentsorgung für den Ortsteil Wölkau und die Straßen Kirchweg und Am Frühlingstor zu nennen.

Neben der Kinder- und Schullandschaft und der Abwasserbeseitigung ist der dritte Schwerpunkt das Straßennetz. Infolge seiner intensiven Beanspruchung rücken hier vor allem die Erneuerungen der Dresdner Straße, der Geschwister-Scholl-Straße, der Gabelsberger Straße und der Zschierener Straße auf die Prioritätenliste.

Insgesamt ist die Ausrichtung in der Investitionstätigkeit auf den Ersatz der Vermögenswerte und nicht auf die Erweiterung des Anlagevermögens, welches mit 90,5 % Anteil an der Bilanzsumme sehr hoch ist, zu richten.

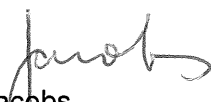
Der Haushaltsplan wie auch der Haushaltsvollzug des Jahres 2012 folgen dem hier genannten Ausblick.

6 Angaben nach § 88 SächsGemO

Für den Bürgermeister, den Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder folgen die Angaben zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Gremien gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO im HHJ 2011:

Name, Vorname	Funktion	Gremium
Jacobs, Michael	Bürgermeister	- Aufsichtsrat - ENSO Energie Sachsen Ost AG (bis Juli 2011) - Liquidator – Zweckverband Energie Ostsachsen
Augustin, Christine	Fachbedienstete für das Finanzwesen	
Bläsner, Norbert	Stadtrat	
Borchers, Dr. Bernhard	Stadtrat	
Bräunsdorf, Volker	Stadtrat	
Eckoldt, Günter	Stadtrat	
Gärtner, Grit	Stadträtin	
Koch, Uwe	Stadtrat	
König, Reno	Stadtrat	- Aufsichtsrat – WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (2014) - Aufsichtsrat Volksbank Pirna e. G. (bis Juni 2011)
Lamprecht, Ralf	Stadtrat	
Leichsenring, Peter	Stadtrat	
Leonhardt, Matthias	Stadtrat	
Lindner, Georg	Stadtrat	
Mildner, Peter	Stadtrat	
Neumann, Wolfgang	Stadtrat	
Richter, Thomas	Stadtrat	Aufsichtsrat Wohnungsgenossenschaft „Elbtal“ Heidenau eG
Schönfeld, Andrea	Stadträtin	
Schönfeld, Mike	Stadtrat	
Schürer, Michael	Stadtrat	Aufsichtsrat – WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (2014)
Seltmann, Wolfgang	Stadtrat	Aufsichtsrat – WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (2014)
Thiele, Steffen	Stadtrat	
Tillack, Mirko	Stadtrat	
Wolf, Rosemarie	Stadträtin	
Wolf, Steffen	Stadtrat	Aufsichtsrat – WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (2014)

Heidenau, 30. AUG. 2012


 Jacobs
 Bürgermeister

Stadt Heidenau, Heidenau
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Einwohnerzahl

Stichtag	Einwohnerzahl
31.12.2009	16.379
30.06.2010	16.425
31.12.2010	16.431
30.06.2011	16.375
31.12.2011	16.423

2. Stadtteile/Gemarkungen

Die Stadt Heidenau besteht aus nachfolgend aufgeführten Stadtteilen/Gemarkungen:

- Heidenau
- Mügeln
- Gommern
- Großsedlitz
- Kleinsedlitz
- Wölkau

3. Haushaltsdaten – Buchführungssystem

Ab dem Haushaltsjahr 2010 wird das Haushalts-Kassenwesen nach dem NKRS – **Neuen Kommunalen Rechnungswesen Sachsen** geführt.

Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

4. Einrichtungen

4.1. Kindereinrichtungen

Die Stadt Heidenau ist Trägerin der nachfolgenden Kindereinrichtungen:

- KITA „Kunderbunt“
- KITA „Am Stadtpark“
- KITA „Heinrich-Heine-Grundschule“
- Hort Grundschule „Bruno-Gleißberg“
- Hort A.-Lindgren-Grundschule

Weitere KITA's befinden sich in freier Trägerschaft.

4.2. Schulen einschließlich Sporthallen

Die Stadt Heidenau ist Trägerin der nachfolgend genannten Schulen:

- Heinrich-Heine-Grundschule
- Astrid-Lindgren-Grundschule
- Grundschule „Bruno-Gleißberg“
- Mittelschule „J. W. v. Goethe“
- Pestalozzi-Gymnasium
- Schule zur Lernförderung „Ernst-Heinrich-Stötzner“

4.3. Sonstige Einrichtungen

- Albert-Schwarz-Bad (Freibad) – Betriebsführung TDH
- Stadtbibliothek Heidenau (im Brunneneck)
- Freiwillige Feuerwehr Heidenau
- Bauhof Heidenau
- Abwasserbeseitigung
- sonstige Einrichtungen befinden sich auch bei freien Trägern und Vereinen

5. Beteiligungen/Mitgliedschaft in Zweckverbänden

5.1. Unmittelbare Beteiligungen

- WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH Heidenau – 100 %
- ENSO Energie Sachsen Ost AG, Dresden – 0,677 %

5.2. Mittelbare Beteiligungen (jeweils 100 % der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH Heidenau)

- WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH
- Technische Dienste Heidenau TDH
- Heidenauer Privatisierungs- und Bauträger GmbH

5.3. Mitgliedschaft in Zweckverbänden

- Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz
- Zweckverband Energie Ostsachsen in Liquidation (beendet am 31.12.2011)
- Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden